

Politik, Mediennutzung & Geschlecht

**Ein Beitrag zur geschlechtersensiblen Erforschung
und Bewertung der Rezeption politischer Medienangebote**

Diplomarbeit

zur Erlangung des Magistragrades der Philosophie

an der

Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

der Universität Wien

Eingereicht von

Birgit Wolf

Wien, Mai 2004

„Alle systemischen und lebensweltlichen Strukturen gründen also ganz wesentlich auf der ideologischen Konstruktion des 'einen' und des 'anderen' Geschlechts, was im allgemeinen die Zuschreibung eines superioren bzw. inferioren Status bedeutet. *Normalität heißt demnach Männlichkeit.* Und die *Neutralität der Institutionen* kaschiert die *männliche Definitions- und Benennungsmacht.*“ (Brigitta Huhnke 1996,54)

Mein Dank gilt allen AkteurInnen in der feministischen und antidiskriminierungsbewegten Forschung und Praxis. Ganz besonders meiner Betreuerin Ass.-Prof.in Dr.in Johanna Dorer für ihre Unterstützung und die Möglichkeit, sie als Tutorin in genderspezifischen Lehrveranstaltungen zu begleiten. OR Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Duchkowitsch für seine Offenheit und seine Ermutigungen hinsichtlich meiner kritischen Haltung. Auch Univ.-Prof.in Sieglinde Rosenberger und Univ.-Prof.in Birgit Sauer, deren Lehre und persönliches Engagement wesentlich zu meiner Motivation und dem Gewinnen neuer Perspektiven beigetragen haben. Ein ganz liebes Danke gebührt Andrea Höttl und Rudolf Brandhofer für ihre großartige Unterstützung und all jenen Menschen, die mich durch ihr positives Feedback in meiner Arbeit bestärkt haben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	6
1.1. Problemstellung.....	7
1.2. Forschungsstand politischer Mediennutzung.....	8
1.3. Thesen und Forschungsfragen.....	10
1.4. Aufbau der Arbeit	12
2. Begriffe und Ansätze: Die Kategorie Geschlecht als Prämisse politischer Mediennutzung	14
2.1. Ansätze der feministischen Forschung	14
2.1.1. Gleichheits- und Differenzansatz	15
2.1.2. Sex-Gender-System/Dekonstruktivismus/ Poststrukturalismus	16
2.1.3. Feministische Linguistik.....	18
2.2. Medienrezeption im Blickpunkt der Cultural Studies	19
2.3. Öffentlichkeit – Begriff und Ideologie	22
2.3.1. Die ideologische Trennung von öffentlich und privat.....	23
2.3.2. Die unsichtbaren Frauenöffentlichkeiten.....	25
2.4. Zum Kontext von Geschlecht und Politik	27
2.4.1. Genderregime	28
2.4.2. Maskulinismus.....	28
2.4.3. Politikbegriff und Politikverständnis	29
2.4.3.1. Traditioneller Politikbegriff.....	29
2.4.3.2. Weites Politikverständnis	30
2.4.4. Politikrezeption als Indikation politischer Partizipation	31
2.5. Zusammenfassung Kapitel 2	32
3. Die Trias Medien-Politikrezeption-Geschlecht: Unschärfen in der Mainstream-Forschung.....	34
3.1. Theoretische Grundlagen: Geschlechtslose Objektivität?.....	34
3.1.1. Politik und Medien	35
3.1.2. Politische Kommunikation und Öffentlichkeit	36
3.1.2.2. Zugangskriterien zur Öffentlichkeit.....	38
3.1.3. Mediennutzung und Rezeption	39
3.1.3.1. Der Bürger als Rezipient.....	39
3.1.3.2. Das Publikum	41
3.2. Empirische Befunde: Auf der Suche nach der Rezipientin.....	43
3.2.1. Mediennutzung und politisches Interesse	43
3.2.1.2. Geschlechterdifferenz durch Selbsteinschätzung?.....	47
3.2.2. MedienNutzerTypologie (Oehmichen/Ridder 2003)	49
3.2.2.1. Nutzungstypen.....	50
3.2.2.2. Typologiekonstruktion	52
3.2.3. Nutzungsstudie zum Kommunikationsalltag.....	54
3.2.3.1. Soziodemographische Betrachtung	54
3.2.3.2. Strukturelle Betrachtungen.....	55
3.3. Zusammenfassung Kapitel 3	57
4. Politik und Geschlechterverhältnisse	60
4.1. Misogynie im Gang durch die politischen Ideen.....	60
4.1.1. Polarisierung der Geschlechter in der Antike	61

4.1.2.	Festschreibung von Genderpositionen	62
4.2.	Verrechtlichung der StaatsbürgerInnen	64
4.2.1.	Abriss zur modernen Staatenbildung	64
4.2.2.	BürgerInnenrechte	65
4.2.3.	Frauenpolitik der 2. Republik	67
4.2.3.1.	Institutionalisierung von Frauenpolitik	67
4.2.3.2.	Geschlechterpolitik der Wende	68
4.2.3.3.	Internationale Abkommen	69
4.2.3.4.	Abkommen auf EU-Ebene	69
4.3.	Frauen im Genderregime der Gegenwart	70
4.3.1.	Geschlechtertrennung im Sozialleben	71
4.3.1.1.	Die Versorger-Hausfrauen-Ehe	71
4.3.1.2.	Modelle der Familienpolitik	73
4.3.1.3.	Einkommens- und Geschlechterschere	74
4.3.2.	Politische Akteurinnen	75
4.3.3.	Monitoring der Ungleichstellung	78
4.4.	Zusammenfassung Kapitel 4	81
5.	Medien im Geschlechterregime	84
5.1.	Historische Skizze: Frauen-Öffentlichkeit-Medien	84
5.2.	Medienorganisation und AkteurInnen	88
5.2.1.1.	Feminismus mit Brandstallers Prisma	90
5.2.1.2.	Zurück zur Tagesordnung	93
5.3.	Medieninhalte und Repräsentation	98
5.3.1.	Stereotype Frauenbilder mit marginalen Brüchen	99
5.3.2.1.	Politikerinnen und Medienpräsenz	102
5.3.2.2.	Empirische Belege zum Nachrichtensexismus	105
5.3.3.	Gender-Monitoring von Medienpräsenz	109
5.4.	Mediennutzung und Rezipientinnen	111
5.4.1.	Dichotomie von Information vs. Unterhaltung	112
5.4.2.	Geschlechtersegregation durch Zielpublikum	113
5.4.3.	Die Auflösung des „männlichen Blicks“ im space off von Teresa de Lauretis	116
5.5.	Zusammenfassung Kapitel 5	118
6.	Geschlecht und Herkunft der Wissenschaft	121
6.1.	Von der Männer-Universität zur ‚Sonderanthropologie‘ der Frau	121
6.2.	Gläserne Decken vs. Geschlechterparität	124
6.3.	Abwertung feministischer Forschung	125
6.3.2.1.	Belege für Artefakte	129
6.3.2.2.	Reproduktion von Stereotypen durch Systematik	130
6.4.	Richtlinien zur Frauenförderung in der Wissenschaft	135
6.5.	Zusammenfassung Kapitel 6	137
7.	Resümee und Ausblick: Perspektiven für ein geschlechtersensibles Konzept von politischer Mediennutzung	139
7.1.	Auswertung der hypothetischen Annahmen	140
7.2.	Perspektiven für eine geschlechtersensible Konzeptualisierung	146
	Literaturverzeichnis:	151
	Lebenslauf	160

Vorwort

Das Jahr 2004 weist eine besondere Bedeutung für das politische und öffentliche Leben sowie auch für die einzelnen BürgerInnen auf – es ist das Jahr der EU-Erweiterung. Diese Zunahme an Europäisierung und bekannte Phänomene wie Globalisierung, GlobalisierungsverliererInnen oder Migration und die Feminisierung der Migration veranschaulichen die Notwendigkeit der Neukategorisierung empirischer Forschung und theoretischer Ansätze in der Mediennutzungsforschung. Sowohl die Frage nach Identität als auch nach kommunikativer und politischer Partizipation treten in einem um 10 Länder erweiterten EU-Raum noch stärker ins Zentrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Wie können wir die Bedeutung dieser europäischen Vielfältigkeit und deren mannigfaltige Kultur- und Geschlechtsidentitäten fassen, ohne für die wissenschaftliche Reflexion Kategorien wie Geschlecht, Ethnizität, Herkunft, sexuelle Orientierung ebenso wie die Ergebnisse aus Gender Studies, Cultural Studies heranzuziehen? In der Aufnahme und Kontextualisierung dieser Ansätze in den Mainstream der Kommunikations- und Medienwissenschaft liegt meine Motivation für diese Diplomarbeit begründet.

Nicht zuletzt deshalb, weil die Gewährleistung des Gleichheitsgrundsatzes, folglich auch Feminismus und Antidiskriminierung, zu den festgeschriebenen Zielsetzungen in den verschiedenen Übereinkommen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen wie auch im demokratischen Denken zählen. Geschlechteridentitäten und -praxen folgen nicht einer dichotomen Zweigeschlechtlichkeit, ebenso wenig existiert eine homogene Identifikation als Frau oder Mann, als Staatsbürgerin oder Staatsbürger, als Europäerin oder Europäer. Einer geschlechter- und herkunftssensiblen Konzeptualisierung der politischen Mediennutzungsforschung ist größte Bedeutung zuzumessen. Mit dem hier gewählten Thema der geschlechtersensiblen Betrachtung der politischen Mediennutzung intendiere ich eine Leerstelle in der Forschung aufzuhellen. Es handelt sich dabei um den Versuch, ansatzweise kommunikationswissenschaftliche Dominanzdiskurse aufzuweichen, ungleiche Voraussetzungen von Frauen und Männern bei der Rezeption politischer Inhalte zur Sichtbarkeit zu bringen.

1. Einleitung

Geschlechterverhältnisse konstituieren sich tagtäglich über Medienproduktion, Vermittlung und Konsumption. Ethnizität, Herkunft, Nationalität und Geschlecht funktionieren ungebrochen als soziale und politische PlatzanweiserInnen (Angerer/Dorer 1994, Dorer/Geiger 2002) innerhalb nationaler und supranationaler Gesellschaftssysteme und erfahren ihre Reproduktion in und durch Medienprozesse. Feminismus gehört heute zu den „avanciertesten Denkströmungen der intellektuellen und universitären Kultur westlicher Demokratien“, thematisiert Benachteiligung von Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit und zielt auf deren Überwindung ab (Dorer/Geiger 2002, 9). Politik und politisches Interesse ebenso wie Öffentlichkeit sind geschichtlich wie gegenwärtig gekennzeichnet von expliziten und latenten Geschlechterschieflagen. Obwohl Auswirkungen von Geschlechterhierarchien und -ungleichstellung auf den Kommunikationsalltag und die Mediennutzung logisch erscheinen, stellen diesbezügliche qualitative Reflexionen zur Geschlechterperspektive eher eine Randerscheinung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung dar.

In Bezug auf die Mediennutzung von politischen Inhalten konstatiert der Mainstream der Kommunikationswissenschaft nur allzu gerne, „dass Männer stärker an Politik interessiert sind als Frauen“ (Berg/Ridder 2002, 117), oder reüssiert über das überdurchschnittliche politische Wissen von „Männern gegenüber Frauen“ (Schulz 1997, 122) – und belässt es dabei. Die marginalisierte Position von qualitativer Erforschung des politischen Rezeptionsverhaltens, das auch Teilhabechancen und Exklusionsmechanismen in den Blick nimmt, begründet die hier ausgeführte theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik der politischen Mediennutzung. Außer Geschlecht fungieren auch noch andere soziale Kategorien als PlatzanweiserInnen im Gesellschaftssystem: z. B. Kategorisierungen nach sozialer Zugehörigkeit, Bildung, Klasse, Alter, Herkunft, Ethnizität, sexueller Orientierung. Für eine Kontextualisierung von politischer Mediennutzung ist m. E. folglich die Implementierung sämtlicher Ansätze von gender über cross cultural bis queer nötig. Diese Arbeit beschränkt sich allerdings auf den Fokus der Kategorie Geschlecht und kann die Implementierung aller

angesprochenen Ansätze nicht leisten. Weitere Kategorien werden zwar im Argumentationsgang fallweise immer wieder mit angedacht, deren vollständige Erläuterung kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen.

1.1. Problemstellung

Für die „Sozialforscher“ sei es nicht überraschend, dass die „demographischen Variablen Alter, Bildung und Geschlecht die Verteilung des politischen Wissens – wie teilweise auch die politische Mediennutzung – bestimmen“ (Schulz 1997, 122). Dennoch wird die Nutzung politischer Medieninhalte in der Kommunikations-Mainstream-Forschung zumeist nur quantitativ erfasst. Das Klassifikationssystem zur Erhebung der politischen Mediennutzung erhebt das Rezipieren von: Politikteil in Tageszeitungen, Nachrichtenmagazinen, Nachrichten, Reportagen und politischen Sendungen in Radio und Fernsehen. Das politische Interesse wird nach Selbsteinschätzung der Befragten gemessen. Die Auswertung der Mediennutzung zieht als Bezugsgrößen insbesondere die soziodemographischen Daten Alter, Bildung und Geschlecht heran. In der Folge kommt es zu Aussagen über geschlechtsspezifisches Rezeptionsverhalten in Bezug auf politische Inhalte, obschon die Kategorie Geschlecht nur eine quantitative Untersuchungsgröße markiert. Dabei vermögen diese Repräsentativstudien keine gültigen Schlüsse für die Geschlechterperspektive zu liefern, denn: *„Was wir aus quantitativen Daten nicht eruieren können, sind die Gründe für das unterschiedliche Nutzungsverhalten.“* (Dorer 2001, 11)

Die lange Tradition hegemonialer Geschlechterdichotomien und -diskurse findet also im Mainstream unhinterfragt ihre Fortschreibung. Qualitative Forschungen über das „Warum?“ des Gender-Gaps im politischen Medienhandeln sind ansatzweise in der feministischen Forschung auffindbar. Politikrezeption ist eingebettet in zu diversifizierende Kontexte von sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, in Strukturaspekte politischer Kommunikation und moderner Massenkommunikation und in Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die insbesondere eine Ungleichstellung der Geschlechter zur Folge haben.

Eine möglichst breit angelegte Darstellung der vielfältigen Perspektiven von Zusammenhängen und Strukturen soll hier eine qualitative Erkenntnisgewinnung

zur Kontextualisierung und Verortung von politischem Mediennutzungsverhalten skizzieren. Im Kontext der Geschlechterperspektive will diese Arbeit die Trias Politik, Medien und Wissenschaft auf ihre Bezüge zur politischen Mediennutzung untersuchen.

1.2. Forschungsstand politischer Mediennutzung

Verglichen mit der Langzeitstudie „Massenkommunikation“ (Berg/Kiefer 1992, Berg/Ridder 2002) in Deutschland gibt es in Österreich relativ wenig empirische Daten. Die wichtigsten repräsentativen Ergebnisse zum Mediennutzungsverhalten, die auch Anhaltspunkte für eine geschlechtersensible Betrachtung beinhalten, liefert Margit Böck (1998). In ihrer Studie kontextualisiert sie auch geschlechtsspezifische und soziale Problemlagen mit dem Mediennutzungsverhalten. Eine weitere Differenzierung dieser Nutzungsdaten liefert die Sekundäranalyse von Böck und Weish (2002). Der Lebensalltag von Frauen bleibt nicht ausgeschlossen, sondern wird zur Auswertung der Befragung herangezogen. Allerdings liegt das Hauptaugenmerk dieser Studie auf dem Leseverhalten der ÖsterreicherInnen, die Nutzung politischer Medieninhalte wurde nur teilweise miterhoben.

In Deutschland hat Jutta Röser eine umfassende qualitative Untersuchung zum Thema „Abkehr von den Politikangeboten der Medien? Hintergründe für geschlechtsgebundenes und sozial differenziertes Medienhandeln“ projektiert und durchgeführt. Diese explorative Studie über geschlechtsgebundene und generationenspezifische Sichtweisen auf Politikberichterstattung will anhand von Gruppeninterviews zur Politikrezeption sowie einer ländervergleichenden Bestandsaufnahme zu solchen Mediennutzungstrends die sozialen Hintergründe dieser Tendenzen erhellen, die bislang getrennt analysiert und häufig auf angebliche Bildungsdefizite zurückgeführt wurden (Röser o.J.). Zur Zeit sind die Ergebnisse noch nicht publiziert, die Veröffentlichung erfolgt nach Angabe von Jutta Röser¹ mit Sommer 2004. Johanna Dorer (2001) liefert mit einer Bestandsaufnahme über geschlechtsspezifische Rezeption von politischer

¹ Laut e-mail von Frau Prof.in Jutta Röser vom 14.4.2004

Berichterstattung den Österreich-Teil der Studie von Jutta Röser. Dafür werden die Ergebnisse von Böck (1998), zusätzlich auch die Einschaltquoten ausgewählter politischer Magazine sowie einzelner Nachrichtensendungen von der Abteilung Medienforschung des ORFs ausgewertet. Differenziert nach Geschlecht wurden die Durchschnittsquoten der ersten Halbjahre 1999 und 2000 miteinander verglichen. In der Auswertung stellt Johanna Dorer (2001, 11) für die politische Berichterstattung im Fernsehen einen generellen Anstieg des Interesses im Vergleichszeitraum von 1987 zu 1997 fest und:

„Bei den täglichen Nachrichtensendungen gibt es zwischen Männern und Frauen keine Differenzen, bei politischen Magazinen und Reportagen finden sich hingegen deutliche Nutzungsunterschiede. Rund ein Drittel mehr Männer als Frauen rezipieren diese Sendungen.“

Ähnlich fällt die Auswertung für die Rezeption von Politikinhalt im Radio aus, bei den täglichen Nachrichtensendungen lassen sich keine Unterschiede erkennen, bei Radiojournalen „zeigen Frauen weniger Interesse“. Die Tageszeitung weist bei Frauen eine geringere Reichweite auf, als auch eine „signifikant“ geringere Nutzung der Politikinhalt:

„Eine große Distanz der Frauen zur politischen Berichterstattung zeigt sich bei politischen Wochenzeitungen bzw. Wochenmagazinen.“ (Dorer 2001, 11)

Dieser Gender-Gap im politischen Rezeptionsverhalten, das zeigt die Langzeitstudie „Massenkommunikation“, ist keine österreich-spezifische Ausprägung. Allerdings ist anzumerken, dass die geschlechtsspezifische Rezeption von politischen Inhalten im Allgemeinen und im Besonderen in Österreich kaum qualitativ erforscht ist. Andrea Prenner (1992) hat eine Untersuchung zur sexistischen Nachrichtenpraxis von Radio Burgenland verfasst, Martina Zaiser (1997) über die geschlechtsspezifische Rezeption von Printmedien am Beispiel des *Falters*. Mit der Darstellung von Politikerinnen in Österreichs Medien befassen sich u. a. Gabriele Kypta (1999) und Andrea Schuh (2001). Darin finden sich jedoch nur marginal Anhaltspunkte zu Bedürfnissen und Anliegen auf Rezeptionsweisen weiblicher Publika, worin sich aber auch schon die empirischen Befunde erschöpfen.

Anliegen dieser Arbeit ist daher ein Zusammentragen von Literaturbeispielen, die Rückschlüsse und Anhaltspunkte über die bislang androzentristischen Erklärungsmuster entlang einer behaupteten Differenz hinausgehen. Es geht also primär nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern darum, Kontexte durch bereits vorliegende Erkenntnisse und Befunde zu verdeutlichen, bzw. auf Kontexte zu verweisen – wodurch sich auch die eher häufigen Quellenverweise und Zitate erklären.

1.3. Thesen und Forschungsfragen

Die Problemstellung dieser Arbeit fragt nach Bedingungen und Voraussetzungen einer kommunikationswissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung für geschlechtsspezifische Aussagen. Eine große Rolle spielt dabei die Verortung der wissenschaftlichen Ergebnisse und ihrer geschlechtsspezifischen Aussagen. Die qualitative Einbindung der Kategorie Geschlecht und sozialer Gegebenheiten wie Geschlechterhierarchie und -ungleichstellung benötigt ihre Verankerung in der politischen Mediennutzungsforschung. Die Annäherung an eine breite Kontextualisierung von Politikrezeption erfolgt hier anhand spezifischer Fragestellungen und Thesen.

Forschungsfragen

Diese Arbeit beschäftigt sich also mit der Problematik, ob Auskünfte über Prozentanteile der Rezeption von Politikberichterstattung einer geschlechtsspezifischen Betrachtung überhaupt genügen können. Es geht um die Ausleuchtung der grundsätzlichen Einbettung der Geschlechterperspektive in der Kommunikationswissenschaft. Daraus ergibt sich als

Leitfrage dieser Arbeit:

Basieren geschlechtsspezifische Aussagen in Bezug auf politische Mediennutzung im Mainstream der Kommunikations- und Medienwissenschaft auf einem Gender-Bias? Wie könnte eine geschlechtersensible Konzeptualisierung von politischer Mediennutzung aussehen?

Daraus leiten sich folgende weitere Forschungsfragen ab:

2. Wie kommt Geschlecht in der theoretischen und empirischen Mainstream-Auseinandersetzung mit politischer Mediennutzung vor?
3. Wie werden Geschlechterverhältnisse in den Bereichen Politik, Medien und Wissenschaft konstruiert?
4. In welchem Kontext stehen Systematik und Klassifizierungen der politischen Mediennutzung mit bestehenden Geschlechterverhältnissen in den Bereichen Politik, Medien und Wissenschaft?

Thesen

Die oben beschriebenen Forschungsfragen lassen bereits vermuten, dass hypothetisch ein Gender-Bias aufgrund fehlender Implementierung der feministischen Forschungsergebnisse im kommunikationswissenschaftlichen Gegenstand der politischen Mediennutzung angenommen wird. Die In-Blicknahme der Geschlechterperspektive für den Themenkreis der Politikrezeption führt zu folgender

Hauptthese dieser Arbeit:

1. Geschlechtsspezifische Aussagen zur politischen Mediennutzung im Mainstream der Kommunikations- und Medienwissenschaft beruhen auf einem Gender-Bias, weil die historisch gewachsene Geschlechterschieflage und androzentristische Ausrichtung sowohl in der Theorie als auch in empirischen Untersuchungen ausgeblendet und negiert bleiben.
2. In theoretischen und empirischen Mainstream-Befunden zur politischen Mediennutzung kommt Geschlecht nur als demographisches Differenzierungskriterium vor. Die Vorstellungen eines Geschlechterdualismus werden reproduziert, da Geschlecht als soziales Konstrukt unbehandelt bleibt.
3. Die Bereiche Politik, Medien und Wissenschaft sind eingelassen in die geschlechtshierarchischen Normen und Herrschaftsverhältnisse des Geschlechterregimes und entbehren einer Geschlechterdemokratie.

3.1 Die misogynen Ideen und Geschlechterkonstruktionen der historischen Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft stützen bis heute die männliche Dominanzkultur in der Politik.

3.2 Medienorganisation, -produktion und -konsumption werden von patriarchalen Geschlechterverhältnissen bestimmt, somit werden Weiblichkeitskonstruktionen entlang der Vorstellung von Geschlechterdualismus und Differenz angeboten, vermittelt und reproduziert.

3.3 Wissenschaft basiert auf einer Ordnungsstruktur des Maskulinismus', Geschlechtergleichstellung wird von frauenabwertenden Diskursen und männlichen Umgehungsstrategien torpediert.

4. Die „quantitativ“ festgestellte geringere politische Mediennutzung von Frauen steht in engem Kontext mit der „quantitativen“ und „qualitativen“ Ausblendung der Frau als autonome Akteurin in den Arenen von Politik, Medien und Wissenschaft.

4.1 Systematik und Klassifizierungssysteme zur politischen Mediennutzung verlaufen entlang Begriffsführungen und Bewertungen, die eine Exklusion und Abwertungen von Frauen bereits implizieren.

4.2 Die gegenwärtige Mainstream-Kommunikationswissenschaft kann zu keinen validen Ergebnissen bezüglich geschlechtsspezifischer Rezeption kommen, weil ihre Geschlechtsblindheit einen systemimmanenten Gender-Bias ausschließt.

Anliegen dieser theoretischen Abhandlung ist, die Verwobenheit der Trias Politik, Medien und Wissenschaft offen zu legen und geschlechtersensibel mit politischer Mediennutzung zu kontextualisieren.

1.4. Aufbau der Arbeit

Zu Beginn werden in Kapitel 2 als Voraussetzung für die thematische Auseinandersetzung und den Argumentationsgang Ansätze, Begriffe und Methodik vorgestellt. Hier kommen verschiedene Ansätze und Begriffe aus der Genderforschung und feministischen Kommunikations- und Medienwissenschaft zur Anwendung, ebenso Anleihen aus der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Zusätzlich soll die hier bearbeitete Problemstellung, wie

schon eingangs erwähnt, auch immer wieder auf die Anbindung an die Diskurse zu Gender, ‚Race‘ and Class verweisen, ohne die Leistung einer näheren Ausführung erbringen zu können.

Danach untersucht das Kapitel 3 Mainstream-Literaturbeispiele auf das Vorkommen von geschlechtsspezifischen Aussagen im Bezug zur politischen Mediennutzung. Im Blickpunkt von Kapitel 4 steht der Kontext von Politik und Geschlechterverhältnis. Dazu erfolgt ein Abriss zur Entstehung und Institutionalisierung von Staat und Politik bis zur Stellung der Frau in der gegenwärtigen Politik. Die Geschlechterperspektive wird dann im Kapitel 5 auf den Bereich der Medien angewendet: Dabei werden Dimensionen des Geschlechterregimes anhand seiner Ausformungen in den Bereichen Medienorganisation, -produktion und -konsumption erörtert. Zuletzt erfolgt die Bezugnahme auf die Dimensionalität von Geschlecht in der Wissenschaft in Kapitel 4. Hier geht es um das Aufzeigen der männlichen Institutionalisierung und das Marginalisieren der feministischen Forschung. Zum Schluss erfolgt ein Resümee zur forschungsleitenden Fragestellung und Hauptthese, sowie eine Zusammenschau der Voraussetzungen für die Kontextualisierung von geschlechtsspezifischer Politikrezeption.

Was diese Arbeit nicht erbringen kann.

ist eine vollständige Untersuchung und Darstellung der wissenschaftlichen Diskurse zur Dimensionalität von Geschlecht in Politik, Medien und Wissenschaft im Kontext zu politischer Mediennutzung. Eine gänzliche Abgrenzung erfolgt vom Wirtschaftsaspekt und seinen Bezügen zur Problemstellung, da eine Bearbeitung der zusätzlichen Dimension Ökonomie in diesem Rahmen nur unter Verzicht auf eine tiefergehende Auseinandersetzung erfolgen könnte.

Insofern beschränkt sich diese Arbeit auf ein exploratives Aufzeigen und Argumentieren der Geschlechterperspektive:

Dies erfolgt ausgehend von den im nächsten Abschnitt vorgestellten Begriffen und Ansätzen, hin zur Betrachtung der politischen Mediennutzung im Mainstream der Kommunikationswissenschaft und seiner Kontextualisierung zu den Geschlechterverhältnissen in Politik, Medien und Wissenschaft.

2. Begriffe und Ansätze: Die Kategorie Geschlecht als Prämisse politischer Mediennutzung

In diesem Kapitel wird die Kategorie Geschlecht als Voraussetzung für die Bearbeitung der Problemstellung eingeführt und die dafür erforderlichen Ansätze und Begriffe als methodischer Untersuchungsraaster vorgestellt. Die Begriffe wissenschaftlicher Artefakt und Bias werden vorausgesetzt.

2.1. Ansätze der feministischen Forschung

Die Mainstream-Forschung der Kommunikationswissenschaft geht von einem allgemeinen, geschlechtslosen Menschenbild aus, das aber sprachlich eindeutig männlich codiert ist: „der Rezipient“, „der Mediennutzer“, „der Bürger“, „der Experte“, „der Forscher“, – aber auch „die Autoren“, „die Väter“ etc. (vgl. z.B. Brosius 1997, Schulz 1997). Hierin kann auch schon ein erster Beleg für *eine Geschlechterschieflage* gesehen werden: Die sprachliche Unsichtbarkeit von Frauen im Kontext kommunikationswissenschaftlicher Untersuchungszusammenhänge und Theoriebildungen.²

Forschungsentwicklung und Prozess der Fassung von Geschlecht als Gesellschafts- und Strukturkategorie in der feministischen Wissenschaft belegen in verschiedenen Ansätzen und Theorien die soziale Konstruiertheit, unterschiedliche Teilhabechancen und Ressourcenverteilung ebenso wie ungleiche Macht- und Herrschaftskonstellationen qua Geschlecht. Für die Bewertung der Nutzung politischer Medieninhalte ist m. E. die Notwendigkeit der Einbeziehung der Geschlechterforschung besonders zu unterstreichen. Um differenzierte Aussagen über Männer und Frauen treffen zu können, braucht es eine Vergeschlechtlichung kommunikationswissenschaftlicher Theorie und Empirie.

Die Ansätze und Theorien der feministischen Medien- und Kommunikationswissenschaft folgen einer Entwicklung vom Gleichheitsansatz zum Differenzansatz (Frauenforschung), vom sex-gender-system (Genderforschung) zu dekonstruk-

² Siehe dazu auch Kapitel 2.1.3. Feministische Linguistik

tivistischen und poststrukturalistischen Betrachtungsweisen. Gegenwärtige Forderungen nach Frauenförderung oder Frauenquoten, aber auch nationale und internationale Berichte über Geschlechterverhältnisse und Frauenbenachteiligung, entsprechen den Lesarten von Gleichheit und Differenz. Diese Vergleichsprozesse sozialer und beruflicher Situation, politischer Teilhabe etc. von Frauen und Männern sind immer schon eingeschrieben in ein sex-gender-system und Teil des permanenten „doing gender“ – nicht nur einzelner Subjekte, sondern auch der Institutionen und Systeme im nationalen und internationalen Zusammenhang.

2.1.1. Gleichheits- und Differenzansatz

Der Gleichheitsgrundsatz geht davon aus, dass Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Sozialisation und geschlechtsspezifischem Rollenverhalten gesellschaftlich diskriminiert werden. Daraus ergeben sich Forderungen nach Gleichheit und Gleichbehandlung (Quotenregelungen etc.). In der Folge wurde kritisiert, dass der Gleichheitsgrundsatz die männliche Norm als Maß suggerieren würde und Frauen das „Defizit“ zur männlichen Norm aufholen müssten (vgl. Klaus 2001a).

Der Differenzansatz versteht Geschlecht als gesellschaftlichen Platzanweiser und Strukturkategorie mit Wirkung auf die sozialen Verhältnisse. Geschlecht wird zur grundlegenden Trennlinie innerhalb der Gesellschaft ähnlich wie Klasse oder Ethnizität. ProtagonistInnen dieses Ansatzes sehen eine Lösung der Geschlechterschieflage in der Aufwertung des Weiblichen als „Umwertung der Werte“. Kritisiert wird, dass trotz Aufwertung der Weiblichkeit gleichzeitig die patriarchale Gesellschaftsordnung reproduziert und weiter festgeschrieben wird. (vgl. Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli 2000) Sowohl Gleichheits- als auch Differenzansatz beziehen sich auf das biologische Geschlecht.

Der stark nach Geschlechtern segregierte Arbeitsmarkt verweist sowohl in Tätigkeitsfeldern wie auch Hierarchieebenen auf Geschlechtertrennung und -differenz (vgl. Knapp 1995, 164), insofern bieten sich Gleichheits- und Differenzansatz immer noch als Untersuchungsinstrumentarium an. Diese Ansätze leiten zum einen Geschlechtsunterschiede von geschlechtstypisch codierten Motivlagen, Präferenzen, Verhalten und Eignungen ab, zum anderen von

strukturellen Rahmenbedingungen, Macht- und Interessenskonstellationen (vgl. Knapp 1995, 165). Dies wird besonders für geschlechtsspezifische Betrachtungen von Medienorganisation, medialer und politischer Repräsentation relevant.

2.1.2. Sex-Gender-System/Dekonstruktivismus/ Poststrukturalismus

Unterscheidung von biologischem Geschlechtskörper (*sex*) und Geschlechtsidentität (*gender*) eignen sich hier als Analyseinstrument zur Einarbeitung der Geschlechterperspektive in die kommunikationswissenschaftliche Sicht der Politikrezeption. Ang/Hermes (1994) unterscheiden Genderdefinitionen (diese artikulieren, was in einer Gesellschaft als männlich/weiblich verstanden wird), Genderpositionen (weisen Männern und Frauen unterschiedliche Rollen, Aufgaben, Möglichkeiten und Ideale zu) und Genderidentifikationen (werden bestimmt durch die Annahme der verschiedenen verinnerlichten Genderpositionen, die abhängig sind von den Diskursen/gesellschaftlichen Konventionen über Genderpositionen und der jeweiligen Identifikation der Männer und Frauen).

Doing gender verweist im Gegensatz zur sprachlich-diskursiven Konstruktion auf die interaktive Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit: den „wechselseitig reflexiven Charakter zwischen körperlichem Geschlecht und sozialer Geschlechtszuschreibung“ (Knapp 1995, 171). Teresa de Lauretis bezeichnet *gender* als ein gesellschaftliches Verhältnis, nicht als Individuum. *Gender* ist „die Repräsentation eines jeden Individuums in Begriffen eines bestimmten sozialen Verhältnisses, das vorgängig vor den individuellen Beziehungen existiert und auf der begrifflichen und starren [...] Opposition zweier biologischer Geschlechter basiert.“ (de Lauretis 1996, 62)

Judith Butler (1999) konstatiert auch die Unterscheidung von *sex* und *gender* als diskursiv konstruiert. Für sie gibt es keine notwendige Verbindung zwischen *sex* und *gender*:

„Ursprünglich erfunden, um die Formel ‚Biologie ist Schicksal‘ anzufechten, soll diese Unterscheidung das Argument stützen, dass die Geschlechtsidentität eine

kulturelle Konstruktion ist, unabhängig davon, welche biologische Bestimmtheit dem Geschlecht weiterhin hartnäckig anhaften mag. Die Geschlechtsidentität ist also weder das kausale Resultat des Geschlechts noch so starr wie scheinbar dieses.“ (Butler 1998, 22)

Geschlecht wird nicht als Eigenschaft oder essentielles Wesen gedacht, sondern Geschlechtskörper und Geschlechtsidentität sind Produkte von Diskursen, also konstruiert. Geschlechtsidentität ist performativ, sich im wiederholenden Vollzug der Performance von Geschlecht herstellend. Die Wissenschaft vollzieht diesen Prozess sowohl am Forschungsgegenstand Mensch als auch durch die Geschlechtsidentität und Genderpositionen der ForscherInnen.

Dominante Diskurse über als „normal“ oder „angemessen“ betrachtete Genderpositionen blicken auf eine lange Geschichte zurück, die im Begriff der *Querelle des Femmes*, dem frühen Diskurs über das Wesen und die Stellung der Frau, zusammengefasst sind. Nur kurz sei hier erwähnt, dass Christine de Pizan (1364 bis 1430) sich als erste Frau in den frühen Geschlechterdiskurs einschrieb, sich gegen die allgemein akzeptierte Frauenfeindlichkeit wehrte und eine Diskussion über das ‚Mensch sein‘ der Frau auslöste (vgl. Spitzer 2001).

Jede Kultur nimmt Rekurs auf ihr *sex-gender-system*, das gleichzeitig in engem Kontext zu politischen und wirtschaftlichen Faktoren der jeweiligen Gesellschaft steht (vgl. de Lauretis 1996, 62). Bis heute werden andere, von der Norm der dominanten Diskurse abweichende Genderpositionen marginalisiert. Unbestreitbar sind diese Genderdefinitionen und -positionen auch in wissenschaftliche Theorien und Forschungen implizit und explizit eingelassen und werden durch diese ständig reproduziert.

Doch auch die einzelnen Subjekte in Wissenschaft, Politik und Medien partizipieren am und repräsentieren das *doing gender*, sind Teil der Performanz des Geschlechts – wie im späteren Argumentationsgang der Arbeit und ihrer spezifischen Fragestellung noch näher ausgeführt wird.

2.1.3. Feministische Linguistik

Gender und Geschlecht sind soziale Konstruktionen, sind performativ, also Prozess, und damit nicht endgültig. In der deutschen Sprache lässt sich im Allgemeinen noch immer die Ausrichtung auf eine männliche Norm feststellen. Die patriarchale Gesellschaftsstruktur findet im androzentristischen Sprachgebrauch ihren Niederschlag. Feministische Linguistik untersucht und analysiert das Sprachsystem auf sexistischen Sprachgebrauch, der: (1) Frauen ignoriert und ausschließt, (2) Frauen in Abhängigkeit vom Mann darstellt, (3) Frauen in traditionellen Rollen mit den so genannten weiblichen Eigenschaften und Verhaltensweisen darstellt, (4) Frauen sprachlich abwertet (Kargl et.al. 1999, 23).

Die Hauptkritik der feministischen Linguistik im Deutschen richtet sich gegen „das so genannte ‚generische‘ Maskulinum“, also gegen den in der deutschen Sprache üblichen „Gebrauch des Maskulinums als geschlechtsindifferente Form“, mit dem männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind (Kargl et.al. 1999, 24). Dieser Frauen ins Unsichtbare drängende Sprachgebrauch wird im Allgemeinen in der Politik, den Medien und der Mainstream-Wissenschaft ganz selbstverständlich und unhinterfragt angewendet – ein *doing gender*, das androzentristische, frauenabwertende Genderpositionen fördert und reproduziert. Die Linguistin Luise F. Pusch (1999, 18) meint dazu:

„Die Sprache, die wir ererbt von unseren Vätern haben, ist eine frauenausmerzende Sprache. Vorstellungen werden überwiegend und am nachhaltigsten erzeugt durch Wörter. Daß Wörter über unsere Vorstellungen zur Realität werden, weiß jede, die sich mit verbalen Therapien auskennt.“

Das Maskulinum im Deutschen hat also die Aufgabe, auf beide Geschlechter zu referieren, egal wie hoch der Frauenanteil dabei ist – Fazit des deutschen Sprachgebrauchs und damit auch Sprachnorm bleibt also: Auf Frauen kann mit Femininum und Maskulinum referiert werden, auf Männer nur mit Maskulinum – das Maskulinum ist die Norm. Keinesfalls wird das generische, geschlechtsindifferente Maskulinum im täglichen Sprachgebrauch auch immer als solches interpretiert. In Zusammenhang mit der hier gestellten Forschungsfrage nach den Kontexten von Politikinteresse, Politikrezeption und Geschlecht möchte

ich besonders auf die Norm des maskulinen Sprachgebrauchs verweisen, die dahingehend ja auf eine Leerstelle in der Medienforschung verweist.

„Sprache ist das Medium aller Medien. Ohne Sprache gäbe es die anderen Medien nicht – keine Zeitung, keinen Rundfunk, kein Fernsehen, keine E-Mail, keine Multimedia. Und dieses Medium, das allen anderen zugrunde liegt, ist so beschaffen, daß die Frau darin nicht vorkommt.

Die Männersprache - das ist wissenschaftlich einwandfrei bewiesen – ist eine grandiose, genial konstruierte, völlig kostenlose Werbemaschinerie für den Mann. Die Konkurrentin Frau wurde total an den Rand gedrängt. [...] Sprache erzeugt Vorstellungen, Vorstellungen beeinflussen unsere Handlungen, Handlungen beeinflussen unsere politische und wirtschaftliche Situation (die so genannte Realität), diese wiederum beeinflusst die Sprache.“ (Pusch 1999, 20)

2.2. Medienrezeption im Blickpunkt der Cultural Studies

Geht es um den Zusammenhang von Rezeption und sozialen Verhältnissen, so sind außer der Strukturkategorie Geschlecht auch noch jene wie Klasse, Ethnie und Herkunft in Betracht zu ziehen, denn diese fungieren ebenso als soziale und politische PlatzanweiserInnen in der Gesellschaft (vgl. Dorer/Angerer 1994, Dorer/Geiger 2002).

Diese in der heutigen feministischen Kommunikationsforschung selbstverständliche Kontextualisierung kann als Folge strittiger Debatten in den Anfängen der Frauen- und Geschlechterforschung gesehen werden. Es gibt ja nicht den bzw. einen Feminismus, sondern verschiedene Strömungen und Ansätze innerhalb der Frauenbewegung und ihrer wissenschaftlichen Auseinandersetzung. So wurde den Forderungen des Feminismus' Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre vorgeworfen, eine Bewegung der weißen, westlichen, mittelständischen Frauen zu sein und von einem undifferenzierten einheitlichen Entwurf des Frauenbildes auszugehen. Der linke und radikale Feminismus hingegen machte sehr wohl auf die Kontexte von Geschlechterungleichstellung zu ökonomischen und klassenspezifischen Verhältnissen aufmerksam. Dennoch ortet Petra Frerichs (1997) auf der Suche nach der Thematisierung von Klasse und Geschlecht in der

Bundesrepublik Deutschland anders als beispielsweise in England oder den Niederlanden grobe Defizite in Debatte und Forschung. Zwar gäbe es mittlerweile etwas mehr Berührungspunkte zwischen bundesdeutscher Sozialwissenschaft und Frauenforschung, „(d)as macht aber noch keine Debatte aus, aber es ist mehr als nichts [...]“ (Frerichs 1997, 21). Die Einbindung des Rassismus‘ und damit der Kategorien wie Hautfarbe, „Rasse“, Ethnizität und Herkunft in die feministische Forschung geht insbesondere auf die Black Women Bewegung im anglo-amerikanischen Sprachraum der 70er/80er Jahre zurück. Bedeutende Veröffentlichungen dazu lieferten zum Beispiel Bell HOOKS, Patricia Hill COLLINS und Toni MORRISON.

Im Ansatz der Cultural Studies, zu deren „wichtigsten VertreterInnen Raymond Williams, Stuart Hall, Paul Willis und Angela McRobbie zählen“ (Hipfl 2002, 194), werden die Forderungen nach Kontextualisierung der Strukturkategorien Geschlecht, Ethnizität/Herkunft und Klasse in die empirischen Methoden und theoretischen Ansätze umgesetzt, die „nun auch im deutschsprachigen Raum auf ein nachhaltiges Interesse“ (Hepp 1999, 13) stoßen. Was heißt nun eigentlich Cultural Studies, was ist darunter zu verstehen? VertreterInnen der Cultural Studies verwehren sich gegen eine „klare inhaltliche Festschreibung“ und fassen diesen Ansatz auf vielfache und unterschiedliche Weise: „Dies verwundert kaum, denn die Cultural Studies lassen sich nicht als eine Fachdisziplin begreifen, sondern stellen ein **inter- oder transdisziplinäres Projekt** [sic!] dar“ (Hepp 1999, 15). Die Cultural Studies sind befasst mit der Frage nach kultureller Identitäten und Zulässigkeit der Behauptung und Kategorisierung kultureller Differenz. Es gilt Kategorisierungen aufgrund von Ethnizität, Herkunft, Abstammung, Hautfarbe und kultureller Praxis kritisch zu hinterfragen und Codierungen zu dekonstruieren.

Dem Spannungsfeld zwischen ‚reiner‘ Identität, Kohärenz und Tradition und der Vorstellung von frei flottierender Identität begegnet Mona Singer (1997, 153) mit einem Konzept der kulturellen Identität, das weder in der einen noch in der anderen Position aufgeht. Antirassistische und antisexistische Theoriepolitik versteht Kultur als bewegtes Feld, in dem Macht produziert und um sie gekämpft wird. Individuen, folglich WissenschaftlerInnen, MedienakteurInnen, Rezipien-

tInnen, PolitikerInnen sind immer verortet, es gibt keine unschuldigen Identitätspolitik und Erkenntnistheorien. Kulturelle Identitäten und Geschlechteridentitäten bezeichnen die Ebene kollektiver Werte, Normen, Symbole und Praktiken, innerhalb dessen sich jeweils bestimmte Geschlechterbeziehungen, Klassenstrukturen politischer und historischer Verhältnisse konfliktreich manifestieren (Singer 1997, 158). Differenzen sind nach Singer weder für immer festgeschrieben, noch ein endloses Spiel für das niemand verantwortlich ist. Differenzen aufgrund von Zuschreibung, Kategorisierung und Hierarchisierung sind vielmehr geschichtlich und müssen zum Vorschein gebracht werden. Für Mona Singer geht es um das Bewußtsein der Hybridität der eigenen Identität, auch als ForscherIn – Identität ist ein Prozess, kein fixer Ausgangspunkt und keine fixierbare Ankunft. Auch Johanna Dorer (2002a, 73) verfolgt „die feministische Rezeptionsforschung unter Bezugnahme auf die Cultural Studies einen Ansatz, der die Kontextualisierung in der Medienrezeption besonders hervorhob.“

Die Bedeutung in diesem Ansatz, dessen Forschungsdesign aus einem heterogenen Theorie- und Methodenmix besteht, liegt vor allem in der Analyse der Alltagspraxen der Medienrezeption (vgl. Angerer/Dorer 1994, Dorer 2002a). Mit der Kontextualisierung von Gender und Cultural Studies lässt sich also die Verwobenheit der Kategorie Geschlecht mit Strukturanalysen über kulturelle Identität, sozialen Status, ethnische Zugehörigkeit methodisch erfassen und darstellen. Damit wird in der Kommunikations- und Medienforschung im Bereich der Rezeption eine sehr differenzierte Analysemöglichkeit von Mediennutzungsweisen, individuellem Umgang mit und Lesarten von Medienangeboten und -inhalten eröffnet. Dies ist insbesondere auch für die Nutzung politischer Medieninhalte relevant, weil doch Politik per se Partizipation und Teilhabechancen an den Errungenschaften der Gesellschaft via Inklusions- und Exklusionsmechanismen³, Einkommens-, Macht- und Ressourcenverteilung beeinflusst und bestimmt. Das heißt, wenn im gegebenen Untersuchungs- und Argumentationszusammenhang die Geschlechterperspektive auf ihre möglichen Folgen für die

³ Vgl. Inklusion oder Exklusion durch StaatsbürgerInnenschaft oder Sprache.

Mediennutzung betrachtet wird, so soll mit dem Verweis auf den Ansatz der Cultural Studies die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Betroffenheit innerhalb der Genus-Gruppe Frau deutlich gemacht werden bzw. über Gender hinausgehend von weiteren marginalisierten Gruppen im politischen Medien-nutzungsverhalten.

Die Mediennutzungsforschung bedarf einer Verortung, die ein differenziertes Bild von Geschichte, Herkunft, Geschlecht, Sozialisation, Status, Lebensbedingungen und Lebenskontext des wissenschaftlichen Arbeitens, der Medienproduktion bzw. -vermittlung und der Mediennutzung zeichnet. „Doing identity“ und „doing gender“ sind performative Prozesse, die beständig Geschlechter- und Identitäts-praxen reproduzieren oder auch aufbrechen und erneuern – selbstverständlich auch in, mit und durch AkteurInnen in Politik, Medien und Wissenschaft.

2.3. Öffentlichkeit – Begriff und Ideologie

Der Forschungsgegenstand Politikrezeption ist eingelassen in den Begriff der öffentlichen und massenmedialen Kommunikation und dem Herstellen von Öffentlichkeit. Öffentlichkeit ist auch eingeschrieben in die Dichotomie von öffentlich und privat, wobei das Öffentliche männlich, das Private weiblich konnotiert ist. Die zweite Frauenbewegung hat mit ihrem Slogan „das Private ist politisch“ die Aufweichung dieser dichotomen Grenzziehung impliziert. Die feministische Forschung sucht nach einer Neudefinition des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit entlang der Geschlechterperspektive.

Öffentlichkeit im klassisch-kommunikationswissenschaftlichen Mainstream lässt Geschlecht als soziokulturelle Strukturkategorie unberücksichtigt. Da es sich bei Öffentlichkeit aus historischer Sicht um ein männlich codiertes und beherrschtes Terrain handelt, ist der Begriff um die Geschlechterperspektive zu erweitern. Elisabeth Klaus (1996, 96) geht für einen geschlechtersensiblen Öffentlichkeits-begriff von zwei Prämissen aus: (a) Massenmediale Kommunikation und andere öffentliche Foren hängen gegenseitig voneinander ab, es besteht ein journalistischer Handlungszusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und lebensweltlichen Prozessen. (b) Frauen sind ein Konstrukt und deshalb als

Zielgruppe nicht fassbar, Medienbedürfnisse von Frauen daher nur auf der Basis der Geschlechterdifferenz identifizierbar.

2.3.1. Die ideologische Trennung von öffentlich und privat

Die Sphärentrennung in eine öffentliche und eine private Sphäre wird bereits im Gang durch die politische Ideengeschichte als Normierung und Codierung von Geschlechterverhältnissen und Genderpositionen ersichtlich. Die patriarchal bestimmten Herrschaftsformen waren keineswegs immer linear, sondern erfahren auch Widersprüche und Brüche, der Duktus einer Abwertung und Exklusion des Weiblichen in Zusammenhang mit Öffentlichkeit en gros bleibt aber signifikant.

Historisch gesehen stellen Benhabib/Nicholson (1987, 529) in der Geschlechterordnung der frühen Neuzeit einen engen Zusammenhang mit den inneren Konflikten einer sozialen Umordnung fest. Staat und Familie fallen als getrennte Bereiche auseinander, der *Entfamilialisierung* des Staates durch das Aufkommen des Nationalstaates folgt schließlich eine „Sicht des Staates als Sphäre ‚allgemeiner Vernünftigkeit‘, der über den körperlichen und natürlichen Tätigkeiten steht, die im Haus verrichtet werden [...]“ (Benhabib/Nicholson 1987, 529f). Die traditionelle starre Trennung der Geschlechtersphären als politische Idee lässt sich zum Beispiel in Aristoteles’ *Politik* (1958, 10) ablesen: *„Ähnlich verhält sich Männliches und Weibliches zueinander, daß [sic!] das eine das Bessere, das andere das Schlechtere und das eine das Herrschende und das andere das Dienende ist.“*

Für Benhabib/Nicholson (1987, 526) markant an Aristoteles’ Genderpositionen ist die *„Verknüpfung des rationalen Bereichs mit dem Mann und des irrationalen mit der Frau, [...] ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ werden bei Aristoteles zu Metaphern für den inneren, den psychischen, und den äußeren, den sozialen Kampf zwischen ungleichen Elementen“*.

Die geschlechtsspezifische Zuweisung von Eigenschaften und Handlungsräumen macht Frauen zu StaatsbürgerInnen zweiter Klasse – sie waren nicht von Beginn an in der bürgerlichen Demokratie als solche anerkannt, durften in Österreich und

Deutschland bis 1918⁴ (in der Schweiz bis 1984) nicht wählen, keine Regierungspositionen einnehmen, kein Universitätsstudium absolvieren und in Massenmedien höchstens im Feuilleton tätig werden (vgl. Klaus 1996, 97).

Obwohl der Öffentlichkeitsbegriff eng mit der Emanzipation des Bürgertums und der Aufklärung verknüpft war, blieben – wie bei der Verrechtlichung der StaatsbürgerInnen – Frauen auch in der öffentlichen Diskurssphäre ausgesperrt: „Weil der öffentliche Raum zugleich als Domäne des Mannes, der private als das Reich der Frau markiert ist, reproduziert ‚Öffentlichkeit‘ eine jener Dichotomien, die die feministische Forschung als ideologisch verworfen hat. Der Gegensatz zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ ist eine patriarchale Konstruktion.“ (Klaus 1996, 96f)

Historisch wurden Kommunikationsforen allein von Männern gebildet, bleiben bis heute dominant und haben sichtbaren Einfluss im politisch-juristischen Bereich. *Geheimen Öffentlichkeiten* von Männern (ursprünglich: Geheimer Raum privater Gegenöffentlichkeit – planen Organisieren von Gegenwissen, Widerstand) wird seit jeher schon eine andere Relevanz zugemessen als den heimlichen Frauenforen. Öffentliche Räume für Frauen (literarischen Cafés im 19.Jh., Frauenzeitschriften, Brunnen, Waschplätze) wurden immer als ein Pendant zur Männeröffentlichkeit (Künstlercafés, politische Parteien, Massenmedien) definiert und trivialisiert. Diese misogynistischen Bewertungen finden sich auch in Geschlechterkonnotationen über männliches und weibliches Gesprächsverhalten wieder: Der „oral discourse“ gilt als weiblich konnotiert und erfährt dadurch seine Abwertung. Dies obwohl Männer die aktiveren KlatschkommunikatorInnen sind, nicht Frauen. Der „literate discourse“ wird dem Männlichen zugeschrieben, infolgedessen besitzt dieser auch Relevanz und Bedeutung. Der Fakt, dass Frauen am verschriftlichten Diskurs erheblichen Anteil haben, wird dabei schlicht ignoriert. Die vorrangige Frage nach unterschiedlichen Gesprächsverhalten von Männern und Frauen ist für Elisabeth Klaus keine Frage des Stils, sondern eine

⁴Anm. der Verf.: In Österreich wurde 1918 von der provisorischen Nationalversammlung der Einführung des Frauenstimmrechts zugestimmt, bei der Nationalratswahl 1919 konnten alle Frauen, die vor dem 1. Jänner 1919 das zwanzigste Lebensjahr überschritten hatten, das erste Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen (Bernold 1989).

der Macht, *heimliche Öffentlichkeiten* von Frauen blieben unsichtbar, werden trivialisiert, agieren nicht selbstreflexiv, sind sich ihrer Forumsfunktion nicht bewusst. Räume in denen sich Frauenöffentlichkeiten konstituieren sind im Unterschied zu Öffentlichkeiten als „Diskurssphäre des Staatsbürgers“ nicht klar abgrenzbar (vgl. Klaus 1998, 101–104).

Dieser Gegensatz von *öffentlich* zu *privat* ist eine sich reproduzierende patriarchale Konstruktion, die Teilhabe und Einfluss von Frauen an öffentlicher Kommunikation durch Geschlechterzuschreibungen verhindert, marginalisiert und abwertet. Die Forderung nach Einbeziehung der Frauen in die Öffentlichkeit und Kritik an der faktischen Begrenztheit dieser Einbeziehung können als Agenden und Antrieb für die zweite Frauenbewegung der 70er Jahre gesehen werden.

2.3.2. Die unsichtbaren Frauenöffentlichkeiten

Öffentlichkeit ist zwar *gendered*, Geschlecht wird aber nur als ein sekundäres Differenzierungsmerkmal bezeichnet (vgl. Stefanie Essig, zitiert in Klaus 1998, 98). Kriterium für Frauenöffentlichkeit kann daher nicht Abgrenzung zur Öffentlichkeit als Gegenöffentlichkeit sein, sondern ist bestimmt durch den Grad der erzielten öffentlichen Resonanz. Ob es sich um Öffentlichkeit handelt ist für Klaus daran zu messen, ob den Gesprächen normgebende, moralisierende, kulturbeeinflussende Wirkung zukommt – als Beispiele solcher gesellschaftsverändernden Auswirkungen nennt Klaus (1998, 106) die Bevölkerungspolitik: Die Anstrengung von Frauen, die Zahl ihrer Kinder zu begrenzen, war nicht politisch organisiert, hat aber im 19. Jahrhundert ein Absinken der Geburtenrate bewirkt, wodurch sich in den USA und vielen europäischen Ländern die Familienstruktur gewandelt hat. Als gesellschaftsverändernde Frauenöffentlichkeit führt Elisabeth Klaus (1998, 108) auch die Chilenischen Frauenforen an, deren „March of the Empty Pots and Pans“ im Kampf gegen Chiles Unidad-Regierung legendär geworden ist: Das oppositionelle Militär konnte sich ihrer Unterstützung sicher sein, aber eigentlich wurden die Aktivitäten der Frauen für die männliche Herrschaftsübernahme benutzt. Genauso wurde der „*Bund Deutscher Mädel*“ im nationalsozialistischen Deutschland, der auf die „Etablierung systemtragender Frauenöffentlichkeiten“ (Klaus 1998, 109) abzielte,

für die reaktionäre Gesellschaftsumbildung benutzt. Heute bedienen sich verschiedene Marketing-Systeme der Frauenöffentlichkeiten, um sich über diese Vertriebswege zu sichern (vgl. Klaus 1998, 101). Der Produktvertrieb der Haushaltsartikel (zum Beispiel von bekannten Marken wie *Tupperware*) oder Kosmetika in der Privatsphäre wäre ohne die spezifischen Frauenöffentlichkeiten undenkbar.

Für eine geschlechtergerechte Begriffsfassung versteht Elisabeth Klaus (1998, 100ff) *Öffentlichkeit* als Verständigungsprozess – dieser kann nicht mehr entlang der Trennlinie von *öffentlich* und *privat* gekennzeichnet werden. DENN: Frauen sind aktiv an der Setzung von gesellschaftlichen Normen und Regeln, Weiterführung oder Durchbrechung von Traditionen beteiligt, wie oben genannte Beispiel zeigen.

Problematisch dabei bleibt: Das soziale Leben wird nach wie vor entlang der Geschlechtergrenzen organisiert. Kommunikations-/Diskussionsforen von Frauen finden sich an Orten wie Spielplätzen, Kindergarten, Hausflur, Gartenzaun, Frauensportverein etc. Frauenöffentlichkeit kann trotzdem nicht darauf beschränkt bleiben, Frauen partizipieren an vielen Teilöffentlichkeiten (z.B. Interessensverbänden etc). Auch die feministische Öffentlichkeit, die auf der Beobachtung des Geschlechterverhältnisses beruht, gehört zu spezifischen Ausformung von Frauenöffentlichkeit – tritt mit politischem Inhalt an und zielt auf eine umfassende Veränderung jener sozialen Werte und Normen, die bestehende Geschlechterverhältnisse zementieren. Geschlechtszugehörigkeit ist Basis ihrer Konstituierung und wird bewusst reflektiert, Gesellschaftskritik wird formuliert und enthält spezifische Protestsemantik. Es handelt sich also um alternative und politische Öffentlichkeit mit dem Ziel von Partizipation und Resonanz. Die Themen ähneln jenen der Frauenöffentlichkeit – Sexualität, Körperlichkeit, Haushalt, Familie...

Feministische Frauenöffentlichkeit ist am erfolgreichsten da, wo sie bislang Verschwiegenes, in häuslicher Intimität Verborgenes sichtbar machen oder vermeintlich objektives, zweckrationales Handeln gesellschaftlicher Institutionen als Mythos entlarvt. Ein Beispiel: Mit der öffentlichen Diskussion über Gewalt in der Familie gegen Frauen und Kinder in den 70er und 80er Jahren ist es gelungen,

in die Sichtbarkeit zu treten. Die ambivalente Bedeutung der Massenmedien für die Geschlechterperspektive von Öffentlichkeit liegt darin, dass sie fast alle Frauen als Publikum in das System einbinden, aber in ihren Inhalten und Darstellungen auch diskriminierende Geschlechterverhältnisse reproduzieren.

2.3.3. Annäherung: geschlechtersensible

Begriffsfassung

Ulla Wischermann nimmt dazu in ihrem Beitrag zur Trennung von öffentlich und privat Bezug auf Nancy Fraser die in Abgrenzung zu Habermas die Position vertritt, „dass das ‚Ideal partizipatorischer Gleichstellung (...) mit einer Vielzahl an Öffentlichkeiten besser zu erreichen ist, als mit einer einzigen Öffentlichkeit‘“ (Fraser 2001, 136, zitiert nach Wischermann 2003, 28).

Der Öffentlichkeitsbegriff kann nicht mehr eng entlang der politischen Öffentlichkeiten von Regierung, Parlament und Interessensvertretung verlaufen. Die Entwicklung von oppositioneller Öffentlichkeit, Gegenöffentlichkeiten und zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeiten, wie zum Beispiel jene der Friedens- und Ökologiebewegung, der Frauenbewegung oder der globalisierungskritischen Bewegung, verweisen auf eine Neudefinition und eine weite Fassung des Öffentlichkeitsverständnisses und der politischen Funktion der Medien. „Relevant für Öffentlichkeit ist das, was von öffentlichem Interesse ist“ und es müsse sichergestellt sein, „dass diese Öffentlichkeit eine pluralisierte und nicht mehr männlich dominierte oder von Ausschluss gekennzeichnete ist“ (Wischermann 2003, 31).

Für die Geschlechterperspektive, aber auch für jene der Herkunft, Ethnizität, Klasse oder sexuellen Orientierung, ist *Öffentlichkeit* mit einer weiten Begriffsfassung zu denken, die jene frauenspezifischen und zivilgesellschaftlichen Ausformungen von Öffentlichkeit mit einschließt.

2.4. Zum Kontext von Geschlecht und Politik

Johanna Dorer (2001) hält in ihrer Bestandsaufnahme zur Mediennutzung in Österreich fest, dass eine geschlechtersensible Betrachtung von Politikrezeption einer engen Zusammenarbeit von Kommunikations- und Politikwissenschaft

bedarf. Zudem sind politisches Interesse und politische Interessiertheit als kommunikationswissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand auch politikwissenschaftliche Parameter zur Feststellung politischer Partizipation. Gegenseitiges Rekurren auf den diesbezüglichen Forschungsgegenstand ist dadurch nahe gelegt und begründet.

Der Politikbegriff als solcher bedarf einer geschlechtersensiblen Konzeptualisierung, muss die ungleichen Voraussetzungen von Männern und Frauen sichtbar machen. Ein so vergeschlechtlichter Politikbegriff findet sich in der feministischen Politikwissenschaft. Zuerst werden die Begriffe Genderregime und Maskulismus, die im späteren Argumentationsgang dieser Arbeit gebraucht werden, erklärt, dann wird an politikwissenschaftliche Begriffsklärungen zu Politikverständnis und Partizipation angeknüpft.

2.4.1. Genderregime

Geschlecht als gesellschaftliche und politische Strukturkategorie beinhaltet zwei Aspekte: zum einen die „in Strukturen geronnene Zweigeschlechtlichkeit – die Geschlechterverhältnisse, zum anderen jenen Aspekt der permanenten Produktion und Reproduktion, der diskursiven Geschlechterverhältnisse“ (Sauer 2001, 50). Der von Robert W. Connell verwendete Begriff des „Genderregimes“ (Connell 1990, 523, zitiert nach Sauer 2001, 48) bezeichnet die historisch hergestellte, institutionalisierte Form von Geschlechterbeziehungen – übertragen aus der Verwendung des Regimebegriffs in der Policy-Forschung: „Ein Geschlechterregime ist die formelle und informelle Organisation der politischen Machtzentren entlang der Geschlechterdifferenz“ (Sauer 2001, 48). Ungleichheit zwischen Männern und Frauen reproduziert sich in Geschlechterregimes, die eine in Herrschaftsorganisation, Normen und Verfahrensweisen des Staates institutionalisierte Form von Geschlechterbeziehungen sind.

2.4.2. Maskulismus

Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung soll also Politik als subjektiv-persönliche Dimension sowie als objektive Struktur fassen (vgl. Sauer 2001, 42).

Strukturen sind durch Handlungen und Denkpraxen hergestellt, die im Raum des Politischen historisch auf Herrschaft aufbauen.

„Zweigeschlechtlichkeit ist ein solches Ordnungsmuster des politischen Raums, das Strukturen, Denken und Handeln stets neu in dieser Herrschaftsform entstehen lässt.“ (Sauer 2001, 43)

Der Begriff *Maskulismus* verweist nun einerseits auf die hierarchische Entgegensetzung von männlich und weiblich, und andererseits auf die Hegemonie des Männlichen als Strukturprinzipien. Politischer *Maskulismus* basiert auf der Annahme, dass dieser

„ein hegemonialer Diskurs ist, der Frauen durch unterschiedliche Technologien von Macht aus dem Raum des Politischen ausschließt und in paradoxer Weise auch einschließt [...]. Maskulismus bindet als politisches Strukturprinzip Frauen wie auch Männer herrschaftlich ein.“ (Birgit Sauer 2001, 62)

2.4.3. Politikbegriff und Politikverständnis

Eine feministische Politikwissenschaft koppelt die Frage nach Partizipation – nach politischer Teilhabe von Männern und Frauen – an jene von Teilhabechancen und Definition von Politik und diskutiert den klassischen „engen“ Politikbegriff. Ein *enger* Politikbegriff als institutionelles Politikverständnis würde Perspektiven verkürzen, demgegenüber steht ein *weiter* Politikbegriff, der auch das Private und die Zivilgesellschaft als politische Bereiche mit einschließt.

2.4.3.1. Traditioneller Politikbegriff

Dazu stellt die Politikwissenschaftlerin Birgit Meyer (1997, 286) fest: „Ein enger Begriff von Politik spart all das aus, was den Lebensalltag und die Arbeit von Frauen ausmacht. Der traditionelle Politikbegriff orientiert sich an institutionalisierter Partei- und Regierungspolitik mit ihren getrennten Zuständigkeiten nach Ressorts. Ein solches Verständnis setze – so die feministische Kritik – die Trennung und die unterschiedliche Bewertung der Bereiche Öffentlichkeit und Privatheit weiter fort.“ In der Nachkriegszeit galten Fragen wie Ernährungssicherung, Wohnen als Grundbedürfnis oder Berufswahlmöglichkeiten etc. als *politisch*, schlossen also den weiblichen Lebenszusammenhang nicht aus. Doch

bald kam der traditionelle Politikbegriff wieder zum Tragen, der die zentrale Bedeutung der Familie – und „der dort allein Erfüllung findenden Frau“ (Meyer 1998, 287) – als Status-Quo Sicherung impliziert. Jetzt besteht die Forderung nach einem umfassenderen Politikverständnis, dass die Reproduktionsarbeit nicht von Politik abgekoppelt, sondern im Gegenteil, auf die Interdependenz von Reproduktion und gesamtgesellschaftlicher Produktion hinweist.

2.4.3.2. Weites Politikverständnis

Die Differenzierung eines *engen* und *weiten* Begriffes des Politischen für die feministische Politikwissenschaft erklärt die Politologin Birgit Sauer (2001, 34): „*Entgrenzung*‘ und *Ausweitungen* des Politischen zielen darauf, den Politikbegriff *auch* als privat konstruierte Lebenssphären, auf ‚staatsferne‘ soziale Bewegungen sowie auf alternative bzw. informelle Politikformen anzuwenden.“ Für die feministische Theoretisierung des Politischen folgert sie: „Der ‚weibliche Lebenszusammenhang‘ soll in seiner Gesamtheit erfasst werden, und die feministische Entgrenzung des Politischen will eben jenes Persönliche und Private durchaus als Politisches begreifen.“ Ein solch weit gefasster Politikbegriff wäre auch für eine geschlechtersensible Betrachtung von Politikrezeption in der Kommunikationswissenschaft sinnvoll.

Zum Politikverständnis stellt Meyer (1997) fest, dass die meisten Mitstreiterinnen der frühen Frauenorganisationen in der Nachkriegszeit wie auch einzelne Parlamentarierinnen ihr politisches Engagement nicht als gesellschaftlich relevant angesehen haben. Weibliche Bundestagsabgeordnete entschieden sich für ein Engagement in Beruf und Politik, passten ihre politische Rhetorik aber oft an die traditionellen Frauenbilder ihrer jeweiligen Partei an (Meyer 1997, 295). Das Selbstbild der ‚guten Mutter‘, „das Gefühl persönlich gebraucht zu werden“ (Meyer 1997, 330), stand im Mittelpunkt der Motivation.

Hier wird also deutlich, dass trotz politischer Aktivität ein „unpolitisches Selbstverständnis“ vorherrscht, das den üblichen Geschlechterzuschreibungen und der Abwertung von Frauen entspricht. Inwieweit dieses Selbstverständnis sich bei älteren Generationen von Frauen auch im Rezeptionsverhalten auswirkt, ist nicht erforscht.

Die jüngere Generation wurde politisch bereits anders sozialisiert – persönliche Verantwortung und die Notwendigkeit der eigenen Aktivität sind herrschende Motive der persönlichen Unabhängigkeit, schaffen für Frauen die Möglichkeit, die politische Arbeit „als etwas Eigenes, Zusätzliches, Freiwilliges zu betrachten, aus dem sie gegebenenfalls auch wieder aussteigen können“ (Meyer 1997, 334).

2.4.4. Politikrezeption als Indikation politischer Partizipation

Die kommunikationswissenschaftliche Rezeptionsforschung zur Nutzung politischer Medieninhalte suggeriert nicht nur einen interdisziplinären Ansatz, de facto fungiert das Rezipieren von Politikberichterstattung als politikwissenschaftliches Kriterium politischer Partizipation. Politische Informiertheit als Partizipationsindikator fragt nach dem Lesen, Hören und Schauen politischer Nachrichten.

In der älteren politologischen Partizipationsforschung wurde mit den üblichen Kriterien wie politisches Interesse, politische Informiertheit (hier sind also die kommunikationswissenschaftlichen Parameter angesprochen, die bei dieser Arbeit untersucht werden sollen), Teilnahme an politischen Versammlungen, Wahlbeteiligung etc. gemessen. Dabei wurde weltweit immer ein frauenspezifisches Defizit festgestellt (Meyer 1997, 17f). Es findet sich die aus Erhebungen der Kommunikationswissenschaft resultierende Annahme „Frauen haben weniger politisches Interesse als Männer“ in der Politikwissenschaft wieder! Interessant in diesem Zusammenhang ist die Begriffserweiterung um die Geschlechterperspektive in der politikwissenschaftlichen Fassung von Partizipation. Birgit Meyer schreibt über das Verhältnis von Frauen zur Politik in der BRD, dass in der „Partizipationsforschung der Begriff der politischen Beteiligung in den letzten 25 Jahren⁵ eine spezifische Erweiterung erfahren hat, die die *Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen* in der Gesellschaft zunehmend mitberücksichtigen könnte“ (Meyer 1997, 17, Hervorhebung im Original).

⁵ Anm. der Verfasserin: ergo heute: 30 Jahre

Was in der Kommunikationswissenschaft fehlt, wurde in der Politikwissenschaft schon vollzogen: Heute wird die politische Beteiligung weiter gefasst, als „umfassendes Engagement der Bürger“⁶ an sozialen Prozessen – wie Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen und gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten in auch nicht-staatlichen Organisationen, im so genannten unkonventionellen Bereich – verstanden (Meyer 1997, 18).

Meyer (1997) sucht in ihrer qualitativen Studie über Deutschlands Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute u.a. nach einer möglichen Spezifik des politischen Engagements und Politikverständnisses von Frauen.

Entgegen eigenem Erwarten hat sie kein „frauenspezifisches Politikverständnis“ gefunden, aber auch nicht *nicht gefunden*, die Ergebnisse sind nicht eindeutig. Interessant in diesem Zusammenhang ist für die vorliegende Arbeit Meyers Anmerkung, dass die Bewertung einzelner Trends, Daten und Befunde über Partizipation von Frauen (und damit auch Rezeption von Politikberichterstattung) von den Deutungsmustern der offiziellen Politik (Meyer 1997, 360) abhängig ist.

Auf die Frage nach Deutungs- und Definitionsmacht möchte ich hier besonders hinweisen, diese wird im Verlauf der weiteren Arbeit noch näher beleuchtet.

2.5. Zusammenfassung Kapitel 2

Die nähere Betrachtung von politischer Mediennutzung im Kontext der hier vorgestellten Ansätze und Begriffe zeigt, wie sehr die hier aufgeworfene Problemstellung, insbesondere die Forschungsfrage 1 (siehe Kap. 1.2 oben), nach einer Verortung der Forschung und Forschenden selbst in Bezug auf kollektive und individuelle Konzepte von *doing gender* und *doing identity* verlangt – also auch der Aufnahme feministischer Forschung bedarf. Quantitative Aussagen über Politikrezeption müssen sichtbar machen, dass ihre Statistiken nicht um soziale Konstruktionen von Gender, Race and Class bereinigt sind. Alltagspraxen der Mediennutzung von RezipientInnen werden ohne Transparenz ihrer individuellen Lebensbedingungen, Bedürfnisse, Teilhabechancen und spezifischen Lesarten als „objektive“, „neutrale“, wie „im Labor gewonnene“ Zahlen abgefragt und

⁶ Sprachliches Sichtbarmachen der Bürgerinnen wird hier von der Autorin unterlassen!

dargestellt. Dies erweckt den Anschein, als ob Alltag und Leben mit Laborbedingungen gleichgesetzt werden könnten. Die hier vorgestellten Ansätze dienen als Untersuchungsinstrumentarium, um die Kontexte politischer Mediennutzung, insbesondere in Bezug auf die Strukturkategorie Geschlecht, näher und tiefer gehend zu durchleuchten und um neue Perspektiven aufzuwerfen.

Mit dem Methoden- und Untersuchungs-Mix aus Ansätzen der feministischen Kommunikationswissenschaft, Gender Studies, Cultural Studies und Anleihen aus der feministischen Politikwissenschaft soll die Trias Medien-Politik-Rezeption untersucht und Anhaltspunkte für ein geschlechtersensibles Konzept von Politikrezeptionsforschung erarbeitet werden. Dabei kann diese Arbeit nicht die Leistung einer systematischen Erfassung aller Aspekte von politischen Kommunikationsprozessen und Rezeptionsvorgängen und ihre geschlechterkritische Durchleuchtung erbringen. Es geht vielmehr um ein Zusammentragen von Argumenten, um eine exemplarische Aufschlüsselung von Zusammenhängen, die das Erfordernis einer qualitativen und geschlechtersensiblen Kontextualisierung von politischer Mediennutzung plausibel machen soll.

Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die hier vorgestellten Ansätze auch kurz als performative Prozesse mit den Begriffen *doing gender* und *doing identity* zusammengefasst.

3. Die Trias Medien-Politikrezeption-Geschlecht: Unschärfen in der Mainstream-Forschung⁷

Öffentliche und politische Kommunikation, die Beziehung zwischen Medien und Politik sowie Mediennutzung und -wirkung sind Gegenstand umfangreicher Forschung und Theoriebildung. Dieser Abschnitt behandelt die forschungsleitende Frage nach einem möglichen Gender-Bias in geschlechtsspezifischen Aussagen zur politischen Mediennutzung im Mainstream der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Untersucht wird die Fragestellung am Raster einer exemplarischen Literaturauswahl aus kommunikationswissenschaftlicher Lehre und Forschung unter dem Fokus: Wie kommt Geschlecht in der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit politischer Mediennutzung überhaupt vor?

Nicht die Wiedergabe eines Überblicks über die theoretische Ausgangslage und Ergebnisse der klassischen Rezeptionsforschung ist Ansinnen dieses Abschnittes, sondern das beispielhafte Aufzeigen des Umgangs mit der Kategorie Geschlecht in Forschung und Theorie des kommunikationswissenschaftlichen Mainstream. Zusätzlich werden die Perspektiven von Klasse und Ethnizität im Untersuchungskontext ansatzweise betrachtet und angedacht.

3.1. Theoretische Grundlagen: Geschlechtslose Objektivität?

Eine Auswahl an theoretischer Auseinandersetzung mit der Beziehung Politik und Medien, mit dem Themenkreis der politischen Kommunikation und der politischen Mediennutzung soll nun Aufschlüsse über das Vorkommen von Geschlecht ermöglichen.

⁷ In diesem Kapitel wird für die Darstellung des Mainstream-Forschungsstandes auch dessen Sprachgebrauch („generisches Maskulinum“ siehe Punkt 2.1.3 Seite 18) übernommen, lediglich bei der eigenen Bearbeitung und Analyse kommt, wie im übrigen auch, der geschlechtergerechte Sprachgebrauch zur Anwendung.

3.1.1. Politik und Medien

Moderne Demokratien können heute nicht mehr ohne Massenkommunikation bestehen. Zur Gewährleistung der freien Meinungsäußerung und zur politischen Willensbildung nach demokratietheoretischen Ansprüchen bedarf es der Informations-, Welt- und Wirklichkeitsvermittlung durch massenmediale Distribution und der Kritik und Kontrolle durch Massenmedien. Der Begriff „*Medien-demokratie*“ deutet, was die politischen Vorgänge auf Landes-, Bundes- und transnationaler Ebene betrifft, auf die Abhängigkeit von der Vermittlungsleistung der Medien hin. Zudem nehmen Medien nicht nur die Aufgabe der Vermittlung wahr, sondern weisen zunehmend „*Akteursqualität*“ auf:

„Medien konstituieren eine demokratische Prozessstruktur und sind deswegen auch aus normativer Perspektive unverzichtbare Akteure geworden. Pointiert findet dies seinen Ausdruck in dem Begriff der ‚vierten Gewalt‘ [...].“
(Alemann/Marschall 2002, 18f)

Die moderne Massendemokratie unterscheidet verschiedene Herrschaftsgruppen und Teilöffentlichkeiten wie Verbände, Interessensvertretungen, Parteien und „andere politische und ökonomische Körperschaften, die sich zwecks Zustimmungserwerb oder Absatzförderung der Gesamtheit oder einem Großteil der Bürger eines Landes mitteilen [...]“ (Sarcinelli 1987, 21). Dazu bedienen sie sich der modernen Massenmedien und unterliegen deren Spielregeln: Öffentlichkeit ist in der modernen Massendemokratie nicht per se vorhanden, sondern wird mittels Öffentlichkeitsarbeit der o.g. Herrschaftsgruppen hergestellt, um Medienpräsenz, Vertrauen und Zustimmung für die eigenen Interessen zu sichern.

In den Demokratien des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Bedeutungsverschiebung zwischen Politik und Massenmedien. In der Erforschung und wissenschaftlichen Bearbeitung zur Erklärung der Beziehung zwischen Medien und Politik und deren Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse stehen einander zwei widersprechende Sichtweisen gegenüber. Dazu verweist Schulz zum einen auf die Abhängigkeit der Vermittlungsleistung der Medien, zum anderen auf „Grenzverschiebungen und Machtverlagerungen zu Ungunsten des

Systems politischer Herrschaft“ (Schulz 1997, 25). Die so genannte „Dependenzthese“ verweist auf Massenmedien als „‘Vehikel für Informationen‘, ‘Forum für die politischen Akteure‘, ‘Spiegel‘ der öffentlichen Meinung“; es wird eine dienende Rolle gegenüber Parlament, Regierung und Verwaltung erwartet (Schulz 1997, 24f). Der Funktionssicherung der politischen Institutionen sowie deren Autonomie wird ein hoher Rang zugewiesen. Die „Instrumentalisierungsthese“ (Schulz 1997, 25) geht von den Instrumentalisierungsstrategien von Regierung, Verwaltung, Parlament und Parteien aus. Diese versuchen Leistungsdefizite staatlicher Politik durch Kontrolle über die Themenagenda der Massenmedien zu kompensieren und sich Zustimmung über PR-Massnahmen zu sichern. Schulz kommt schließlich zu dem Schluss, dass diesen divergierenden Thesen zwar durch die Vielzahl an empirischen Belegen ein Realitätsgehalt zuzuerkennen sei, aber auch dass die Situationsanalysen jeweils unvollständig seien, da sie von zugespitzten Prämissen ausgingen: den Gegensätzen von Sicherung staatlicher Herrschaft und Autonomie der Medien (Schulz 1997, 26).

Ottfried Jarren (et al. 1996, 22) bezeichnet diese Gegensätze von Autonomie versus Instrumentalisierung der Medien als Konzepte der „starken Medien“ und der „schwachen Medien“ und kommt zu dem Ansatz der Symbiose: ein „Interaktionszusammenhang mit wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Akteuren des politisch-administrativen Systems und den Massenmedien“. Konkurrenz gäbe es nur innerhalb und nicht zwischen den jeweiligen Gruppen: Journalisten als Akteure des Vermittlungssystems um neue und exklusive Themen und politisch-administrative Eliten um die Beachtung durch Medien (Jarren et al. 1996, 22). Im Text immanent ist eine scheinbar „geschlechtslose“ objektive Wissenschaft auszumachen. Zwar wird das Verhältnis von AkteurInnenschaft im Politischen und in den Medien ausführlich behandelt, ungleiche Herrschaftsverhältnisse qua Geschlecht bleiben unthematisiert.

3.1.2. Politische Kommunikation und Öffentlichkeit

Die Möglichkeiten der politischen Interaktion sind zum großen Teil in demokratischen Verfassungen verankert, die Teilnahme an politischen Wahlen

wird als Hauptakt der politischen Partizipation betrachtet: BürgerInnen kommunizieren über die Wahl ihre Interessen, zuvor werden im Wahlkampf verschiedene Politiken vorgestellt (vgl. Marcinkowsky 1996, 203). Politische Teilhabe wird nur begrenzt aktiv gelebt, vielmehr medial vermittelt und erlebt. Wie dieses Spannungsfeld von Politik, Macht und Herstellen von Öffentlichkeit zu verstehen ist, findet sich z.B. bei Schulz (1997).

3.1.2.1. Politik- und Interessenvermittlung

Der Begriff „politische Kommunikation“ verweist etymologisch auf zwei Bedeutungsrichtungen: (1) Politikvermittlung durch politische AkteurInnen als PrimärkommunikatorInnen, (2) Interessensvermittlung als „Artikulation und Aggregation von Interessen sowie deren korporatistische Einbindung in die Willens- und Entscheidungsbildung des politischen Systems“ (Sarcinelli 1987, 20).

Für Interessensvertretungen als PrimärkommunikatorInnen von BürgerInneninteressen ist dazu festzuhalten: „[D]ie konkreten Interessen, die der einzelne in der Gesellschaft haben kann, hängen in erheblichem Maße von den Realisierungspotentialen ab, die die kollektive Interessensorganisation zur Verfügung stellt“ (Marcinkowsky 1996, 206). Das heißt also, zur medialen Interessensvermittlung bedarf es einerseits ausreichend Gewicht, um überhaupt Medienpräsenz und damit auch Öffentlichkeit zu erlangen. Andererseits braucht es zuvor schon Vertretungsinstanzen, die diese Interessenspluralität der BürgerInnen einer individualisierten Gesellschaft aufgreifen. Würden sämtliche BürgerInneninteressen, auch die marginalisierten, auf diese Weise öffentlich und medial verbreitet, könnte die politische Rezeptionsforschung teilweise auf die Ansätze von Gender, ‚Race‘ and Class verzichten. Allerdings inkludiert die massenmediale Vermittlung (im Sinne eines engen Öffentlichkeitsbegriffes) nicht sämtliche Interessen, die in der Gesamtheit von BürgerInnen anzutreffen sind: „Interessensvermittlung ist wie jede Kommunikation selektiv, eine Quelle vielfältiger Verzerrungen und Asymmetrien“ (Marcinkowsky 1996, 207).

3.1.2.2. Zugangskriterien zur Öffentlichkeit

Verzerrungen entstehen auch im Spannungsfeld der in Punkt 3.1.1. ausgeführten Symbiose wechselseitiger Abhängigkeiten von Politik und Medien. Um Forschungsergebnisse über Politikinteresse, Politikrezeption oder auch politische Teilhabe insgesamt in ihrem gesamten Bezugsrahmen interpretieren zu können, müssten demzufolge bestehende Zugangskriterien, Machtinteressen und Herrschaftsverhältnisse in der medialen Vermittlung und Selektion mit in den Blick genommen werden. Dazu diskutiert Schulz die Ungleichverteilung der Zugänglichkeit zur Medienöffentlichkeit, die Nachrichtenfaktoren, die Gatekeeper-Funktion der JournalistInnen, ebenso den Machtfaktor:

„Der Zugang von Akteuren zur medialen Öffentlichkeit wird vor allem über den sozialen Status und politische Macht geregelt. Je höher der Status, je mehr Macht, desto besser die Zugangschancen.“ (Schulz 1997, 102)

Der Autor erwähnt dabei auch die Erschwernis für soziale Randgruppen und Minderheiten. Das Erwähnen von Randgruppen und Minderheiten ließe zumindest auf ein Andenken der Kategorien ‚Race‘ und Klasse rückschließen. Bei Frauen handelt es sich jedoch nicht um eine Randgruppe oder Minderheit, sondern um die Hälfte der Bevölkerung. Welche Rückschlüsse lassen sich aus dem Kontext von Status, Macht und Zugang zur Öffentlichkeit ziehen, wenn Frauen nachweislich weitaus geringere Teilhabe an Status, Macht und Öffentlichkeit zur Verfügung steht (vgl. Ansätze in Kapitel 2 oben). Hinweise auf eine Kontextualisierung mit der Geschlechterproblematik sind nicht zu entdecken, dafür aber die Feststellung des überdurchschnittlichen politischen Wissens von „Männern gegenüber Frauen“ (Schulz 1997, 122). Die Frage nach den individuellen Möglichkeiten und Voraussetzung für Rezeption, Wissensverarbeitung und Urteilsbildung (vgl. Schulz 1997) bleibt hier unbeantwortet.

3.1.3. Mediennutzung und Rezeption

Hier stellt sich die Frage, wie in der theoretischen Bearbeitung des kommunikationswissenschaftlichen Mainstreams RezipientInnenschaft und Aneignung von politischen Inhalten betrachtet wird.

3.1.3.1. Der Bürger als Rezipient

Im Beitrag über die Rezeption von Rundfunknachrichten in der Informationsgesellschaft orientiert sich Brosius (1997, 92 f) zunächst am Modell der drei Idealtypen der Wissenssoziologie von Alfred Schütz: (1) der *Experte* (besitzt Expertenwissen auf einem eingeschränkten Gebiet), (2) der *Mann auf der Straße* (verfügt über vages Wissen, der Mann entwickelt seine Überzeugungen auf der Straße, hat dabei geringes politisches Interesse und ist beeinflusst von Gefühlen und Leidenschaft), (3) der *gut informierte Bürger* (liegt zwischen den beiden anderen Typen, versucht seinem Wissen entsprechend zu einem begründeten Meinungsbild zu kommen). Je nach Wissensbereich kann eine Person verschiedenen Typen angehören, also auf einem Gebiet „Experte“ sein, auf einem anderen „Mann auf der Straße“.

In demokratischen Gesellschaftsformen können und sollen das Informationsprivileg „prinzipiell *alle* wahrnehmen“, gut informiert sein sichert Vorteile und eröffnet Handlungsalternativen: „Nur so kann der Bürger am politischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozeß teilnehmen“ (Brosius 1997, 93). Die idealtypische Vorstellung vom Rezeptionsvorgang beruht auf dem logischen Analysieren und Abwägen von Information und deren Umsetzung in eine politische Meinung. Dieser Vorgang verläuft entlang des Begriffs der *wissenschaftlichen Rationalität*, die „Daten emotionslos, unvoreingenommen und umfassend sammelt, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen“ (Brosius 1997, 94). Aufgrund der Informationsmenge, der starken Nachrichtenselektion und einer fehlenden Handlungs- und Informationsrelevanz der Information für den normalen Bürger sei dieses idealtypische Modell zu überdenken, so Brosius (1997, 96f). Unter Berufung auf Befunde der Sozialpsychologie und eine heuristische, schematische, routinehafte Informationsverarbeitung führt Brosius (1997, 99) schließlich den Begriff der Alltagsrationalität ein – sozusagen als

Alternativmodell. Dieses Modell der Alltagsrationalität basiert auf der Annahme, dass der Rezipient entscheiden kann, wie viel Aufwand er für die Verarbeitung einer Meldung treibt:

„Beipielsweise wird der Familienvater die Nachrichten beiläufig verfolgen. Wenn aber eine Meldung über Veränderungen in der Wohnungsbauförderung für Familien kommt, wird er aufmerksam alle Einzelheiten der Meldung zu behalten versuchen und sich auf möglichst vollständiger Informiertheit eine Meinung bilden. Diese Information hat für ihn Relevanz, und diese bedingt einen Wechsel des Rezeptionsmodus.“ (Brosius 1997, 100)

Nachrichten sind trotz aller Veränderungen in der Medienwelt keineswegs nur Infotainment. „Insofern ist das Ideal des gut informierten Bürgers von Seiten der Medien her zu verwirklichen. Allerdings wird die gute Information themenspezifischer“ (Brosius 1997, 101). Rezipienten schauen nicht konzentriert zu, immer größere Katastrophen und Skandale werden produziert um Aufmerksamkeit zu erwecken. So durch übertriebene Sprache und Bilderflut beeinflusst, bedingt Rezeption Abstumpfung, negative Weltsicht, Politikverdrossenheit und Rückzug auf die Privatsphäre – mit dieser Erklärung schließt Brosius (1997, 102) seine Abhandlung über die Rezeption von Rundfunknachrichten.

Die Rezeptionsmodelle, die Brosius hier diskutiert, stellen durchwegs auf einen männlichen Rezipienten ab – seine angeführten Beispiele folgen diesem Schema vom „Mann auf der Straße“ bis zum „Familienvater“. Der Geschlechterperspektive gedenkt Brosius (1997, 102) bei der ersten Aufnahme von Schütz' Idealtypus, dem „Mann auf der Straße“, mit einer Endnote, die sich folgendermaßen liest:

„Ich verwende weiterhin die rein männlichen Formen, weil sie durch Schütz quasi als feststehende Begriffe zu verstehen sind. Natürlich gelten die gleichen Dinge für weibliche wie männliche Rezipienten.“

Welche Geschlechterkonstruktion wird hier von der Mainstream-Wissenschaft aufgegriffen und weitergeführt, wenn weibliche Rezipienten nicht mehr als eine Endnote wert sind? Luise F. Pusch (1999) subsumiert dazu ihre feministisch-linguistischen Ausführungen treffend im Titel „Die Frau ist nicht der Rede wert“.

Die Idealtypen „der Mann auf der Straße“, „der Experte“ und „der gut informierte Bürger“ implizieren Weiblichkeitsentwürfe, welche die Frau als Expertin, Bürgerin und Nachrichtenrezipientin ausschließen. Ist es vertretbar, Begriffe eines Rezeptionsmodells, das in den 30er Jahren entwickelt wurde und auf ein Frauenbild abstellt, dass in der öffentlichen Sphäre nicht vorkommt, so unkommentiert zu übernehmen? Mit dem Verweis, dass die rein männlichen Formen als „feststehende Begriffe“ zu verstehen sind, erfolgt eine Aufnahme und Reproduktion von Diskursen der Abwertung und Exklusion von Frauen.

Mit dem Ansatz der feministischen Linguistik (siehe Kap. 2.1.3. oben) wäre diese Vorgangsweise eher in den sexistischen Sprachgebrauch einzureihen. Zur Verdeutlichung nochmals Luise F. Pusch (1999, 18):

„Die Sprache, die wir ererbt von unseren Vätern haben, ist eine frauenausmerzende Sprache. Vorstellungen werden überwiegend und am nachhaltigsten erzeugt durch Wörter.“

3.1.3.2. Das Publikum

Eine aktuelle Zusammenfassung der Entwicklung und gegenwärtigen Mediennutzungsforschung bietet der Beitrag von Uwe Hasebrink (2003): Die Mediennutzungsforschung unterscheidet zwischen Publikum, Publika und individuellem Nutzer. In der früheren Werbeträgerforschung wurde das „*Publikum als Masse*“ verstanden, in der akademischen Publikumsforschung „*als Wirkung*“ (Hasebrink 2003, 106). Im Gegensatz dazu referiert die „akademische Nutzungsforschung“ auf eine „stark an individuellen Prozessen orientierte Theoriebildung; theoretisch wie empirisch steht die Beschreibung und Erklärung des Verhaltens Einzelner im Vordergrund, also eine im Grunde psychologische Perspektive“ (Hasebrink 2003, 103).

Zur Ausdifferenzierung mannigfaltiger und höchst unterschiedlicher Medienangebote aufgrund eines pluriformen Publikums konstatiert Hasebrink (2003, 103):

„Die Konsequenz daraus ist, dass es ‚das‘ Publikum nicht geben kann: Wann immer in Forschung und Praxis vom Publikum die Rede ist, handelt es sich dabei um eine Konstruktion“.

Hasebrink spricht von der Verabschiedung von einem einheitlichen Publikumsbegriff und der damit verbundenen Infragestellung von Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation und betont, dass „die strikte Konzentration auf den *Medienkontakt* als Analyseeinheit“ offensichtliche inhaltliche Einschränkungen nach sich zieht:

„Mediennutzung aus dieser Perspektive wird rein behavioristisch definiert, d.h. frei von sozialen Kontexten, von den sozialen Beziehungen der Nutzer, von individuellen Bedürfnissen und Motiven.“ (Hasebrink 2003, 104f)

Diese sozialen Kontexte, individuellen Bedürfnisse und Motive bleiben aber in Theorie und Empirie meist auf die quantitative Erhebung von demographischen Daten beschränkt. Dies obwohl es für die Sozialforscher nicht überraschend sei, dass die „demographischen Variablen Alter, Bildung und Geschlecht die Verteilung des politischen Wissens – wie teilweise auch die politische Mediennutzung – bestimmen“ (Schulz 1997, 122).

Die Diskussion und Erklärung dieser Phänomene folgt den demographischen Variablen entlang der Wissenskluft-Hypothese, die aber, so Schulz (1997, 132), im Vergleich zu den motivationalen Faktoren, zweitrangig sind. Die Mediennutzung steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem politischen Wissen. Vielmehr hängen das Lernen und der Erwerb von politischem Wissen von der individuellen Wissensverarbeitung und der Urteilsbildung zur Bedeutung politischer Probleme ab. Es geht „um die Frage, wie sich Individuen ein Bild von Politik machen“ (Schulz 1997, 134). Interessanterweise hängen die Determinanten des politischen Wissens, insbesondere des politischen Interesses, größtenteils von motivationalen Faktoren ab. Dies belegen übereinstimmend verschiedene deutsche und US-amerikanische Studien, wobei Schulz (1997, 132) auch auf Brosius verweist. Der Motivation kommt also die große Bedeutung für den Informationsgrad an politischem Wissen zu. Dies ist laut Hasebrink (2003, 114)

zum Allgemeingut der Nutzungsforschung geworden, wird aber gleichzeitig kritisiert, u.a. wegen fehlender allgemein konsentierter Motivkataloge.

Hasebrink (2003, 123) liefert einen kritischen Beitrag zur Mediennutzung als einem Nebeneinander verschiedener Bereiche mit der Forderung nach mehr kumulativer Forschung und Rückgriffe auf Ansätze „benachbarter wissenschaftlicher Disziplinen“. Der Autor rekurriert ansatzweise zwar auf Cultural Studies und Gender Studies, die Thematisierung von sozialen Konstrukten wie Gender, ‚Race‘ und Class als explizite Forderung für die Nutzungsforschung bleibt allerdings aus.

3.2. Empirische Befunde: Auf der Suche nach der Rezipientin

Geschlecht fungiert in den empirischen Untersuchungen zumeist als demographisches Merkmal und Differenzierungskriterium. Wie diese Differenzierung zwischen Männern und Frauen aussieht, soll hier anhand einiger Beispiele vorgestellt werden.

3.2.1. Mediennutzung und politisches Interesse

Die aus Deutschland stammende Langzeitstudie „Massenkommunikation“ ist eine der bedeutendsten überhaupt: Sie ist „weltweit die einzige Repräsentativstudie, die Mediennutzungsgewohnheiten im Intermediavergleich über einen derart langen Zeitraum ermittelt“ und enthält Daten aus acht Erhebungswellen von 1964 bis 2000 (Berg/Ridder 2002, 5). Im Kontext der hier bearbeiteten Forschungsfrage gilt es zu erwähnen, dass Berg/Ridder (2002) in ihrer Auswertung der Kategorie Geschlecht einen signifikanten Einfluss in der Mediennutzung beimessen. Demzufolge liefert die Studie nach Geschlechtern differenziertere Aussagen über die Funktionen der Medien im Alltag und die politische Informiertheit. Von geschlechtersensibler Betrachtung, wie sie anhand der Ansätze in Kapitel 2 oben, ab Seite 15ff beschrieben ist, kann hier allerdings nicht ausgegangen werden.

In der Bewertung der Mediennutzung lassen sich folgende geschlechtsspezifische Eckdaten finden: Im Kohortenverlauf ist ein signifikanter Einfluss des Merkmals Geschlecht festzustellen (Berg/Ridder 2002, 132), der grob zusammengefasst so aussieht: Männer lesen in allen Kohorten mehr (Tages)Zeitung als Frauen, bei älteren Kohorten widmen Männer mehr Zeit der Fernsehnutzung, bei den 20- bis 25-Jährigen sehen Frauen um 20 Prozent mehr fern als Männer. Bei der Hörfunknutzung kommt dieser Effekt umgekehrt und noch deutlicher zum Tragen (Berg/Ridder 2002, 133): Bei den Alterskohorten der ab 65-Jährigen liegen Frauen in der Radionutzung um 41 Prozent vorne, bei den 20- bis 25-Jährigen nutzen wieder Männer den Hörfunk intensiver. In allen Alterskohorten lesen stets Männer mehr Tageszeitung als Frauen (Berg/Ridder 2002, 135). Das politische Interesse wird zum einen als ein altersbedingtes Phänomen bewertet: „Im Schnitt beginnen die Bürger erst Mitte 20, sich in größerem Maße mit Politik zu befassen“ (Berg/Ridder 2002, 136). Zum anderen kann auch eine Korrelation mit der politischen Ereignislage Deutschlands festgestellt werden: Beispielgebend angeführt wird dabei der Zuwachs an politischem Interesse in der Zeit der deutschen Wiedervereinigung und die anschließende Abnahme nach der Rückkehr zu „mehr politischer Normalität“ (Berg /Ridder 2002, 118).

3.2.1.1. Enge Begriffsführung im Klassifizierungssystem

Ein zentraler Untersuchungsaspekt der ARD/ZDF-Studie „Massenkommunikation“ stellt die Erforschung und Bewertung der Nutzung politischer Informationsangebote der Medien dar und fragt ab 1990 folgende Items zur politischen Information ab (Berg/Kiefer 1992, 165):

- (a) Fernsehen: Kurznachrichten / ausführliche Nachrichten / politische Berichte, politische Magazine, Diskussionen und Reportagen.
- (b) Hörfunk: Kurznachrichten / ausführliche Nachrichten / Kommentare zur aktuellen Politik / Berichte, Reportagen, Diskussionen zum politischen Geschehen.
- (c) Tageszeitung: politische Nachrichten / politische Leitartikel / politische Berichte und Reportagen

Diese Items sind jeweils in einer Itemliste über die Angebote der Medien Fernsehen, Hörfunk und Tageszeitung angeführt, dazu gibt es Antwortvorgaben über die Nutzungsdauer. Vergleicht man nun diesen Fragebogen zur Langzeitstudie „Massenkommunikation“ (Berg/Kiefer 1992) mit dem Ansatz eines weit gefassten Politikverständnisses, so kommt man unweigerlich zum Ergebnis eines in der Studie verwendeten engen Politikverständnisses: Beiträge/Berichte über soziale Probleme, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft, aber auch Kultur etc. weisen ja auch oft politische Inhalte auf. Politikrezeption fragt aber bei Tageszeitungen nur nach den klassischen Politik-Ressorts (wie am Beginn des Kap. 3.1.2.2 oben ausgeführt).

Zur Veranschaulichung hier drei Beispiele zu politischen Inhalten aus den Ressorts Wirtschaft und Chronik in Tageszeitungen: Der Wirtschaftsteil von *Der Standard* am 14./15.2.2004 beginnt mit einem Interview mit Minister Bartenstein⁸. Der Chronikteil des *Kurier* vom 14.2.2004 berichtet über Transitangst⁹, die einen starken Zusammenhang zu regional verorteten Lebenszusammenhängen aufweist, oder auch über die Reform der Strafprozessordnung¹⁰ – also eine rechtspolitische Maßnahme. Diese Beispiele sollen aufzeigen, dass mit einer strengen Trennung und empirischen Abfrage nach Ressorts durchaus Daten über politisches Interesse/politische Informiertheit zu spezifischen Fragestellungen – etwa der Transitfrage – nicht erhoben werden. Ebenso werden zivilgesellschaftliche Aktivitäten und zugehörige Medien und Internetforen nicht in der Itemabfrage zur politischen Rezeption herangezogen. Das Abonnieren von Newslettern oder Rezipieren der Medien von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen wie Amnesty International, Attac, Feminist Attac, Greenpeace und Ähnlichen mehr würde durchaus zur politischen Rezeption gehören, wie auch von politischem Interesse zeugen. Ebenso die Rezeption marginalisierter feministischer Medien, die in unterschiedlichen Kontexten frauenbewegter Zivilgesellschaft herausgegeben werden.

⁸ Strobl, Günther/Ungerboeck, Luise: „Das Stirnrunzeln hat begonnen in Europa“. In: *Der Standard* vom 14./15.2.2004, S. 17

⁹ o.V.: „Transitangst lässt Kritik an Donaubücke wachsen“. In: *Kurier* vom 14.2.2004, S. 11

¹⁰ Peyrerl, Ricardo: „Auch Verfasser des Gesetzes übt Kritik“. In: *Kurier* vom 14.2.2004, S. 13

In der Itemabfrage der Langzeitstudie „Massenkommunikation“ werden allerdings lediglich Medien und Ressorts nach einem engen Öffentlichkeits- und Politikbegriff erhoben. Die enge Begriffsführung von Öffentlichkeit und Politik liefert Anhaltspunkte für die Thesen eines immanenten Geschlechterdualismus (siehe Kap. 1.3.). Die Verwendung eines eng gefassten Politikbegriffes und Politikverständnisses, eines ebenso eng gefassten Öffentlichkeitsbegriffes, kann m. E. kein realistisches und stimmiges Abbild der politischen Informiertheit bzw. des politischen Interesses der RezipientInnen wiedergeben. Wie die Erläuterungen in Kap. 2 oben zeigen, reproduzieren diese engen Begriffsfassungen die Geschlechterkonstruktionen entlang der Exklusion von Frauen aus der Diskurssphäre des Staatsbürgers.

Im Zusammenhang mit dem politischen Interesse wird in der Studie auch von einer „egoistischen Politikeinstellung“ gesprochen. Diese Einstellungen folgern die AutorInnen aus dem Item „Politik interessiert mich nur, wenn es mich persönlich berührt“, das als eine von vier möglichen Antworten¹¹ zur Meinung über „Politik und Politiker 2000“ zur Verfügung steht (Berg/Ridder 2002, 113f). Dieser von den AutorInnen als „egoistisch“ konnotierten Haltung stimmen 29% der Männer und 35% der Frauen voll bzw. weitgehend zu (Berg/Ridder 2002, 119). Weiters stellen die AutorInnen fest, dass „insbesondere die ‚egoistische‘ Politikeinstellung [...] mit zunehmendem Alter und mit steigendem formalen Bildungsgrad ab[nimmt]“ (Berg/Ridder 2002, 118). Bildung und Geschlecht fungieren als soziale PlatzanweiserInnen und korrelieren mit Exklusionsmechanismen. Kann das Item „Politik interessiert mich nur, wenn es mich persönlich berührt“ tatsächlich als „egoistisch“ konnotiert werden, wenn die Lebenskontexte der Befragten nicht näher durchleuchtet werden?

Bei den Ergebnissen bleibt offen, ob die Themen/Betroffenheiten der Befragten, die keine „egoistische Politikeinstellung“ aufweisen, eher in der Interessens- und Politik-vermittlung repräsentiert sind. Es stellt sich die Frage nach einem möglichen Kontext zwischen Bildung, Alter und gesellschaftlichem Status, der in

¹¹ Die anderen Antwortmöglichkeiten lauten: „Politik ist heute zu kompliziert, um sie zu begreifen“; „Politiker sind nur an sich selbst und an der Macht interessiert“ und „Die Politiker berücksichtigen zuwenig die Interessen der Menschen“. (Berg/Ridder 2002, 114)

den Medien reflektiert wird. So könnte sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen die Frage nach der persönlichen Berührung erst gar nicht stellen, weil sie ihre politischen Interessen repräsentiert finden. Es müsste also ein Zusammenhang zwischen den repräsentierten Politikthemen in den Medien und den Lebenskontexten und der Einstellung der RezipientInnen hergestellt werden. Ebenso wäre die Korrelation von Alter und höherer Bildung mit wachsendem „Verständnis für politische Zusammenhänge“ (Berg/Ridder 2002, 118) in Bezug zur Ungleichverteilung der Zugänge zur Medienöffentlichkeit aufgrund von Macht und Status (Schulz 1997, 102) zu hinterfragen.

Ganz deutlich widerspricht diese Konnotation als „egoistische“ Politikeinstellung dem Ansatz des weiten Politikverständnisses, wie es beispielsweise von Birgit Sauer (2001, 34; o.a. in Kapitel 2.4.3.2.) eingefordert wird: „Der ‚weibliche Lebenszusammenhang‘ soll in seiner Gesamtheit erfasst werden, und die feministische Entgrenzung des Politischen will eben jenes Persönliche und Private durchaus als Politisches begreifen.“ Diese Forderung trifft sicherlich nicht nur auf das Geschlecht zu, sondern ebenso auf die Frage nach Herkunft, Ethnizität und sozialer Zugehörigkeit. Das Ausklammern der Erkenntnisse und Ansätze der feministischen Forschung in der Mainstream-Kommunikationswissenschaft liefert Anhaltspunkte für eine misogyne Geschlechterhierarchie.

3.2.1.2. Geschlechterdifferenz durch Selbsteinschätzung?

Erhoben und ausgewertet wird in der Langzeitstudie „Massenkommunikation“ (Berg/Kiefer 1992, Berg/Ridder 2002) auch die Selbsteinstufung des politischen Interesses in Relation zur Gesamtbevölkerung. Ergebnis ist die Bewertung, „dass Männer stärker an Politik interessiert sind als Frauen“ (Berg/Ridder 2002, 117). Dieses Ergebnis basiert aber auf Erhebungsdaten laut Selbsteinstufung der Befragten, was bei weiterer Verwendung dieser Aussagen zur Geschlechterdifferenz oft nicht mehr hervorgeht. In öffentlichen Meinungen, Mediendiskursen und Alltagseinstellungen verwoben sind geschlechtliche Codierungen und Rollenklischees, die bei der Methode der Selbsteinschätzung natürlich mit einfließen. Doing gender findet statt in Mediendiskursen, Alltagsdiskursen und politischen Diskursen. Insofern sind wissenschaftliche Aussagen über

Politikinteresse, das durch Selbsteinschätzung erhoben wurde, sehr in Frage zu stellen, da die Methode selbst schon die Reproduktion dominanter Geschlechterrollenbilder impliziert. Die Abfrage von möglicherweise rollenstereotypen Einschätzungen kann so zu wissenschaftlichen Artefakte führen.

Ein weiteres Beispiel dazu liefert die NÖ Frauenstudie (2003)¹², die im Teil A Berufswahl und Lebensvorstellungen weiblicher Jugendlicher beschreibt¹³. Sie wurden konkret zu ihren Lebenszielen und -entwürfen befragt, aber auch zu ihrer Selbsteinschätzung bzgl. ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse. Dabei wird deutlich, dass sich die Selbstwahrnehmung der befragten Mädchen und Burschen in ihrem Begabungspotential und eigenen Fähigkeiten nur gering unterscheidet (NÖ Frauenstudie 2003, 56). Auffällig allerdings, dass Mädchen bei den Kenntnissen von öffentlichen Vorgängen¹⁴ laut Selbsteinschätzung eklatant schlechter abschneiden als die Burschen (NÖ Frauenstudie 2003, 57). Beispielweise auf die Frage „Wie gut kennen Sie sich bei folgendem aus?“ mit der Auswahl „Polit. Geschehen in Österreich“ reihen sich 57 Prozent der Burschen aber nur 38 Prozent der Mädchen mit „sehr gut“ oder „gut“ Nennungen ein.

Hier ist m. E. die Problematik der Selbsteinschätzung entlang traditioneller Geschlechterrollenbilder als Hintergrund wissenschaftlicher Artefakte in den Ergebnissen ausgelassen. Die empirischen Ergebnisse von Birgit Meyer (1997) – siehe Kap. 2.4.3.1. oben – zeigen, dass selbst Parlamentarierinnen ihre politische Arbeit nicht unbedingt als „politisch“ einschätzen. Undefiniert und unausgesprochen und damit unverortet bleibt in den hier angeführten Studien (Berg/Kiefer 1992, Berg/Ridder 2002, NÖ Frauenstudie 2003), mit welchem Politik- und Öffentlichkeitsbegriff in den Befragungen operiert wird, auf welche Entwürfe und Konstruktionen von Geschlechterrollenbildern die Forschenden und

¹²Durchgeführt wurde die NÖ Frauenstudie 2003 laut Auskunft vom Nö. Frauenreferat vom Institut Dr. Brunninger in Gmunden (Pers. Gespräch mit Maria Rigler am 27. Mai 2003 am Symposium des Verbands feministischer Wissenschaftlerinnen in der Nö. Landesbibliothek). Am Dokument selbst fehlt diese Angabe. Da nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie auch eine politische Bildungsmaßnahme für Mädchen folgte, erachte ich die Ergebnisse trotz fehlender Angabe der AutorInnen für diese Arbeit als relevant.

¹³ **Stichprobe von Teil A der NÖ Frauenstudie (2003, 5):** 449 weibliche Jugendliche im letzten oder vorletzten Jahr vor ihrem Schulabschluss aus verschiedenen Schultypen. Als Kontrollgruppe wurden 108 männliche Jugendliche aus den gleichen Schulen befragt.

¹⁴ Wissen um das politische Geschehen in Österreich, Wissen um das Wirtschaftsleben, Wissen um Entwicklungen in der Gemeinde und der Region (NÖ Frauenstudie 2003, 57)

Interviewten rekurrieren. Bei Ergebnissen durch Selbsteinstufung der Befragten bleibt unklar, welche unterschiedlichen Begriffsauffassungen und geschlechterstereotypen Vorstellungen vorherrschen.

Aussagen und Bewertungen laut Selbsteinstufung (re-)produzieren wissenschaftliche Artefakte über den unterschiedlichen Informationsgrad von männlichen und weiblichen Befragten. Unterschiedliche Vorstellungen und Definitionen von Politik und Politikinteresse oder Provokation bestimmter Meinungsäußerungen durch das Instrument der Befragung oder eingeschränkte Itemauswahl sind mögliche Konfundierungselemente, die bei Self-Report-Daten zu einer durchaus hinterfragbaren Validität führen. Hinzu kommt das doing gender der Befragten, das eingeschrieben ist in diskursiv erzeugte und sozial konstruierte Geschlechterrollenbilder. Diese äußern sich in Rollenpräferenzen der Befragten, Erwartungshaltungen der UntersuchungsleiterInnen oder Vorannahmen/Einstellungen, die bereits im Untersuchungsdesign selbst eingelassen sind. In Aussagen wie „erwartbares Ergebnis“, „erwartungskonform“ zum Politikinteresse (Berg/Kiefer 1992, 167) findet sich ein Beleg für solche Vorannahmen. Diese sind verortet in Prozessen von doing gender und doing identity, damit auch in Vorstellungen von Geschlechterdualismus und kultureller Differenz.

Wie der Argumentationsgang zeigt, kann die Validität von geschlechtsspezifischen Aussagen über Politikinteresse und politische Informiertheit zu Recht in Frage gestellt werden.

3.2.2. MedienNutzerTypologie (Oehmichen/Ridder 2003)

Oehmichen/Ridder (2003) stellen die so bezeichnete MedienNutzerTypologie als neuen Ansatz der Publikumsanalyse vor. Diese wurde von ARD und ZDF unter fachlicher Unterstützung von Prof. Dr. Peter H. Hartmann 1996/97 geplant¹⁵. Die Typologie wurde als „Erklärungs- und Vorhersagemodell für die Hörfunk- und Fernsehnutzung entwickelt“ (Oehmichen 2003, 14) und kommt seit 1998 in den

¹⁵ Oehmichen, Ekkehardt 2003, 10: Mitglieder der ARD-Projektgruppe waren: Anke Bathelt, Dr. Michael Buß, Karl-Heinz Hofsummer, Ulrich Neuwöhner, Dr. Ekkehardt Oehmichen, Dr. Christa-Maria Ridder. ZDF-Mitglieder: Dr. Heinz Gerhard, Imme Horn.

ARD-Medienforschungsabteilungen zur Anwendung. Der Ansatz einer eigenen medienspezifischen Typologie wurde aus einem Mix von Konsum- und Lebensstiltypologien erarbeitet, ausgehend von der Annahme eines starken Zusammenhangs verschiedener Lebensbereiche:

„Lebensstiltypologien unterscheiden sich von Konsumtypologien dadurch, dass sie – ihrem Anspruch nach – Menschen ganzheitlich nach ihrer Lebensführung zu charakterisieren versuchen.“ (Hartmann/Teibert 2003, 17)

So wie Einstellungen und Verhalten einander bedingen, hängt die Mediennutzung mit Zeiteinteilung, diese mit Arbeitsorganisation, diese wiederum mit Arbeitsethik und Konsumeinstellung zusammen (Hartmann/Teibert 2003, 18). Aus einem Bestand an Lebensstil-Untersuchungen wurden Items erfasst und klassifiziert und führten zu 27 inhaltlich unterschiedlichen Lebensbereichen. Diese wurden genutzt, um „Lebensstil-Items mit einem möglichen Bezug zur Mediennutzung zu identifizieren“ (Hartmann/Teibert 2003, 20). In einem Pretest wurden 205 Personen zu verschiedenen Dimensionen von Mediennutzung telefonisch befragt. Eine der zehn Dimensionen fragte nach „Familie und Geschlechterrollen“ (Hartmann/Teibert 2003, 20). Das zeigt, dass die Mainstream-Forschung doch Geschlechterrollen als relevant im Mediennutzungsverhalten ansieht. Trotzdem finden sich in dem Band von Oehmichen/Ridder (2003) recht wenig und eher unspezifisch gehaltene Aussagen und Erkenntnisse zur Dimensionalität von Geschlecht in der Mediennutzung. Was insbesondere unverständlich bleibt, als die Typologie eine ganzheitliche Betrachtung der Menschen nach ihrer Lebensführung postuliert.

3.2.2.1. Nutzungstypen

Oehmichen's (2003, 34-39) Charakteristik zu den MedienNutzerTypen referiert jeweils zum Schluss der einzelnen Typenbeschreibungen auf die demographischen Merkmale Geschlecht, Bildung und Alter, die hier tabellarisch zusammengefasst sind¹⁶ (männliche Bezeichnungen vom Autor übernommen):

¹⁶ Oehmichen, Ekkehardt 2003, 35: „Bezug genommen wird hier auf hessische Strukturdaten des Jahres 2001. Generell schwanken demographische Strukturen oder Bevölkerungsanteile der einzelnen Typen über die Zeit und regionalspezifisch [...]“

MedienNutzerTypen	Geschlecht	Alter	Bildung
Junge Wilde: Spaß und Action, „Politik und Zeitgeschehen spielen eine geringe Rolle“	38% Frauen 62% Männer	42% unter 20 20% 30 und älter	60% Schüler, Studenten oder Auszubildende
Erlebnisorientierte: Spaß und Spannung, am politischen Geschehen etwas weniger interessiert als der Bevölkerungsdurchschnitt	45% Frauen 55% Männer	Durchschnitt 32 75% zw. 20 und 39	75% Berufstätige 21% Studenten, Auszubildende 39% Abitur/Studium
Leistungsorientierte: Interesse am politischen Zeitgeschehen rangiert vor Beruf und Arbeit	51% Frauen 49% Männer	Durchschnitt 39 40% zw. 30 und 39	76% voll im Beruf 61% Abitur/Studium 31% abgeschl.Studium
Neue Kulturorientierte: breit/offen angelegter Kulturbegriff, breites Interesse – auch am Zeitgeschehen, aktiv, engagiert	47% Frauen 53% Männer	Durchschnitt 41 9% unter 20 13% über 60	~66,6% Berufstätige 61% Abitur/Studium 19% noch Studium
Unauffällige: schmales Interessensspektrum aus Partnerschaft/Familie, Arbeit/Beruf, Kinder/Erziehung/Schule	55% Frauen 45% Männer	Durchschnitt 41 ~66,6% zw. 30 und 49	77% Berufstätige 17% Abitur/Studium
Aufgeschlossene: an Wirtschaft und Verbraucherfragen mehr interessiert als an Politik und Zeitgeschehen	45% Frauen 55% Männer	Durchschnitt 50 ~ 50% unter 50 ~ 50% über 50	20% Abitur/Studium
Häusliche: Natur/Garten/Tiere, Familie, Gesundheit/Medizin, auch Wirtschaft und Glaubensfragen	55% Frauen 45% Männer	Durchschnitt 61 33,3 % unter 60	33,3% Berufstätige 8% Abitur/Studium
Klassisch Kulturorientierte: Überdurchschnittliches Interesse an Kunst, Kultur und Politik, auch an Ökologie und Zeitgeschehen	60% Frauen 40% Männer	Durchschnitt 64 9% jünger als 50	30% Berufstätige 70% Ruhestand 41% Abitur/Studium
Zurückgezogene: Das Lokale und Regionale ist bedeutend, auch Natur, Gesundheit, Menschen, Kirche	64% Frauen 36% Männer	Durchschnitt 67 50% 70 und älter 9% jünger als 50	82% Ruhestand 11% Abitur/Studium

(Zusammengefasst nach Oehmichen 2003, 34-39)

Nach Hartmann/Tebert (2003) finden sich zwischen der Typologie, dem Alter und der Schulbildung starke Zusammenhänge. Dazu führen sie als Beispiel die Jungen Wilden, von denen 93% jünger als 30, während 73% der Zurückgezogenen älter als 60 sind, an. Weiters würden 76% der Häuslichen keine weiterführende Schule besucht, 65% der Leistungsorientierten hingegen Abitur oder sogar einen Studienabschluss haben.¹⁷ Die AutorInnen ziehen daraus folgenden Schluss:

„Im Gegensatz zu Alter und Bildung ist die MedienNutzerTypologie nur in geringem Maße mit dem Geschlecht korreliert.“ (Hartmann/Tebert 2003, 25f)

¹⁷ Hartmann/Tebert 2003, 25ff: Die AutorInnen beziehen sich z.T. auf tabellarische Darstellungen, die als Quelle „Typologie Basisstudie 1998“ ausweisen.

M. E. müsste diese Feststellung eher wie folgt lauten: ***Die MedienNutzer-Typologie ist nur in geringem Maße in ihren Kontexten zur Kategorie Geschlecht erforscht und behandelt.***

Bei Betrachtung der Prozentangaben in oben stehender Tabelle (Punkt 3.2.2.1.) trifft es tatsächlich zu, dass Merkmalsunterscheidungen nach Geschlecht die wenigsten Schwankungsbreiten aufweisen. Diese Aussagen behandeln Geschlecht lediglich als Differenzierungskriterium der Demographie. Diese demographischen Daten müssten in Bezug gestellt werden zur Entwicklung von Geschlechterverhältnissen im Bildungsbereich. Überdurchschnittlich hohe Bildung bei den Klassisch Kulturinteressierten, wie auch unterdurchschnittlich niedrige Bildung bei den Zurückgezogenen, sind beide durch hohes Durchschnittsalter und einen deutlichen Überhang beim Frauenanteil gekennzeichnet. Diese Prozentangaben über Genusgruppen und Alterskohorten sind nicht nachvollziehbar zu bewerten, denn: Es ist anzunehmen, dass bei den über 70-Jährigen der Männeranteil von vornherein geringer ausfällt, aufgrund der unterschiedlich langen Lebenserwartung von Männern und Frauen.¹⁸

Aus den Ausführungen von Hartmann/Teibert (2003) und Oehmichen (2003) geht jedoch nicht hervor, ob ihren Berechnungen und Prozentangaben eine gleich große Gruppe von befragten Männern und Frauen zugrunde liegt. Also ob die Anzahl der weiblichen und männlichen Befragten mit den absoluten Zahlen von Männern und Frauen in der Bevölkerung, differenziert nach Altersgruppen, korreliert. Hinzu kommt weiters der Aspekt des historisch begründeten Geschlechterdualismus' im Bildungsbereich, auf dessen Kontext zur Typologie hier verwiesen werden soll.

3.2.2.2. Typologiekonstruktion

Die MedienNutzerTypologie läuft Gefahr Stereotypen zu produzieren, bzw. stereotypisierte Bilder zu reproduzieren und weist daher in der Darstellung von Oehmichen/Ridder (2003) auch dementsprechende Brüche auf. „Die Medien-

¹⁸ Vergleichszahlen aus Österreich: „Ab dem Alter von 55 Jahren bildeten im Jahr 2000 Frauen die Mehrheit. [...] betrug der Frauenanteil bei den 60- bis 64-Jährigen knapp 52%, bei den 75- bis 79-Jährigen 66%, bei den 85- bis 89-Jährigen 73%.“ (Statistik Austria 2002, 20) „Die weibliche Lebenserwartung ist damit um nahezu 6 Jahre höher als die der Männer.“ (Statistik Austria 2002, 21)

NutzerTypologie erhebt den Anspruch, Programmachern ein angemessenes differenziertes, aber zugleich anschauliches Bild der verschiedenen Radio- und Fernsehpublika sowie von Onlinenutzern zu liefern“ (Oehmichen 2003, 10). So liest sich der Anspruch der Typologie. Bei näherer Betrachtung nehmen sich die angemessenen Differenzierungen oftmals als eher plakative Aussagen aus, wie zum Beispiel im folgenden Absatz verdeutlicht ist:

(a) Bedienen von Stereotypen:

„Es ist eben ein Unterschied, ob ein 30-jähriger Hauptschulabsolvent Fernsehen oder Radio nutzt oder ob das der 30-jährige promovierte Jungmanager tut.“ (Oehmichen 2003, 10f) Mit diesen sehr plastischen Beispielen werden Stereotypen konstruiert bzw. reproduziert, die auf polarisierende und sehr subtile Zuschreibungen abstellen. Dabei relativiert der Autor seine Behauptung wenige Zeilen später selbst, indem er feststellt, „dass sich in ein und derselben Alters- oder auch Bildungsgruppe sehr unterschiedliche Lebensstile finden können“ (Oehmichen 2003, 11).

Hinzu kommt, dass nicht ausschließlich die Frage nach dem Lebensstil von Relevanz und Einfluss auf die unterschiedlichen Mediennutzungsweisen ist, sondern beispielsweise auch die Frage nach Existenzbedingungen und Existenzsicherung, welche die Möglichkeiten von Lebensführung – folglich den Lebensstil – ja mitunter bedingen. Damit wären hier die Kontexte von Lebensführung und sozialem Status als gesellschaftliche PlatzanweiserInnen aufgrund von Geschlecht, Ethnizität und Klasse angesprochen. Die Verwendung von Beispielen mit männlichen ProponentInnen, wie den hier erwähnten „Hauptschulabsolvent“ oder „Jungmanager“, entspricht ganz der Vorlage von Brosius (siehe oben Punkt 3.1.3.1. „Der Bürger als Rezipient“) und bekräftigt, dass die kommunikationswissenschaftlichen Erhebungen und theoretischen Abhandlungen zur politischen Mediennutzung grundsätzlich entlang der bestehenden sozialen Geschlechtertrennung verlaufen. Sie stellen auf die männlich codierten Geschlechtszuschreibungen ab bzw. reproduzieren diese – vor allem durch einen Frauen unsichtbar machenden Sprachgebrauch.

(b) Wirkmächtigkeit von Geschlecht:

In seinem Beitrag resümiert Wolfgang Koch (2003) über Nutzungsgewohnheiten der Medien Fernsehen, Radio, Tageszeitung und Internet zweier Nutzertypen (Leistungsorientierte und Unauffällige), um so den „Medienmix im Alltag“ zu betrachten. In der Nachbemerkung am Ende des Beitrags leitet Koch (2003, 223) „ein wichtiges Ergebnis ab: Geschlechtsspezifische Unterschiede sind in der Mediennutzung auf sehr komplexe Weise nach wie vor wirksam. Diesen Effekten trägt die MedienNutzerTypologie im Allgemeinen nicht Rechnung; es muss bei einer Weiterentwicklung überlegt werden, wie eine höhere Sensitivität für geschlechtsspezifische Unterschiede erreicht werden kann.“ Hier liegt die Vermutung nahe, dass Geschlecht weiterhin lediglich als Differenzierungskriterium neben Alter und Bildung auf Basis quantitativer, eingeschränkter Ergebnisse eingebunden wird. Ein möglicher Anhaltspunkt für die Fortschreibung bzw. Zementierung des Ansatzes der Geschlechterdifferenz.

3.2.3. Nutzungsstudie zum Kommunikationsalltag

Mehr Anhaltspunkte für eine geschlechtersensible und auch Österreich-spezifische Betrachtung der Mediennutzung bietet die (Langzeit-) Studie¹⁹ zu Leseverhalten und Medienumgang von Margit Böck (1998).

3.2.3.1. Soziodemographische Betrachtung

Bei soziodemographischer Betrachtung der Nutzung der verschiedenen Zeitungskategorien zeigen sich „die bekannten geschlechtsspezifischen Unterschiede“ (Böck 1998, 127): Zum Beispiel werden regionale Zeitungstitel tendenziell häufiger von Frauen als von Männern gelesen. Mit der Formulierung „die bekannten geschlechtsspezifischen Unterschiede“ wird der bestehende Geschlechterdualismus entlang frauenabwertender Differenzfeststellungen in der Mainstream-Forschung aufgenommen und fortgeschrieben.

Die Autorin verweist aber gleich anschließend auf die „unterschiedlichen Anforderungen der Alltagsbewältigung an Männer und Frauen“, wie sie sich etwa

¹⁹ Eine Fortsetzung der Nullerhebung von 1987 zur ersten umfassenden Analyse des Leseverhaltens im Kontext der Mediennutzung in Österreich.

im Tragen der Hauptlast von Kindererziehung und Haushalt durch Frauen äußert (Böck 1998, 127). Auf den Genderaspekt geht Böck (1998, 143) zum Beispiel auch bei den Zusammenhängen zwischen Berufstätigkeit und Fernsehintensität ein: Bei den VielseherInnen sind Teilzeitbeschäftigte unterdurchschnittlich aufzufinden, das führt Böck auf den hohen Frauenanteil bei Teilzeitarbeit und der Mehrfachbelastung berufstätiger Frauen zurück. Den Frauen bleibt also keine Zeit zum Vielsehen. Das heißt, geschlechtsspezifische und soziale Problemlagen werden von Böck mit dem Mediennutzungsverhalten kontextualisiert. Es findet also eine Annäherung an die Frage nach den individuellen Möglichkeiten und Voraussetzung für Rezeption, Wissensverarbeitung und Urteilsbildung (vgl. Schulz 1997) statt.

Anhand der nach Alter, Geschlecht und Bildung differenzierten Auswertung der Befragung zur Nutzung von Printmedien und Computer lässt sich Folgendes zusammenfassen (Böck 1998, 164ff): Bei der Mediennutzung aus privaten Gründen lesen Frauen häufiger Bücher als Männer, diese wiederum nutzen den Computer, politische Wochenmagazine und Tageszeitungen zu einem größeren Anteil. Die Mediennutzung zur Weiterbildung und aus beruflichen Gründen wird abgesehen von Büchern häufiger von Männern wahrgenommen. Generell nutzen Befragte mit höherer Bildung überdurchschnittlich die Medien für Bildung und Beruf.

3.2.3.2. Strukturelle Betrachtungen

Zur Erfassung der kommunikativen Alltagsstrukturen führt Margit Böck vier Kommunikationstypen ein: (1) „Kommunikationsreiche“²⁰: mediales und interpersonales kommunikatives Aktivitätsniveau weit über dem Durchschnitt; intensive BuchleserInnen, Fernsehen weniger genutzt, (2) „techno- und medienorientierter Kommunikationstyp“²¹: über Durchschnitt, aber niedrigeres Aktivitätsniveau als Typ 1, Fokus auf Video und Computer, (3) „traditionell-konservativer Kommunikationstyp“²²: überdurchschnittliche audiovisuelle Nutzung, durchschnittlich bei

²⁰ 28 Prozent der Stichprobe (Böck 1998, 402)

²¹ 15 Prozent der Stichprobe (Böck 1998, 403)

²² 39 Prozent der Stichprobe (Böck 1998, 403)

Zeitung, (4) „Kommunikationsarme“²³: unterdurchschnittliche interpersonale und mediale Kommunikation, durchschnittlich bei Radio und Fernsehen, hoher Anteil an Nicht-LeserInnen.

Diese Ergebnisse verlangen nach gesellschaftspolitischer Aufmerksamkeit der kommunikativen Desintegration von rund einem Fünftel (Anteil der „Kommunikationsarmen“) der österreichischen Bevölkerung, so Böck (1998, 404).

Geschlechtsspezifisch stellt die Autorin fest: Frauen sind dort überdurchschnittlich vertreten, wo interpersonelle Kommunikation einen besonderen Stellenwert erhält (Typ 1, Typ 3). Der hohe Frauenanteil bei Typ 1 hängt auch mit der „überdurchschnittlichen Buchleseintensität dieses Kommunikationstyps“ zusammen (Böck (1998, 404 f). Der Männeranteil ist bei Typ 2 höher und liegt beim „kommunikationsarmen Typ“ bei 58 Prozent. Erneut rekurriert die Autorin auf die Geschlechterperspektive:

„Darin, daß die geschlechtsspezifische Lebenswirklichkeit mit jeweils anderen Problemen/Anforderungen und Bedürfnissen in Verbindung steht, könnte ein wesentlicher Grund für das unterschiedliche Rezeptionsverhalten [...] liegen.“
Böck (1998, 406)

Nicht nur die Kategorie Geschlecht findet sich bei Böck differenzierter betrachtet, sondern auch die oft als signifikanter bezeichneten Nutzungsunterschiede nach Bildung (vgl. Berg/Kiefer 1992, Berg/Ridder 2002, Oehmichen/Ridder 2003). So lenkt Böck (1998, 136f) in Zusammenhang mit der „überdurchschnittliche[n] Nutzung anspruchsvoller Medien durch höher Gebildete“ die Aufmerksamkeit auch auf Gegebenheiten wie „kommunikative Chancengleichheit“ und „Ausstattung der Haushalte“. Bei höher Gebildeten kommt es zu keinen Verteilungsunterschieden nach Kommunikationstypen zwischen städtischem und ländlichem Raum. Bei den mittel und niedriger Gebildeten kommen die kommunikationsreichen Typen „signifikant überdurchschnittlich in größeren Städten“ (Böck 1998, 408) vor.

²³ 19 Prozent der Stichprobe (Böck 1998, 404)

Die „aggregierte Betrachtung“ von Böck (1998, 406) verweist durch die „komplexere Darstellung und die Einbeziehung interpersoneller Kommunikation“ nachhaltig auf „kommunikative Desintegration und Benachteiligungen“: „Soziale Ungleichheiten spiegeln sich auch in den Kommunikationsgewohnheiten und in den Chancen und Möglichkeiten, den kommunikativen Alltag zu gestalten“ (Böck 1998, 410).

Hier werden also die Kategorien „Klasse“ und Geschlecht angesprochen, wenn auch der Ansatz der Cultural Studies, der zusätzlich die Perspektive von Herkunft und Migration mit einbeziehen würde, fehlt. Auch wenn Böck versucht, eine geschlechtersensible Perspektive einzubringen, so können damit m. E. nur marginale Brüche in gängigen Geschlechterzuschreibungen erbracht werden, wie am Beispiel der Formulierung der „bekannten geschlechtsspezifischen Unterschiede“ (Böck 1998, 127) gezeigt. Allerdings sind Einschränkungen der Studie aufgrund von Forschungsökonomie und Standardisierungen benannt und verortet, indem die Autorin zugibt, dass die soziale Einbettung des Medienhandelns nur wenig thematisiert ist. Daher:

„Eine seriöse Auswertung und Verwendung dieser Aussagen impliziert für mich, daß sie weniger im Sinne von (harten) Prozentwerten zu verstehen, sondern vielmehr als Tendenzen im Verhalten zu interpretieren sind.“ (Böck 1998, 64)

3.3. Zusammenfassung Kapitel 3

Aus den exemplarisch ausgewiesenen theoretischen und empirischen Befunden der Mainstream-Forschung lassen sich Feststellungen treffen: Feministische Ansätze und Erkenntnisse sind wenig bis gar nicht eingearbeitet, Geschlecht kommt nur marginal als soziodemographisches Differenzierungskriterium vor, die theoretischen Abhandlungen und empirischen Untersuchungen arbeiten mit einem engen Politik- und Öffentlichkeitsbegriff und die kommunikationswissenschaftlichen Erhebungen und theoretischen Abhandlungen zur politischen Mediennutzung verlaufen grundsätzlich entlang der bestehenden sozialen Geschlechtertrennung und stellen auf die männlich codierten Geschlechterzuschreibungen ab bzw. reproduzieren diese – vor allem durch einen Frauen unsichtbar machenden Sprachgebrauch.

Hier eröffnet sich also ein Bruch im Umgang mit und ein Widerspruch in der Sichtweise von Geschlecht, auf den später noch vertiefend eingegangen wird: Geschlecht wird zwar als Kriterium für Feststellung von Differenzen herangezogen, eine Erfassung der sozialen Dimensionalität von Geschlecht oder gar diskursiv erzeugtes doing gender unterbleibt gänzlich.

Betreffend dem Ansatz der Cultural Studies bleibt zu vermerken, dass in den empirischen Befunden Kategorien wie Ethnizität und Herkunft nicht vorkommen. Dabei gehören „age of migration“ und Migrationspolitik zur alltäglichen Themenagenda der Medien. Berg/Ridder (2002) unterscheiden zwar in den Auswertungen der Studie teilweise nach neuen und alten Bundesländern, dies erklärt sich jedoch lediglich aus dem Untersuchungszeitraum von 1964 – 2000, weil die Wiedervereinigung erst in der letzten Dekade zum Tragen kam.

Für die Kategorie Geschlecht ergeben sich zwei Analysestränge:

- (1) Die Mainstream-Forschung erkennt der sozialen Kategorie Geschlecht keine wissenschaftliche Relevanz zu, Geschlecht kommt lediglich als soziodemographisches Differenzierungskriterium vor. Geschlecht wird nicht als soziales Konstrukt behandelt, der Sprachgebrauch ist männlich konnotiert.
- (2) In der kommunikationswissenschaftlichen Mainstream-Forschung ist ein brüchiger Umgang mit Geschlecht feststellbar: Empirisch kommt es zu Bewertungen und Aussagen über Geschlechterdifferenzen. Allerdings wird Geschlecht weder in der Theorie noch in der Empirie durchgängig im Blick gehalten, noch an die Geschlechterforschung angebunden.

Der Mainstream der Kommunikationswissenschaft liest sich, als gäbe es weder die soziale Konstruktion von Geschlecht noch ihre wissenschaftliche Dekonstruktion. Infolgedessen werden geschlechtstypische Zuschreibungen mit Untersuchungsergebnissen untermauert und das soziale Konstrukt eines „naturegegebenen“ Geschlechterdualismus reproduziert anstatt in Frage gestellt.

Zwar referiert laut Hasebrink (2003, 103) die „akademische Nutzungsforschung“ auf die „stark an individuellen Prozessen orientierte Theoriebildung; theoretisch wie empirisch steht die Beschreibung und Erklärung des Verhaltens Einzelner im Vordergrund, also eine im Grunde psychologische Perspektive“. Die Frau als

Individuum und als Subjekt bleibt dennoch im Unsichtbaren – es geht um „den Nutzer“ (Hasebrink 2003, 102), ein scheinbar geschlechts- und geschichtsloses neutral zu fassendes Individuum Geschichte. Oder die Frau als Rezipientin, wie bei Brosius (1997, vgl. 3.1.3.1 oben), nur eine Anmerkung in der Endnote wert ist, während Geschlechterkonstruktionen „vom gut informierten Bürger“ und vom „Mann auf der Straße“ reproduziert werden.

In den empirischen Befunden werden unter Aussparung der individuellen Betrachtung von geschlechtsspezifischen Lebenszusammenhängen und Rahmenbedingungen und der Nicht-Beachtung der wissenschaftlichen Belege der Konstruiertheit von Geschlecht Aussagen über geschlechtsspezifische Nutzung gemacht. Zwar mögen vorsichtige Formulierungen (z.B. Hasebrink 2003) als etwaiges Eingeständnis betrachtet werden, können aber nicht über die wissenschaftliche Abseits-Stellung von Gender und feministischen Ansätzen im Forschungsdesign hinweg täuschen.

Fazit bleibt: Die Kategorie Geschlecht sowie die vorhandenen theoretischen und empirischen Befunde aus der feministischen Kommunikationsforschung (vgl. Dorer/Angerer 1994, Dorer/Geiger 2002) bleiben ignoriert, werden nicht in die Betrachtungen der Mainstream-Forschung mit aufgenommen.

Aus den hier ausgewiesenen Beispielen klassischer Mainstream-Literatur lassen sich Konstruktionen der Frau als nicht-vorhandene autonome Bürgerin/Medien-nutzerin ausnehmen. Diese nutzen der Reproduktion quantitativ argumentierter Geschlechterdifferenz und der Aufwertung des Mannes „gut informierter“ und „politikinteressierter“ Bürger. Lediglich bei Böck finden sich qualitative Argumente zur Geschlechterperspektive.

Wenn also in theoretischen und empirischen Befunden Aussagen über Geschlechterdifferenzen getroffen werden, müssten diese auch mit den Belegen der sozialen Konstruktion von Geschlecht und ihren Auswirkungen auf das Mediennutzungsverhalten korreliert werden.

4. Politik und Geschlechterverhältnisse

Diesem Kapitel ist m. E. besondere Aufmerksamkeit zu widmen, auch wenn viele der hier dargelegten Erläuterungen auf politikwissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Politische Mediennutzung impliziert faktisch die Beschäftigung mit Politik und dessen Kontext zur sozialen Strukturkategorie Geschlecht. Wie bereits in Kap. 3.1.2 oben dargelegt, hängen das Lernen und der Erwerb von politischem Wissen von der individuellen Wissensverarbeitung und Urteilsbildung zur Bedeutung politischer Probleme ab. Politik und Geschlechterverhältnisse haben ihre Geschichte, sind im politischen Denken und dessen Entwicklung verortet und im heutigen Staateingebilde zu Grunde gelegt.

Diese Geschichte beinhaltet auch ein *doing gender*, das sich entlang der Begriffe *Maskulismus* und *Genderregime* (vgl. Kap. 2.4. oben) ablesen lässt. Parallel dazu verläuft *gouvernementale* Politik entlang des alten Politikbegriffes der „Staatskunst“, der für „Führung“, „Macht“, „Herrschaft“ und „Hierarchie“ steht. Erst ein *emanzipatorischer* Grundbegriff von Politik setzt „Machtbeschränkung“, „Partizipation“, „Gleichheit“ und „Demokratisierung“ dagegen (Alemann 1985, 705f). Der Frage nach der Konstituierung des Geschlechterverhältnisses und einem möglichen Gender-Bias in dieser Entwicklung ist Fokus der nachstehenden Ausführungen.

4.1. Misogynie im Gang durch die politischen Ideen

Eine feministische Aufarbeitung der Geschichte der politischen Ideen des westlichen Kulturkreises liefern Seyla Behabib und Linda Nicholson im „Handbuch der politischen Ideen“ (Fetscher/Münkler 1987). Geschlechterhierarchie und geschlechtstypische Klischees und Codierungen fangen nicht bei gegenwärtigen Studien über Mediennutzung und politisches Interesse an. Es besteht ein Kontext zur Geschichte von Staat, Politik und Gesellschaft und ihren DenkerInnen.

4.1.1. Polarisierung der Geschlechter in der Antike

Die ideengeschichtlichen Wurzeln der modernen westlichen Demokratie des 20. Jahrhunderts gehen zurück auf die bis heute gern zitierten „großen Philosophen“ (vgl. Liessmann 2001) in der griechischen Antike. Doch schon bei *Platon* (472-347 v.Chr.) und *Aristoteles* (384-322 v.Chr.) lassen sich Anhaltspunkte für eine misogynen Auffassung der Geschlechterordnung und Rollenverteilung ausmachen.

Nach Platon tragen Frauen die Hauptschuld an der Zerstörung des idealen Staates, da sie „ihren Söhnen die Begierde nach Reichtum und Ansehen einflößen“ (Benhabib/Nicholson 1987, 519). Nun sind in Platons Ideen zwar unterschiedliche Genderpositionen für Frauen inhärent, kennzeichnend in seiner politischen Philosophie bleibt jedoch:

„Die wahre Bedeutung von Platons ‚Feminismus‘ ist deshalb sein Wunsch, sich von den Frauen und dem weiblichen Prinzip zu befreien, das an all das gemahnt, was den sterblichen Körper quält.“ (Benhabib/Nicholson 1987, 522)

In Aristoteles' Politik (1958, 10) heißt es, wie bereits in Kap. 2.4 oben erwähnt: „Ähnlich verhält sich Männliches und Weibliches zueinander, dass das eine das Bessere, das andere das Schlechtere [...]“. Aristoteles greift also Platon auf und setzt die Idee der Inferiorität der Frauen und der Superiorität der Männer fort. Dazu „benutzt Aristoteles ein Argument, das ursprünglich von Platon stammt, dass die Beziehung zwischen Mann und Frau der Beziehung zwischen rationalen und den begehrenden Teilen der Seele gleicht“ (Benhabib/Nicholson 1987, 524). Markant an Aristoteles' Genderpositionen ist die „Verknüpfung des rationalen Bereichs mit dem Mann und des irrationalen mit der Frau, [...] ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ werden bei Aristoteles zu Metaphern für den inneren, den psychischen, und den äußeren, den sozialen Kampf zwischen ungleichen Elementen“ (Benhabib/Nicholson 1987, 526).

Hier sind also bereits jene Genderpositionen grundgelegt, die sowohl einen Ausschluss der Frauen aus der Politik als auch die patriarchale Herrschaft rechtfertigen: Begierde und Begehrlichkeit der Frauen bei Platon, die dem idealen Staat entgegenstehen; Irrationalität der Frauen, die vom rationalen Mann

beherrscht werden muss. Gleichzeitig wird mit diesen Genderpositionen impliziert, dass das „Männliche“ tugendhafter und rational angelegt ist, folglich auch schon der „emotionsfreie“ Politikbereich angedeutet wird.

Mit der Christianisierung fand die Polarisierung der Geschlechter ihre Fortsetzung, die der Kodierung des Sündenfalles als weibliche Schwäche des Fleisches schien die einmal zugeschriebene Inferiorität der Frauen abermals zu bestätigen. Durch die Verschmelzung von privater und politischer Macht konnten Frauen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert als Herrinnen über Burgen und Ländereien eine zentrale politische Rolle spielen. Mit der Zentralisierung von Kirche und Staat folgte allerdings eine Exklusion aus Erbfolgen und direkter Partizipation. Dieser Abstieg der Frau findet seine Kompensation in einer spirituellen Flucht. Das Ende der Tradition der höfischen Liebe und Spiritualität als weiblicher Fluchtraum findet im mittelalterlichen Hexenbild und dessen Verfolgung ihren traurigen Höhepunkt.

4.1.2. Festschreibung von Genderpositionen

Bei weiterer Betrachtung der Genese von Benhabib und Nicholson (1987) erfahren Misogynie, Inferiorität der Frauen und Sphärentrennung ihre Fortschreibung im Gang der politischen Ideen.

So zementiert *Jean-Jacques Rousseau* (1712-1778) Frauen und Männer auf einen konträren Naturzustand, in dem er kultivierte Unterschiede im Denken, Verhalten, Fühlen und Handeln als naturgegebene Geschlechtsunterschiede darstellt. Kinder, Hausarbeit, das Praktische sind Sache der Frauen, das Abstrakte, die Philosophie etc. jene der Männer, subsumiert ist die Frau das „allgemeine, idealisierte ‚andere‘ des Mannes“ (Benhabib/Nicholson 1987, 536f).

Als Vertreter einer etwas differenzierteren Sicht des Geschlechterverhältnisses dürfte sich *Georg Friedrich Wilhelm Hegel* (1770-1831) durchaus der sozio-kulturellen Konstituierung der Ungleichheit der Frauen bewusst gewesen sein. Denn in seinen Betrachtungen finden sowohl Herodots Beobachtungen über die Frauen in Ägypten Eingang, ebenso Überlegungen zu China. Über Indien stellt er fest, dass Frauen dort „in einem durchaus subordinierten Zustande der

Verachtung“ (Benhabib/Nicholson 1987, 542) leben. Mit Hegels „Kritik an Kant, weil dieser Frauen, Kinder und Hausbedienstete unter die Kategorie ‚jura realiter personalia‘, also ‚Personen-Sachen-Recht‘ zusammenfaßte“ (Benhabib/Nicholson 1987, 546), erfährt die gängige Geschlechterordnung zwar einen Bruch. Trotzdem kennt Hegel nur eine stereotype Auffassung der Rollenverteilung, dessen patriarchale Beschränktheit auf Platon und Aristoteles zurückgeht: Die Frau hält die Lebensbereiche Familie und Privatheit, der Mann jene von Staat, Arbeit und Wissenschaft inne.

Die dichotome Sphärentrennung von Hegel lässt sich auch bei *Karl Marx* (1818-1883) ausmachen. Auch im Marxismus seien – mit geringfügigen Abweichungen – „Geschlechterrollen, Reproduktion und Familie als theoretisch und politisch unbedeutend betrachtet“ worden (Benhabib/Nicholson 1987, 552). Damit blieb die Reflexion weiblicher Lebenszusammenhänge erneut exkludiert aus dem Bereich des Politischen. Erst die neue politische Bewegung und Theorie des Feminismus erkannte diese Beschränkung des Marxismus’.

Was für den hier bearbeiteten Kontext aufgenommen werden kann, ist die Einbettung von Geschlechterdiskursen in Traditionsstränge und ihre analytische Genese in der feministischen Gegenwartsforschung. Es geht nicht um den einzelnen Denker, der in seinen Werken Misogynie, Exklusion und Inferiorität von Frauen im Bereich des Intellektuellen und Politischen festschreibt, sondern um die tradierten Stränge von Frauen abwertenden Diskursen. Diese wurden im Gang der Ideengeschichte verschiedentlich aber folgenreich aufgegriffen und weitergesponnen. Dabei hat die ideologische Sphärentrennung „die Betrachtung der häuslichen Sphäre und der Frauen als inferior begünstigt“ (Benhabib/Nicholson 1987, 558). Hinzu kam eine Biologisierung der Geschlechterdifferenz als eine quasi naturgegebene Codierung der Frau.

Diese politisch ausschließende und normierende Codierung von Frauen lässt sich als tendenziell inferior, irrational und apolitische Genderposition bezeichnen. Die Definitionsmacht der Positionierung halten Männer inne, die im Diskurs männlicher Hegemonie im Genderregime verortet sind (vgl. Opitz 2002).

Für gegenwärtige Aussagen zur Politikrezeption und das postulierte geringere Politikinteresse von Frauen gegenüber Männern (vgl. Berg/Ridder 2002, Berg/Kiefer 1992, Schulz 1997) ist eingeschrieben in diese Exklusion der Frauen aus dem Öffentlichen und Politischen.

4.2. Verrechtlichung der StaatsbürgerInnen

Vorherrschend bis heute ist die Annahme einer Polarisierung der Geschlechter: Weiblichkeit und Männlichkeit werden als konträre Pole konzipiert, die Geschlechtertrennung in öffentliche und private Sphären wird bereits im Gang durch die politische Ideengeschichte als Normierung und Codierung von Geschlechterverhältnissen und Genderpositionen ersichtlich. Die dadurch patriarchal bestimmten Herrschaftsformen waren keineswegs linear und immer eindeutig, sie erfahren auch Widersprüche und Brüche, der Duktus einer Abwertung und Exklusion des Weiblichen en gros bleibt aber signifikant.

4.2.1. Abriss zur modernen Staatenbildung

Der Beginn der modernen Staaten im 17. Jahrhundert gründet auf einen *Gesellschaftsvertrag* unter (waffenfähigen) Männern. Das Monopol auf öffentliche Gewaltausübung ging großteils von Feudalherrschaft und Fürstentümern über auf ein staatliches Gewaltmonopol. Im Gegenzug dafür behielten Männer das Vorrecht auf Gewaltausübung im Privatbereich, auch der Vollzug staatlicher Funktionen und Politiken obliegt ausschließlich männlichem Vorrecht. In der weiteren Entwicklung folgte der *Rechtsstaat* des 18./19. Jahrhundert, dieser schränkte Staatsherrschaft ein und schützte Privateigentum. Politologin Birgit Sauer (2002) spricht in diesem Zusammenhang bereits von einer Gewaltförmigkeit des Staates, der den Ehemännern physische und wirtschaftliche Verfügungsgewalt im modernen Rechtsstaat zugesteht. Frauen verfügten über keine politischen Rechte, das Gewaltmonopol im Privatbereich blieb beim so genannten „pater familias“, dem Hausvater. Die weiteren Personen der Familie (Frauen, Kinder, Bedienstete) erhielten keinen staatlichen Schutz. Es handelt sich hierbei also um politischen Maskulismus (vgl. Sauer 2001, sowie Kap. 2.4.2 oben). Davon zeugt auch das österreichische Ehegesetz von 1811 (ABGB § 91 und § 92).

Dieses hat bis zur Familienrechtsreform von 1975 (!) den Mann als Haupt der Familie privilegiert, die Frau war rechtlich unterlegen und abhängig. Fazit: Es gab in der 2. Republik trotz Demokratie und Rechtsstaat bis 1975 keine juristische und vertragsrechtliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen.

Fazit: Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag in Anlehnung an die liberale Staatsvertragsidee ist ein geschlechtlich-sozialer Pakt, aber die Geschichte dieses „sexual contracts“ (Pateman 1989) ist unterdrückt. Ihre feministische Revision der politikwissenschaftlichen Vertragstheorien in Anlehnung an den anarchistischen Slogan „no man is good enough to be another man’s master“ fasst Carol Pateman (1989, 219) so zusammen:

„In modern civil society all men are deemed good enough to be women’s masters; civil freedom depends on patriarchal right. [...] despite all the social changes and legal and political reforms over the past three hundred years, the question of women’s subordination is still not seen as a major importance, either in the academic study of politics or in the political practice.“

Diese noch immer fehlende größere Bedeutung in der Frage der Zweitrangigkeit von Frauen im akademischen Studium und politischen Prozess ist mit ein Grund für diese Arbeit und die hier diskutierte Fragestellung.

4.2.2. BürgerInnenrechte

Die Emanzipation der StaatsbürgerInnen, getragen vom Geist der Aufklärung und vom historischen Ereignis der Französischen Revolution, verwirklicht sich in der Durchsetzung der politischen Idee moderner Bürger- und Menschenrechte.

In diese Zeit fällt auch die öffentliche Thematisierung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Wie bereits das Motto der Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ impliziert, steht auch die Französische Revolution für das Weitertragen und Reproduzieren männlicher Hegemonien trotz demokratischer Leitgedanken. Bei den Menschenrechtserklärungen von 1776 und 1789 blieben Frauen ausgespart, dies obwohl sie als Protagonistinnen beim Erkämpfen der Bürger(Innen)rechte genauso beteiligt waren. Menschenrechte galten nur für Männer – die Bürgerrechte waren an den Militärdienst geknüpft.

Ihre politischen und bürgerlichen Rechte mussten sich Frauen im Laufe der Zeit erst mühsam erkämpfen. Als herausragende Persönlichkeit dabei gilt die Revolutionärin *Olympe de Gouges* (1748-1793) mit ihrer Deklaration der Rechte der Frau und der Bürgerin (*Déclaration des droits de la Femme et de la Citoyenne*) im Jahr 1791 (vgl. Gretter/Pusch 1999). Die Debatte über den Kampf der Frauen findet ihren philosophischen und literarischen Niederschlag in der so genannten „Querelle des Femmes“, die ihren Ausgang im Mittelalter nahm und bis zum 18. Jahrhundert in verschiedenen Sprachen und Ländern andauerte.

Im Mittelpunkt dieses frühen Diskurses standen das Wesen der Frauen und ihre gesellschaftliche Position – eine großteils von Männern aber auch einigen Frauen geführte Debatte (vgl. Spitzer 2001). Christine de Pizan (1364-1430) schrieb sich als erste Frau in den frühen Geschlechterdiskurs ein, wehrte sich gegen die allgemein akzeptierte Frauenfeindlichkeit und löste eine Diskussion über das ‚Mensch Sein‘ der Frau aus (Spitzer 2001, 26).

Aus der Entwicklung und ersten Formation der Frauenbewegung soll hier nur noch das Frauenwahlrecht in Österreich zur Verdeutlichung herangezogen werden. In den Wahlrechtsforderungen des Bürgertums im Revolutionsjahr 1848 blieben Frauen wie selbstverständlich exkludiert. Das Vereinsgesetz von 1867 schloss Frauen und Ausländer dezitiert von politischen Vereinen aus. Trotzdem begannen Frauen in Österreich viel später als vergleichsweise in England oder Amerika ihr politisches Mitspracherecht einzufordern (Bernold et. al. 1989, 6). Forderungen wurden im Zuge von Entwürfen zur Wahlrechtsreform immer wieder laut, endgültigen Aufschwung nahm die Frauen-stimmrechtsbewegung in Österreich ab 1905. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts von 1907 blieb ausschließlich der Stimmabgabe von männlichen StaatsbürgerInnen vorbehalten. Im Dezember 1918 stimmte die Provisorische Nationalversammlung dem Frauenwahlrecht zu, von dem österreichische Frauen erstmals den Männern gleichberechtigt bei parlamentarischen Wahlen am 16. Februar 1919 Gebrauch machen konnten (Bernold et. al. 1989, 15).

4.2.3. Frauenpolitik der 2. Republik

Im Jahr 1966 ging die große Koalition zu Ende, es folgte die ÖVP-Alleinregierung von 1966-1970 (Müller 1997, 123). Die 68er Bewegung in Österreich verlangte Studienreform und Studentenvertretung, übte Kritik an der Gesellschaft, wendete sich gegen das Althergebrachte, gegen Bevormundung, Staatshörigkeit und hierarchische Ordnungen. Es kam zu Protesten gegen Ausbeutung und Unterdrückung in der „3. Welt“ (Konzerne wie Coca Cola, ITT etc.), gegen den Vietnamkrieg und gegen Krieg überhaupt.

Frauenpolitisch relevant war das Eintreten für sexuelle Befreiung, gegen Besitzansprüche in Beziehungen, Frauen verlangten das Recht auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper, ihr Slogan: „Das Private ist Politisch“. Davon ableitbar sind 2 Feststellungen – einerseits *regelt der Staat private Verhältnisse* etwa durch Gesetzgebung im Bereich Ehe, Familie, Kindererziehung etc.; auf der anderen Seite *regulieren Alltagsverhältnisse die politische Teilhabe*.

4.2.3.1. Institutionalisierung von Frauenpolitik

Die SPÖ tritt ihre Alleinregierung von 1970 bis 1983 an (Müller 1997, 123), d.h. 13 Jahre linksprogrammatistische Positionierung und Öffnung gegenüber einer liberalen Wählerschaft. Eine Strategie der zweiten Frauenbewegung (ausgehend von 1967/68) ist subsumiert im o. erwähnten Slogan „Das Private ist politisch“. Damit sollten Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse entschleiert werden, die bis dahin mit Verweis auf emotionalen Gehalt und Wahrung der Privatsphäre nicht thematisiert wurden. Die Forderungen dieser zweiten Frauenbewegung finden ihren gesetzlichen Niederschlag in emanzipatorischen Reformen der 1970er (Familienrecht, Fristenlösung etc.). 1979 werden 2 Staatssekretärinnen für Frauenangelegenheiten eingesetzt und das Gesetz zur Gleichbehandlung von Mann und Frau verabschiedet. In der Ausweitungsphase der Frauenpolitik in den 1990ern wurde aus dem Frauenstaatssekretariat eine Ministerin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt – mit eigenem Budget und einem Vetorecht im Ministerrat. Die Frauenagenda hat sich im Staat eingeschrieben. Bei der Institutionalisierung der Frauenpolitik kann ein eklatantes Stadt-Land-Gefälle festgestellt werden, weit entfernt von flächendeckender Verankerung. Auch in der

Einführung eines modernen und in Europa vorbildlichen Gewaltschutzgesetzes 1997²⁴ verdeutlicht sich die Fortsetzung einer institutionalisierten Frauenpolitik.

4.2.3.2. Geschlechterpolitik der Wende

Die Frauenpolitik der Wende (schwarz-blaue Regierung ab Februar 2000) gleicht eher einer Familienpolitik zur Festigung des o. a. bürgerlichen Versorger-Hausfrau-Modells. Die Gleichstellungs- und Verteilungspolitik musste der Diskussion über Kind und Familie weichen. Dabei gerieten Lösungen für Gleichstellung, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und für eine geschlechtergerechte Verteilung von Betreuungs- und Versorgungsarbeiten ins Hintertreffen – Familialisierung als neues Politikprogramm (vgl. Rosenberger 2001, 35).

Zusätzlich hält ein neues Leitbild der Frau als „Mutter“ und „Powerfrau“ (Rosenberger 2001, 32) Einzug in den österreichischen Polit-Chargon: Charme²⁵ und Leistung heißen die neuen Reizwörter für den Erfolg der Karrierefrau. Gleichzeitig wurden die Agenden der Frauenpolitik – Gleichstellung durch Chancengleichheit und Verteilung von Ressourcen – in der ersten Regierungsperiode von Schwarz-Blau einem Mann übertragen und eines eigenständigen Politikfeldes beraubt. Seit 2003 führt wieder eine Frau, Ministerin Rauch-Kallath, ein Ressort für Frauenangelegenheiten. Allerdings: Emanzipatorische Verpackung deutet nicht selbstverständlich auf frauenpolitische Inhalte und Frauen in der Politik sind nicht gleichzusetzen mit Gleichstellungspolitik. Schwarz-Blau zählte bislang die größte Anzahl weiblicher Regierungsmitglieder, trotzdem trafen die meisten negativen Änderungen im Sozial- und Steuersystem mehr Frauen als Männer, wie laufende Publikationen der Österreichischen Armutskonferenz (Arbeitsgruppe *Frauen und Armut*) oder die AK Studie über Alleinerzieherinnen²⁶ zeigen. Dementsprechend enttäuschend waren die Ergebnisse frauenbewegter Umverteilungsforderungen, woraufhin es in weiterer Folge zur offiziellen Gründung und Konstituierung eines feministischen Frauenrates mit 4. Oktober 2003 in Linz kam.

²⁴ Zusammenstellung der Gesetzestexte des Gewaltschutzgesetzes (Bundesgesetzblatt 759), das seit 1. 5. 1997 wirksam ist, Download am 30.1.2004: <http://www.aeof.at/deutsch/gesetz.htm>

²⁵ Bundeskanzler Schüssel am 4.11.2000 beim ÖVP-Frauenkongress in Gmunden (Rosenberger 2001, 32)

²⁶ Alleinerzieherinnen in Wien. Studie der AK Wien, Juli 2001. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. Abteilung für Frauen und Familie. Wien 2001

4.2.3.3. Internationale Abkommen

Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Politikfelder berührt. Diese Forderung nach der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde von der weltweiten Frauenbewegung ab Ende der 60er thematisiert und schließlich in die Agenden Internationaler Institutionen implementiert. Institutionen Internationaler Zusammenschlüsse, wie die Vereinten Nationen, und Institutionen auf Europaebene, wie die Europäische Union, fungieren auch als Richtliniengeberinnen in Bezug auf Gleichstellungspolitik.

Auf internationaler Ebene wurde das Jahr 1975 zum Jahr der Frau, die Zeit von 1975 bis 1985 zur UNO Dekade der Frau erklärt. Noch in dieser Periode, am 18. Dezember 1979, stimmte die Generalversammlung der Vereinten Nationen der „Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women – CEDAW)“ zu. CEDAW ist seit 1981 völkerrechtlich in Kraft und wurde von Österreich ein Jahr später ratifiziert. Derzeit sind 166 Staaten Parteien dieser Konvention. Die Notwendigkeit einer geschlechterspezifischen Betrachtungsweise von Entscheidungen und die Umsetzung von Gender Mainstreaming wurden im Anschluss an die 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985, bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und der Sonderkonferenz 2000 als politische Willenserklärung formuliert. (vgl. IMAG GM 2003a)²⁷

4.2.3.4. Abkommen auf EU-Ebene

Die Europäische Gemeinschaft proklamierte bereits in den 70er Jahren die Gleichstellung von Männern und Frauen, zum Beispiel durch Richtlinien für den Arbeitsmarkt²⁸ und hat so die Implementierung der Gleichstellungs- und Frauenpolitiken in den einzelnen Ländern vorangetrieben.

Am 21. Februar 1996 hat die Europäische Kommission die „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ angenommen. Darin wird die Gender Mainstreaming Politik als eine Politik definiert, bei der es darum geht, „zur Verwirklichung der Gleichstellung

²⁷ Daten zum Download siehe Literaturverzeichnis

²⁸ Zum Beispiel die Gleichstellungsrichtlinie 76/207/EWG

ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen“ (IMAG GM 2003b)²⁹.

Als weiteres deutliches Beispiel kann in diesem Kontext der Amsterdamer Vertrag, der mit 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist, angeführt werden. Mit diesem Vertrag wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegendes Gemeinschaftsrecht und Ziel in der Europäischen Union formuliert:

„Artikel 2 des EG-Vertrags: Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft. Artikel 3 des EG-Vertrags: Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ (IMAG GM 2003c)³⁰

Diskriminierungsverbote aufgrund von „Rasse“ oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder der sexuellen Ausrichtung sind in den Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG des Rates verankert. Die im Forschungskontext geforderte Einbeziehung der Kategorien Geschlecht, Herkunft, Ethnizität, sexuelle Orientierung etc. und der Ansätze aus den Gender Studies, Cultural Studies und der Race, Class&Gender Debatte würde allein auch schon hierin begründet sein.

4.3. Frauen im Genderregime der Gegenwart

Der Zugang zur politischen Macht und zu politischen Positionen ist bis heute bevorzugt ein männliches Privilegium. Männer haben den leichteren Zugang zu Geld, Entscheidungsfreiheit und Freizeit. Voraussetzung für die volle Verwirklichung der Demokratie ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt am Wirtschaftsleben, an Entscheidungsprozessen, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und an der Zivilgesellschaft beteiligt und in allen Bereichen gleich stark vertreten sind. Dennoch kennzeichnen Maskulismus und Abwertung von Frauenanliegen heutige Ausformungen von Gesellschaft und diskursiven Auseinandersetzungen.

²⁹ Daten zum Download siehe Literaturverzeichnis

³⁰ Daten zum Download siehe Literaturverzeichnis

4.3.1. Geschlechtertrennung im Sozialleben

Die staatlichen Strukturen schränken nach wie vor Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Frauen deutlich mehr ein. Das Bestehen eines *Geschlechterregimes* – die in Herrschaftsorganisation, Normen und Verfahrensweisen des Staates institutionalisierte Form von Geschlechterbeziehungen (vgl. Sauer 2001) – formuliert die Politologin Rosenberger (1997a, 26) so: „Die Hausarbeit der Frauen befähigt Männer in viel stärkerem Maße als Frauen, Akteure der politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben zu sein [...], die die geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen im Privaten, in der Berufsarbeit und in der Politik herstellen, beeinflussen und fortschreiben. [...] ‚Politisch‘ heißt, dass die soziale, ökonomische Ungleichheit der Geschlechter ein Ausdruck der ungleichen Machtsituation zwischen Frauen und Männern ist.“

4.3.1.1. Die Versorger-Hausfrauen-Ehe

Die Arbeitsaufteilung in Erwerbstätigkeit und Haushalts-/Betreuungstätigkeit ist an der gewohnten Geschlechtszuordnung festmacht. Schon hier fehlt ein partnerschaftlicher Ansatz. Helga Hieden-Sommer (1995, 231) konstatiert, dass das Modell der bürgerlichen Familie „auf der normativen Ebene die Frau und mit ihr die lebensnotwendigen Konsum- und Betreuungsarbeiten des ‚privaten‘ Lebens – die ‚aus Liebe‘ geleisteten ‚Dienstbotenarbeiten‘ – in die öffentlichen Systeme ein[bindet].“ In ihrer Darstellung der getrennten Bereiche Marktökonomie – Versorgungsökonomie wird deutlich, wie die Rollenverteilung der bürgerlichen Versorgungsehe in den gesetzlichen Grundlagen bis heute überlebt hat, zum Beispiel auch in Forderungen nach Verankerung der Familie (Anm. der Verf.: eigentlich des *bürgerlichen Familienmodells*) in der Verfassung³¹.

Die Festschreibung der Frau auf ihre traditionelle Rolle in der ehelichen Familie ist nach wie vor gesellschaftliche Norm und fixer Bestandteil im bestehenden österreichischen Rechtssystem wie auch in der herrschenden Ökonomie.

³¹ Vergleiche Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode (2003, 31): „Verankerung der Familie in der Verfassung“. Oder im vorigen Regierungsprogramm „Österreich neu regieren“ (2000, 27): „Wir wollen als sichtbares Zeichen der Anerkennung der Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, die Unterstützung der Familien als Staatsziel in der Verfassung verankern, wie das in vielen EU-Staaten schon lange der Fall ist.“

Gesetzliche Regelungen für ein partnerschaftliches Modell, wie durch die Frauenministerin Helga Konrad mit der Aktion *Halbe/Halbe* vorgeschlagen, wurden jäh abgeschmettert. Sie wollte ein partnerschaftliches Prinzip bei Unterhalt, Haushaltsführung und Betreuungsarbeit im Ehegesetz formuliert wissen. Zur Ablehnung der Novellierung resümiert Sieglinde Rosenberger (1997a, 27): „Wenn Halbe/Halbe und die partnerschaftliche Ehe die allgemeine Norm werden und andere Regelungen eine Abwechslung von dieser allgemeinen Norm darstellen, dann ist dies indirekt ein Angriff auf die bisher staatlich unterstützte Institution der Versorgungsehe.“ Die Umsetzung der Gesetzesvorschläge von Halbe/Halbe (vgl. Rosenberger 1997a) hätte bedeutet, Karrierevorteile qua Geschlecht abzuschaffen, was einem Genderregime unter männlicher Hegemonie nicht zuträglich ist. Das Prinzip der Partnerschaftlichkeit in der Ehe wurde mehrheitlich mit dem Verweis auf *Privatsache* abgelehnt und ins Lächerliche gezogen³². Dabei wurde nicht erwähnt, dass das gültige Gesetz ohnehin schon in die Privatsphäre eingreift, indem es zum Beispiel im § 95 ABGB heißt: „Die Ehegatten haben an der Führung des gemeinsamen Haushalts nach ihren Verhältnissen, besonders unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Belastung, mitzuwirken: ist jedoch ein Ehegatte nicht erwerbstätig, so obliegt diesem die Haushaltsführung.“ – so kommt Rosenberger zu dem Schluss (1997a, 26): „Es wird quantitativ nicht mehr geregelt als bisher, es soll inhaltlich allerdings etwas anders geregelt werden (s. insbesondere § 90).“ Dieser Inhalt war jedoch nicht erwünscht und so mit der Codierung als „Privatsache“ als politisch irrelevant gehandelt.

Geschlechterdualismus und Sphärentrennung werden so durch dichotome Zuschreibungen im Mainstream-Diskurs bekräftigt.

Die Geschlechtertrennung im sozialen Leben spielt in diesem Forschungszusammenhang insofern eine bedeutende Rolle, als sie maßgeblich für das Herausfallen von Frauenöffentlichkeiten aus der „Diskurssphäre des Staatsbürgers“ zeichnet

³² Vgl. dazu zum Beispiel Äußerungen von ÖVP Generalsekretärin Rauch-Kallath in Der Standard vom 19.2.1998, Seite 5: „Sie sei persönlich gegen eine Novelle, bei der ‚der Staat in die Hausarbeit eingreift.‘ Für Rauch-Kallat haben sich das ‚immer noch die Ehepartner auszumachen.‘“

(vgl. oben Kapitel 2.3.2. Die unsichtbaren Frauenöffentlichkeiten). Die ungleiche „Machtsituation“ entlang des sozialen Lebens im Genderregime zeichnet sich ja auch an der unterschiedlichen Bewertung von männlichen und weiblichen Gesprächen ab. Diese wird nach Elisabeth Klaus (1998) nicht an der Frage des Stils sondern an jener der Macht festgemacht (vgl. auch oben Kapitel 2.3.2.). Peter Döge konstatiert dazu (2001, 25): „Hegemoniale Männlichkeit bestimmt die spezifische Ausprägung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und legitimiert die ‚patriarchale Dividende‘, d. i. der materielle und immaterielle Gewinn, den Männer aus diesem Arrangement ziehen [...]“. Auch die Dominanz in der politischen Öffentlichkeit stellt einen solchen Gewinn dar.

4.3.1.2. Modelle der Familienpolitik

Die Bedeutung der Geschlechterperspektive im Sinne eines Genderregimes lässt sich nicht nur am Modell der bürgerlichen Versorger-Hausfrauen-Ehe zeigen. Politikwissenschaftlich gibt es verschiedene familienpolitische Modelle, an denen der emanzipatorische Grad der Familienpolitik eines Landes abgelesen werden kann, Ilona Ostner (1995) und Jane Lewis unterscheiden:

(1) Starke Ernährer-Wohlfahrtsstaaten: Hierzu zählen Österreich, Deutschland und Großbritannien. Das Modell der Versorger-Hausfrauen-Ehe wird sozial- und familienpolitisch begünstigt durch Unterbrechung des weiblichen Erwerbslebens, durch den männlichen Ernährer zur Sicherung, die Betreuungsarbeit obliegt der Frau, öffentliche Kinderbetreuung ist oft nur vormittags abgedeckt.

(2) Schwache Ernährer-Wohlfahrtsstaaten: Diese Form ist in skandinavischen Ländern (NO, FI, SE, DK) vorherrschend. Kennzeichnend sind hohe und meist durchgängige Frauenerwerbstätig, eigene Existenzsicherung, die Gesellschaft übernimmt Familienleistungen.

(3) Moderate Ernährer-Wohlfahrtsstaaten: Diese Mischform zwischen Abhängigkeit und Individualisierung liegt in Frankreich und Belgien vor und zeichnet sich durch Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder, der Auffassung der Mutterschaft als soziale Funktion und ein kontinuierliches Erwerbsleben von Frauen aus.

Den konservativen Ansatz von Österreichs Familienpolitik als „starker Ernährer-Wohlfahrtsstaat“ unterstreicht einmal mehr die Feststellung geschlechtsspezifischer Disparitäten:

„Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen innerhalb der letzten Jahrzehnte doch beträchtlich angestiegen ist, hat sich die private Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern noch keinem vergleichbaren Wandel unterzogen. Es sind weiterhin größtenteils die Frauen, die sich um Haushalt, Kinderbetreuung und die Pflege älterer oder hilfsbedürftiger Angehöriger kümmern.“ (Statistik Austria 2002, 87)

4.3.1.3. Einkommens- und Geschlechterschere

Die sozialpolitischen Regulierungen zur geschlechtstypischen Arbeitsteilung und die folglich geringere Erwerbstätigkeit von Frauen spiegeln sich vor allem auch in ökonomischen Erhebungen wider – wie oben durch Hieden-Sommer erläutert. Hier soll noch einmal verdeutlicht werden, wie sich *doing gender* und männliche Hegemonie im *Genderregime* in politischen und sozialen Verhältnissen auswirken.

Die Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern verweist Österreich ans Schlusslicht der EU. Der durchschnittliche Netto-Verdienst von Frauen verzeichnet einen Abstand von minus 34,7 Prozent zu jenem der männlichen Kollegen. Ist die Entlohnung bei Lehrlingen noch annähernd gleich, erlangt die Einkommensschere in der Altersgruppe der über 60-Jährigen ihre dramatische Spitze. Frauen dieser Altersgruppe erhalten durchschnittlich nur 40 Prozent des Einkommens ihrer männlichen Kollegen³³. Frauen finden sich aufgrund der Doppelbelastung Familie und Job überdurchschnittlich oft in schlecht bezahlten Teilzeitjobs wieder. Diese Geschlechterhierarchie macht auch vor der Alterssicherung nicht halt. Pensionistinnen erhielten 2001 durchschnittlich um 6.000 Euro weniger: Ein Pensionist hatte 2001 durchschnittlich 15.830 Euro netto im Jahr, eine Pensionistin 9.800 Euro, das ist eine Differenz von 38 Prozent! Markant zeigt sich auch die Differenz in der Gruppe der ArbeiterInnen: Arbeiterinnen kamen auf 8.110 Euro netto im Jahr, Arbeiter auf 15.380 Euro. Österreich gehört

³³ Errechnet nach dem standardisierten Jahres-Bruttoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, Bundesanstalt Statistik Österreich 2002

mit diesen Ergebnissen zum Schlusslicht in bezug auf Frauenbeschäftigung und Einkommensschere.

Kindererziehungszeiten stehen Karriere- und Gehältersprüngen entgegen, ebenso weisen sie in sehr geringem Maße pensionsbegründende Versicherungsmonate auf, wodurch sich teilweise die geschlechtsbedingten Einkommensunterschiede erklären. Insgesamt ist der Arbeitsbegriff im Sozial- und Gesellschaftssystem zu sehr an die Geldökonomie und Erwerbstätigkeit gebunden, wodurch erwerbslose Zeiten aufgrund von Reproduktionsarbeit die Einkommenslage und in weiterer Folge die späteren Pensionsbezüge massiv verschlechtern.

„Obwohl Versorgungsarbeit, Kinderbetreuung und die psychisch anstrengende Verantwortung für das Gelingen der Beziehungen der Familienmitglieder für Frauen in erster Linie Arbeit bedeuten, sind diese Leistungen vom gesellschaftlichen „Arbeitsbegriff“ ausgeschlossen. Die Festschreibung der Frau auf ihre traditionelle Rolle in der (ehelichen) Familie ist nach wie vor fixer Bestandteil im bestehenden Rechtssystem wie auch in der herrschenden Ökonomie.“ (Hieden-Sommer 1995, 21)

Deutlich wird in jedem Fall eine Ungleichverteilung der Ressource Geld, wie auch der Ressource Zeit. Geschlechtertrennung und Ungleichverteilung von unbezahlter Haus- und Betreuungsarbeit gehen zu Lasten der Freizeit von Frauen: „An Werktagen haben Männer 1992 um eine ½ Stunde, am Samstag um gut 1 Stunde und am Sonntag gar um 1 ½ Stunden mehr Freizeit als Frauen“ (Statistik Austria 2002, 82). Noch krasser liest sich die Differenz beim Zeitaufwand für Kinder, Haushalt und Pflege: Hierfür wenden im Wochenschnitt Frauen 5 ½ Stunden pro Tag auf, Männer hingegen lediglich 2 Stunden (Statistik Austria 2002, 82).

4.3.2. Politische Akteurinnen

Politische Repräsentation von Frauen findet großteils auf den Ebenen der Administration sowie der institutionalisierten Frauenpolitik statt und weist zusätzlich ein starkes Gefälle von Bundes- zur Länder- und Lokalebene, genauso von Stadt zu Land auf. Im Unterschied zu Österreich erhielt die institutionelle

Frauenpolitik in Deutschland bis auf die lokale Ebene einen flächendeckenden Ausbau. In Österreich bestehen für Frauen auf Gemeindeebene geringste Chancen auf politische Repräsentation, der Frauenanteil liegt dort bis Mitte der 1990er bei knapp 8 Prozent (Köpl 1999, 71).

Eine Quotenregelung auf 25 Prozent Frauenanteil hat als erste Partei die SPÖ 1985 auf Druck ihrer Frauenorganisation als Kann-Bestimmung beschlossen, diese 1993 auf 40 Prozent angehoben, die ÖVP sieht erst seit ihrem Grundsatzprogramm von 1995 eine Frauen-Mindestquote von 33 Prozent vor (Köpl 1999, 69). Die FPÖ hatte bis in die 80er Jahre keine weiblichen Abgeordneten, bislang keine Quotenregelung und auch keine ausgeprägten Frauenorganisationen (vgl. Köpl 1999, Steininger o.J.). Die Grünen, deren Wurzeln zum Teil auf der Frauenbewegung fußen, haben im Jahr 1987 die Parität von Männern und Frauen in allen Parteigremien auf Bundesebene festgelegt, und wie die o. g. Zahlen beweisen, auch bestens erreicht (vgl. Köpl 1999, Steininger o.J.). Politische Spitzenpositionen wie Parteivorsitz oder Mitglied im Nationalratspräsidium können meist nur eine einmalige und kurzfristige weibliche Besetzung aufweisen, die Bekleidung des Amtes von KanzlerIn oder BundespräsidentIn oblag noch nie einer Frau.

Nach den letzten Nationalratswahlen im November 2002 stellt die FPÖ 5 weibliche Abgeordnete (27,8%), die ÖVP 23 Frauen (29,1%). Selbst die SPÖ erfüllt ihre auf 40 Prozent festgelegte Frauenquote nicht: 24 Parlamentarierinnen ergeben nur 34,8 Prozent. Allein die Grünen übererfüllen ihr Quotensoll mit einem Frauenanteil von 58,8 Prozent, das sind 10 von insgesamt 17 grünen Abgeordneten³⁴. „Frau sein“ ist zwar kein politisches Programm, die Teilhabe von Frauen an der politischen Macht sichert jedoch Mitsprache bei Entscheidungen und Themensetzung der politischen Agenda. So setzen die Parlamentarierinnen 1989 fraktionsübergreifend einen Meilenstein in der Frauenpolitik:

„Weibliche Abgeordnete aller vier Parlamentsparteien arbeiteten den Entwurf einer Novelle des Strafrechtes hinsichtlich der Vergewaltigung innerhalb der Ehe

³⁴ Prozentangaben laut APA-Grafik, Download von http://www.renner-institut.at/frauenakademie/zahlen/fr_natrat2002.htm vom 30.6.2003

ohne Männer aus, nachdem es zuvor im Plenum des Nationalrates zu verbalen Ausrutschern gekommen war.“ (Steininger o.J.)

Noch im gleichen Jahr griffen die Frauen im Parlament auf diese Vorgangsweise bei der Aushandlung des so genannten Familienpaketes zurück, ebenfalls beim Gleichbehandlungspaket 1992 – hier verweigerten sich nur die FPÖ-Frauen. Insofern kommt der Frauenquote im Parlament sehr wohl eine signifikante Bedeutung zu, nicht nur für die politische Zusammenarbeit sondern auch hinsichtlich der Medienpräsenz und Rollenvorbildwirkung weiblicher PolitikerInnen.

Eine Reihe empirischer Daten über junge Frauen und Mädchen aus dem Zeitraum der 80er und Anfang der 90er Jahre zur politischen Sozialisation und Geschlechterdifferenz fasst Kuhn (2000, 61) so zusammen:

„Mädchen unterscheiden sich von Jungen durch ein geringeres kognitives politisches Involvement, sie beziehen Politik weniger auf sich selbst, was sich in schwächeren ich-bezogenen Einstellungen ausdrückt: Ich bin nicht interessiert, ich verstehe nichts von Politik und kann auch nichts ausrichten, Politik bedeutet mir nicht viel und ich unterhalte mich nicht darüber.“

Diese Aussage bringt der Autor in Zusammenhang mit dem Erlernen geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen durch die Bezugspersonen und das soziale Umfeld. Die Aussagen in diesem Zitat korrelieren großteils mit den in Kap. 3 erörterten Untersuchungsergebnissen und reproduzierten Thesen des geringeren Politikinteresses von Frauen. Interessanterweise geht Kuhn (2000, 63) davon aus, dass Mädchen sich auf den traditionellen und institutionenbezogenen Begriff von offizieller Politik beziehen, und diese Politik männlich definiert ist. Abschließend stellt der Autor fest:

„Mädchen scheinen – im Vergleich zu Jungen – selbst weniger an Politik interessiert zu sein, sich geringere Kompetenzen zuzuschreiben und geringere politische Einflussmöglichkeiten zu sehen, ihr politisches Vertrauen und ihre Bereitschaft, sich an unkonventionellen politischen Aktionen zu beteiligen, scheinen jedoch nicht geringer zu sein – mit Ausnahme einer größeren Distanzierung zu illegalen Aktionen.“ (Kuhn 2000, 64)

Diese beiden Zitate sind m. E. in Bezug zum historischen, ideologischen und strukturellen Ausschluss von Frauen aus dem Politischen und dessen Fortwirkung in der Gegenwart zu setzen, das zu erforschen wäre! Weiters findet sich auch hier die Problematik eines traditionellen und folglich Frauen ausschließenden Politikbegriffes wieder, wie schon in Kap. 2.3 und Kap. 2.4.3 eingehend erläutert. Frauen partizipieren heute eher in den neuen sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten als an institutioneller Politik. Auch Birgit Sauer (2001) bemängelt aus diesem Grund die begrenzte Sicht der politischen Partizipation auf Wahlgang und Engagement in politischen Parteien. Der Politisierungsschub bei Frauen seit den 70er Jahren ebnete die Geschlechterdifferenz allerdings noch nicht völlig, Gender Gaps in der politischen Beteiligung liegen nicht nur in interessenbezogenen Motiven oder Geschlechterrollenmodellen begründet, sondern auch an innerparteilichen Geschlechterhierarchien. Die Europäische Kommission (2004, 17) legt die aktuellen Zahlen des zentralen Bereiches der Entscheidungsprozesse offen: lediglich 25,4% der Parlamentssitze in der EU sind mit Frauen besetzt und auch in Managementpositionen sind nur 30% Frauen anzutreffen.

Festzuhalten bleibt dementsprechend die Infragestellung des Indikators „Politikinteresse“ für das Partizipationsverhalten (Sauer 2001, 211) von Frauen, sowie die weitgehende Leerstelle in der Erforschung ihrer Partizipationsweisen und Mobilisierungsformen (Sauer 2001, 215).

4.3.3. Monitoring der Ungleichstellung

Die Ungleichstellung von Männern und Frauen, die Geschlechterschieflage und -trennung im Sozial- und Arbeitsleben ist nicht ausschließlich Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, sondern steht auch unter supranationaler Beobachtung. Die oben erwähnten Anstrengungen und Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union und der Vereinten Nationen haben entsprechende Evaluationsinstrumentarien entwickelt und liefern dazu regelmäßig Berichte.

Die folgenden zwei Beispiele verdeutlichen einmal mehr die politische Willensbekundung und Forderung nach einer Gleichstellung von Männern und Frauen.

Die Europäische Kommission verlangt in ihrem Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau (2004) in Punkt 3.4 die „Förderung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen“:

„Die immer noch bestehende Unterrepräsentation von Frauen in der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung stellt ein grundlegendes Defizit der europäischen Gesellschaft dar. Es bedarf erneuerter Zusagen und Partnerschaften von Regierungen, privaten Akteuren und politischen Parteien zur Verwirklichung einer uneingeschränkten Demokratie durch Herstellung des Geschlechtergleichgewichts in den Entscheidungsprozessen in allen Bereichen der Gesellschaft auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene.“ (Kommission 2004, 12)

Im nachfolgenden Punkt werden verstärkte Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Zielvorgabe des Gender Mainstreaming, also die „*Einbeziehung der Dimension der Geschlechtergleichstellung in alle Politikfelder und alle Phasen der politischen Entscheidungsfindung*“ (Kommission 2004, 12), gefordert.

Wenn auch hinlänglich bekannt ist, dass das Instrument des Gender Mainstreaming oft nur halbherzig und nicht im eigentlichen Sinne zur Anwendung kommt, birgt doch die Beharrlichkeit der Kommunikation von Gleichstellungsforderungen ein gewisses politisches Potential. So wird zum Beispiel „die Bereitstellung von kohärenten, vergleichbaren und aktuellen nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten“ (Kommission 2004, 13) für die Bewertung des Fortschritts in der Umsetzung des Gender Mainstreaming vorausgesetzt.

Ähnliches Potential in Fragen der Gleichstellungsagenden birgt das Monitoring des CEDAW Komitees. Denn Österreich hat die Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung von Frauen (CEDAW) ratifiziert und ist daher verpflichtet, in regelmäßigen Abständen dem CEDAW-Komitee einen Frauenbericht über die Umsetzung der Konvention zu präsentieren. Bei der letzten Überprüfung der Staatenberichte Österreichs im Jahr 2000 musste das CEDAW-Komitee eine Reihe von „Faktoren und Schwierigkeiten mit Einfluss auf die Implementierung der Konvention“ feststellen, von denen hier einige Punkte auszugsweise zitiert werden:

„224. Das Komitee stellt fest, dass das anhaltend stereotype gesellschaftliche Rollenbild von der Frau als Hausfrau und Betreuungsperson ein Hindernis für die vollständige Implementierung der Konvention darstellt.“ (Bericht des Komitees 2000, 5)

„233. Im Bereich der Beschäftigung von Frauen zeigt sich das Komitee äußerst betroffen darüber, dass Frauen aufgrund der Segregation des Arbeitsmarktes auch weiterhin in Arbeitsverhältnissen mit geringem Einkommen zu finden sind.

234. Das Komitee ersucht die Bundesregierung Maßnahmen zur Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen von Frauen dominierten und von Männern dominierten Berufen, insbesondere auf dem Privatsektor, zu ergreifen [...].“ (Bericht des Komitees 2000, 7)

„238. Das Komitee zeigt sich besorgt über den sinkenden Frauenanteil in den gesetzgebenden Körperschaften bei den letzten Nationalratswahlen. Das Komitee empfiehlt [...] die Einführung von Quoten und messbaren Zielvorgaben zwecks Erreichung einer stärkeren politischen Beteiligung der Frauen.“ (Bericht des Komitees 2000, 8)

„241. Das Komitee ersucht die Bundesregierung die Menschenrechtsbildung, und insbesondere die Bildung auf dem Gebiet der Frauenrechte, auf Basis der Konvention als Unterrichtsfach in Schulen einzuführen.“ (Bericht des Komitees 2000, 9)

Nun mag das ausführliche Zitieren aus diesen Berichten als übergebühlich gewertet werden, m. E. nach spielt aber gerade dieses Monitoring im hier dargelegten Untersuchungskontext eine gewichtige Rolle. Schließlich verdeutlichen diese Dokumente, dass die Kategorie Geschlecht ganz wesentlich für den Zugang zu Ressourcen ebenso wie für den strukturellen Ausschluss zeichnet.

Noch wichtiger, dass innerhalb der Europäischen Union und der internationalen Staatengemeinschaft rechtliche Verbindlichkeiten zur Beseitigung von Ungleichstellung eingegangen wurden, deren Umsetzung beobachtet und eingemahnt wird.

4.4. Zusammenfassung Kapitel 4

Zwei Anmerkungen seien hier zum Resümee über Politik und Geschlechterverhältnisse vorausgeschickt: (1) Die hier dargelegte Dichte und Ausführlichkeit an Informationen erweisen sich m. E. nach als notwendig, um die Verwobenheit dieses Beitrags zu einer geschlechtersensiblen Konzeptualisierung von politischer Mediennutzung mit der Geschlechterperspektive von politischer Ideengeschichte und Institutionalisierung bis zu heutigen supranationalen Gleichstellungspolitikern aufzuzeigen. (2) Gleichzeitig sei hier erneut auf das explorative Vorgehen in der Darlegung dieser Zusammenhänge verwiesen. Weder der Gang durch die historische Politiktheorie, noch die Entwicklung der Frauenbewegung und Frauenpolitik konnten hier vollständig ausgeführt werden. Ebenso ausgespart bleiben Vergleiche von nationalstaatlichen mit überstaatlichen Befunden (z.B. Frauen und politische Repräsentation im europäischen Vergleich/politische Partizipation im internationalen Vergleich).

Die historische Entwicklung politischer Ideen und Bewegungen, die Genderperspektive außerhalb des europäischen Kulturkreises und Perspektiven zu Herkunft, Ethnizität, sexueller Orientierung usw. bleiben gleichfalls nur angedeutet bzw. unerwähnt. Diese Aspekte wären in weiteren Forschungsarbeiten zur Kontextualisierung von politischer Mediennutzung vertiefend zu untersuchen. Die hier angeführten Unterlassungen liegen zum einen in der inhaltlichen Beschränkung und dem erwähnten explorativen Vorgehen begründet, zum anderen in den Leerstellen der Forschung selbst (vgl. Sauer 2000, 215), die diese Arbeit erheblich erschweren.

Die in diesem Abschnitt dargelegten Kontexte von Politik und Geschlecht verdeutlichen anschaulich die Ansätze der Begrifflichkeiten von *Maskulinismus* als politisches Ordnungsmuster einer männlichen Hegemonie und des *Genderregimes* als „Organisation der politischen Machtzentren entlang der Geschlechterdifferenz“ (Sauer 2001, 48). Beide halten Geschlechterungleichheit fest und schreiben sie fort.

Die Anstrengungen zur Implementierung von Gleichstellungspolitiken sind bezeichnend für die Ansätze von Gleichheit und Differenz, können aber auch als ein langsames Einsetzen der ideologischen Dekonstruktion weiblicher Inferioritäts-Codierungen interpretiert werden.

Grundsätzlich basieren aber Geschlechtskonstruktionen in der Politik auf einer heterosexuellen Matrix und der Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft. Dieser folgen geschlechtshierarchische Dichotomien, die den Mann mit Vernunft, Kultur, Öffentlichkeit und Beruf, die Frau mit Emotion, Natur, Haus und Familie assoziiert. Die Mainstream-Diskurse des *doing gender* verweisen also auf Reproduktion und Aufrechterhaltung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse entlang des Geschlechterdualismus', mit marginalen Brüchen.

Politische Bedeutung für die Geschlechterperspektive der Gegenwart liegt m. E. in den Gleichstellungs-Abkommen auf europäischer und internationaler Ebene, ebenso wie in der Institutionalisierung von Frauenpolitik, die der Erweiterung des Handlungsspielraums von Frauen gewisse rechtliche Verbindlichkeiten und Bezugsrahmen verschaffen. Am Raster einer *gouvernementalen* Politik deuten diese *emanzipatorischen* Einschnitte (vgl. Politikbegriffe bei Alemann 1985) auf Brüche tradierter Geschlechterdiskurse und Eröffnen neuer Genderpositionen hin. Insbesondere die Forderung nach Gleichstellung in Entscheidungsprozessen als politische Willensbekundung bricht mit dichotomen Weiblichkeitsvorstellungen, allerdings findet die männliche Dominanzkultur noch immer ausreichend Wege, um Frauen herrschaftlich auszugrenzen.

Die bisherigen Ausführungen lassen eine Bekräftigung der These vermuten, dass *der Mainstream der Politik, in weiterer Folge auch der Medien und Wissenschaft, Weiblichkeitsentwürfe entlang des herrschaftlich begründeten Geschlechterdualismus' reproduziert. Auch, dass ein Gender-Bias sowohl in den Handlungsräumen als auch in der Wissensvermittlung und -produktion eingelassen ist.*

Aus dem hier Dargestellten wird deutlich, dass die feministischen Erkenntnisse zur Geschlechterperspektive in der Politik, subsumiert in den Begriffen *Gender-*

regime und *Maskulinismus*, für die politische Mediennutzung relevant sind. Zudem verweist die Politologin Birgit Sauer (2001, 215) auf dementsprechende Defizite in der Erforschung weiblicher Partizipationsweisen.

Für eine Kontextualisierung politischer Mediennutzung zu Politik und Geschlechterverhältnisse konnten hiermit Anhaltspunkte für

- die *Voraussetzung eines weit gefassten Öffentlichkeits- und Politikbegriffes*,
- die *Berücksichtigung von Unterrepräsentation von Frauen in Politik*,
- die *Berücksichtigung der Ungleichverteilung von Ressourcen wie Macht, Geld, Zeit zwischen Männern und Frauen und deren Auswirkungen*,
- die *generelle Anerkennung der historisch begründeten und nachvollziehbar patriarchalen Staatsgründung und Institutionalisierung*,
- die *Prämisse der Benachteiligung von Frauen aufgrund von Geschlechterungleichstellung und -hierarchie und deren Auswirkungen*

gefunden werden.

5. Medien im Geschlechterregime

Das Geschlechterregime wurde im vorangegangenen Kapitel als eine Herrschaftsorganisation von geschlechtshierarchischen Normen und Positionen dargelegt. Transportiert werden dadurch ganz bestimmte Weiblichkeitsentwürfe, die einem dominanten Geschlechterdiskurs innerhalb misogynen Dichotomien folgen. In diesem Abschnitt gilt es zu überprüfen, inwiefern Geschlechterhierarchie und Ungleichstellung im Medienbereich evident vorkommen und so dominante Geschlechterdiskurse und -konstruktionen abstützen (vgl. Dorer 2002, 55) und prolongieren. Mediennutzung wird hierbei exemplarisch in den Dimensionen von Medienorganisation, Medienproduktion und Medienkonsumption betrachtet.

5.1. Historische Skizze: Frauen-Öffentlichkeit-Medien

Die Entwicklung einer freien Presse und Medienorganisation ging einher mit der politischen Entwicklung entlang der in Kap. 4.1 oben festgestellten, misogynen Ideengeschichte unter männlicher Hegemonie. Folglich blieben Frauen aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen. In der Frühen Neuzeit war die *Querelle des Femmes* jene in verschiedenen Texten auftauchende Kontroverse um die Stellung der Frau, die heute an der Frage nach der Geschichte des Feminismus' und nach ersten feministischen Schriften festgemacht ist. Bock/Zimmermann (1997) unterstreichen zur *Querelle* insbesondere eine differenzierte begriffsgeschichtliche Klärung und Rekonstruktion eines „feministischen Bewusstseins“. Dazu konstatiert Bock (1997, 343), „daß es zwar objektiv eine lange Tradition von ‚feministischem Bewußtsein‘“ gibt, „diese von Frauen subjektiv nicht als solche erfahren wurde“ – in Ermangelung einer Überlieferung der einschlägigen Frauen-Texte seien diese „nicht wirkungsmächtig geworden.“ Im Forschungsband von Bock/Zimmermann (1997) bestätigen die Autorinnen ein Forschungsdefizit in Bezug auf die Geschlechterkategorie und ihre unterschiedlichen Ausformungen in den *Querelles des Femmes* der europäischen Länder:

„Viel Material ist auf diesem Feld zugänglich gemacht worden, und immer mehr Beispiele feministischen Denkens sind entdeckt worden. Doch bis heute ist eine

allgemeine Geschichte des westlichen feministischen Diskurses noch nicht in Angriff genommen worden.“ (Bock 1997, 366)

Die Frühformen feministischer Diskurse aus Mittelalter und Neuzeit sind also noch nicht systematisch erfasst, was nicht weiter verwundert, blieb Öffentlichkeit als Diskurssphäre des Staatsbürgers doch den männlichen ProtagonistInnen vorbehalten. Wie in Kap. 4 oben bereits angesprochen, folgen Öffentlichkeit als „Reich der Freiheit“ und privater Haushalt als „Reich der Notwendigkeiten, der individuellen Produktion und Reproduktion“ dem gleichen Dualismus, der auch jenen „zwischen Kultur und Natur, Vernunft und Emotion [...] und schließlich auch zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit“ (Klaus 2001b, 16) mit einschließt. Diesem Geschlechterdualismus eines als männlich codierten vernunftgeleiteten Denkens und Politikhandelns gegenüber einem den Frauen zugeschriebenen Gefühlshaushalts folgt auch die Entwicklung der bürgerlichen Presse und Medienöffentlichkeit. Insofern prägen *Maskulinismus* und männliche Hegemonie im *Genderregime* auch die Institutionalisierung im Bereich der Medien und des Journalismus’.

Bereits die *Querelle des Femmes* belegt Partizipationsformen von Frauen an (Gegen-)Öffentlichkeiten. Frauen schrieben im 18. Jh. mit männlichen Synonymen, die Zulassung ausschließlich männlicher VerfasserInnen hielt sich in Wien vergleichsweise länger als in Deutschland oder Frankreich (vgl. Bock 1997, Seidler 2000). Das Lesen von Frauen gehobenen Standes sollte wenn, dann nur zur besseren Unterhaltung mit dem Mann dienen. Mit den ‚Moralischen Wochenschriften‘ in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts begann auch die Etablierung eines weiblichen Zielpublikums. Allerdings gingen mit der Vorstellung der Frau als Leserin schlimmste Befürchtungen einher. Die Wochenschriften hatten daher großteils erzieherische Absichten und vermittelten Geschlechterstereotypen:

„Aber auch die beste Erziehung versagt, wenn es um die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten der Frau geht: Sie vermag niemals das Denkvermögen des Mannes erreichen.“ (Seidler 2000, 64)

Die Frau wurde also als minderwertig im Denken und als nicht-autonome Person unter männlicher Leitung konstruiert – dabei hielten Männer die Definitionsmacht

über geschlechtsspezifische Codierungen und Moralansprüche inne. Schon in diesen frühen Schriften pflegte man(n) das Bild der bürgerlichen Familie (siehe Kap. 4.1 oben), des männlichen Ernährers und der gehorsamen Hausfrau und Mutter (vgl. Seidler 2000, 65) zu reproduzieren. Für die Entwicklung der Presse gelten also genauso die dominanten Diskurse, deren Weiblichkeitskonstruktionen Frauen als emotional und inferior unter die Konstruktion einer vernunftgeleiteten, superioren Männlichkeit stellen.

Vor allem in der Zeit der Aufklärung dienten die geheimen Öffentlichkeiten von Männern als Ort privater Gegenöffentlichkeit zum Planen, Organisieren von Gegenwissen und Widerstand. Historisch wurden geheime Öffentlichkeiten als Kommunikationsforen allein von Männern gebildet und blieben bis heute dominant. Der sichtbare Einfluss der Männerbünde (vgl. Kreisky 1995) im politisch-juristischen Bereich, verdeutlicht zum Beispiel in Studentenverbindungen zur Elitenbildung und -rekrutierung, steht im Gegensatz zu den Frauenforen. Das zeigt sich an der geschlechtshierarchischen Codierung des mündlichen im Gegensatz zum schriftlichen Diskurs (Klaus 1998, 101f): Die Frau wird mit dem „oral discourse“ konnotiert, dem Mann der „literate discourse“ zugeschrieben, der mit Relevanz und Bedeutung aufgeladen ist³⁵. Dies obwohl Männer größeren Anteil an der „Klatschkommunikation“ haben und umgekehrt Frauen am verschriftlichten Diskurs³⁶ erheblichen Anteil haben (Klaus 1998, 102):

„Zuweisung der mündlichen Erzähltradition an Frauen, die sich in Begriffen wie ‚Weibertratsch‘, ‚Klatschbase‘ oder ‚Gerüchteküche‘ deutlich zeigt, diente zugleich zu ihrer Abwertung und Trivialisierung.“

Klaus (1998, 102) zeigt, dass der Dualismus mit seiner geschlechtlichen Codierung von schriftlicher und mündlicher Kommunikationsweise nicht haltbar ist. Allerdings „werden Frauen und ihre Verständigungsformen nur dann sichtbar, wenn sie ‚ihre‘ Räume verlassen und in die Handlungssphäre von Männern eintreten“, also in Parteien statt Frauenzusammenschlüssen, in Massenmedien statt Frauenzeitschriften (Klaus 2001b, 98). Damit ist ein weiterer Beleg für die

³⁵ Vgl. dazu die Dichotomie von männlich-weiblich, Kultur-Natur

³⁶ Vgl. z.B. die Aufarbeitung der *Querelle des Femmes* in Bock/Zimmermann 1997, Spitzer 2001

Marginalisierung der Beiträge von Frauen an politischen und gesellschaftlichen Diskursen, insbesondere durch die männlich codierten und definierten engen Begriffe von Öffentlichkeit und Politik gefunden. Die Frau wird als „Klatschbase“ konstruiert, die vermeintlich keine Spuren in der abstrahierten Gedankenwelt verschriftlicher Kultur hinterlassen hat.

Festzuhalten bleibt: Für die Zeit des Vormärzes kann eine rege Teilhabe an Diskursen in Form von Lesegemeinschaften, Frauenzeitschriften, Besuch von literarischen Salons, Leihbibliotheken etc. behauptet werden (vgl. Klaus 1998, Klaus 2001b, Prenner 1992). Ebenfalls erwähnt Prenner (1992, 39) eine vermehrte Tätigkeit von Mitarbeiterschaft von Frauen in Zeitungen und Zeitschriften und jedoch lediglich zwei Frauen als Herausgeberinnen für die Zeit des regen Presselebens im Vormärz. Die Forderung nach Frauenemanzipation und Gründung eines emanzipatorischen Frauenvereins³⁷ erfolgte erst im Revolutionsjahr 1848, aufgrund der Niederschlagung der Arbeiterinnendemonstration.

Ab 1852 verursachte die neoabsolutistische Pressepolitik tiefe Einschnitte in die Entwicklung einer freien, kritischen Presse (Prenner 1992, 41). Dennoch begann sich ab den 1860er Jahren vermehrt eine Frauenbewegung mit zahlreichen Vereinsgründungen zu formieren. Infolge gründete 1888 Auguste Fickert aus dem bürgerlich-liberalen Lager die Zeitschrift „Neues Frauenleben“, später 1899 gemeinsam mit Marie Lang und Rosa Mayreder „Die Dokumente der Frau“ (vgl. Prenner 1992, 45). Die sozialdemokratische Frauenbewegung veröffentlichte ab 1892 die „Arbeiterinnen-Zeitung“ mit der Leiterin Adelheid Popp. Der Anteil an kritisch-emanzipatorischen Frauenzeitschriften blieb generell gering und wurde zunehmend von den breitenwirksameren ‚Familienzeitschriften‘ ab 1848 verdrängt (Prenner 1992, 47). Das emanzipierte Frauenbild bleibt im Hintergrund von Vorstellungen der Frau im Verbund von Haus und Familie.

In eine ähnliche Kerbe schlagen stereotype Vorstellungen zum Bild des Journalisten in den 20ern: „Die harten, schnellen Männer, die dem Geschäft der Wahrheitsfindung kompromisslos nachgingen“ identifiziert Elisabeth Klaus

³⁷ Der „Wiener demokratische Frauenverein“, Gründung am 28.8.1848 unter Vorsitz von Caroline von Perin und unter Männerausschluss markiert den Beginn der öst. Frauenbewegung (Prenner 1992, 41).

(2000, 4) „als Geschöpfe von Journalisten, die als Drehbuchautoren ihr Ideal vom Journalistenberuf auf der Leinwand verewigten.“ Hier findet sich also ein Nachweis jenes „Perpetuum mobile“, das stereotype Geschlechterbilder nach männlicher Wunschvorstellung und Dominanz via Medien reproduziert. Frauen als journalistische Akteurinnen waren ab den 1920ern allenfalls im Randbereich geduldet (Klaus 1998, 2000). Beruflich mussten sich die Journalistinnen auf wenige Arbeitsfelder beschränken, die geschlechtstypisch zugewiesen wurden, wie Theater, Kunst, Musik, eher noch Hauswirtschaft, Frauen, Kinder, Mode (vgl. Klaus 2000).

Die Frau als Akteurin und Beteiligte an verschriftlichten Diskursen der Medien, ebenso wie als Leserin erfährt Abwertung und sollte sich mit Weiblichkeitskonstruktionen ihrer „Natur“ entsprechend – Privatheit, Häuslichkeit und Gefühl – zufrieden geben. Mit der Gleichschaltung der Medien und dem Propagieren eines Bildes der Frau als Mutter und Hüterin der Moral im Nationalsozialismus wurden auch die emanzipatorischen Brüche durch die erste Frauenbewegung zunichte gemacht.

5.2. Medienorganisation und AkteurInnen

Nach der Neuordnung des österreichischen Mediensystems unter Aufsicht der Besatzungsmächte 1945 fand zusätzlich das neue Medium Fernsehen mit wachsendem Wohlstand rasche Verbreitung. Was bei der demokratischen Institutionalisierung des dualen Mediensystems keine Beachtung fand, war die Geschlechterhierarchie, die bis heute das Mediensystem nicht nur in Österreich kennzeichnet:

„Medien funktionieren bis heute nach männlichen Normen und Wertmaßstäben. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass Journalisten, Drehbuchautoren, Quizmaster etc. zu einem Großteil männlich sind. Und je höher die Hierarchie in Medienunternehmen, desto weniger Frauen finden wir dort. In den Führungsetagen der Medienkonzerne haben die Männer das Sagen.“ (Dorer/Marschik 1999, 7)

Beispiele für den Zusammenhang der ideologisch begründeten und historischen Exklusion der Frau aus Politik und Öffentlichkeit und ihrer Konstruktion als „attraktive, unterhaltsame, häusliche, gefühlvolle Beigabe“ zu männlicher Dominanzkultur gibt es auch in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreich. Sogar das verbale Übermitteln von Nachrichten durch Frauen stand bzw. steht zur Disposition. So war bis in die 70er Jahre eine weibliche Moderatorin zum Sprechen politischer Nachrichten undenkbar. Im ZDF löst 1971 Wibke Bruhns als erste weibliche Nachrichtensprecherin im Fernsehen heftige Diskussionen aus (vgl. Klaus 2000, 6). Ähnlich verhält es sich bei der Sportmoderation.

In den Diskursen über Nachrichten- und Sportmoderation wird der Geschlechterdualismus „durch die Konstruktion von Weiblichkeit als Gegensatz zur journalistischen Professionalität reproduziert“ (Klaus 2000, 7). Definitionen von traditioneller Männlichkeit und journalistische Professionalität weisen keine Reibungspunkte auf. Dagegen können Frauen zwischen der Abqualifizierung wegen zu maskulinen Auftretens, wenn sie professionell arbeiten, oder der Unterstellung mangelnder Professionalität, wenn sie eher den männlichen Weiblichkeitsvorstellungen entsprechen, wählen (Klaus 2000, 8). Die traditionellen Geschlechterdefinitionen von Weiblichkeit und Männlichkeit wirken hinein in die geschlechtshierarchische Postenbesetzung und Ressortverteilung (vgl. auch Dorer 2002):

„Je prestigeträchtiger eine Position im Medienbereich, je höher die Macht- und Weisungsbefugnisse und je besser die Bezahlung, umso weniger Frauen finden sich dort. [...] Je weniger Themen als Kernthemen angesehen werden, umso eher wird eine Frau darauf angesetzt. [...] Noch immer weisen die Politik-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, und Sportredaktionen unterdurchschnittliche Frauenanteile auf.“ (Klaus 2000, 9)

5.2.1. Frauen im ORF

In Österreich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, bedingt durch die lange Monopolstellung, bis in die Anfänge des 21. Jahrhunderts kennzeichnend für die Situation von Frauen als Akteurinnen im televisuellen Bereich. Im folgenden werden exemplarisch markante Züge zur Geschlechterdisposition skizziert.

5.2.1.1. Feminismus mit Brandstallers Prisma

Der ORF entwickelte 1970/71 erstmals das Frauenmagazin Prisma, mit dem Ziel, den Trend der so genannten Frauenfrage stärker zu problematisieren. Es handelte sich um ein Alibi-Magazin, das in erster Linie traditionelle Frauenbilder vermittelte, unter der Leitung von Otmar Urban von freien Mitarbeiterinnen der Wir-Redaktion gestaltet. Ab 1975 im reformierten ORF bei Intendant Franz Kreuzer wurde Dr.in Trautl Brandstaller, Journalistin mit frauenbewegtem Background im ORF eingestellt. Mit ihrer Bestellung als Magazinleiterin 1976, sie hatte diese Position bis 1984 inne, erfolgte auch eine inhaltliche Erneuerung des Frauenmagazins. Das Konzept zielte ab auf die Darstellung so genannter Frauenprobleme als gesamtgesellschaftliche Probleme und aktueller gesellschaftlicher Themen in Österreich (Hefner 1994, 133).

Trautl Brandstaller beschäftigte sich mit Fragen der Gleichberechtigung, setzte sich aber auch für Unterprivilegierte, AußenseiterInnen und Minderheiten, wie Rauschgiftsüchtige, Haftentlassene, ein. Nach einer Presseaussendung des ORFs vom 20.4.1976 sollte Prisma zur Politisierung der Frauen beitragen, Frauen aus dem Ghetto herausführen. Alle ‚Frauenfragen‘ seien politische Fragen und alle politischen Fragen gingen auch die Frauen an (Hefner, 1994, 133).

Bei Prisma handelte es sich tatsächlich um Magazinjournalismus für Frauen abseits von Reproduktion traditioneller Rollenbilder und Geschlechtertrennung, dafür mit qualitätvollen frauenbewegten Inhalten – wie gleiche Arbeit/gleicher Lohn, Ab-treibung, Gewalt gegen Frauen, die Frau im Film (sexistische Darstellung, Altern von Sexsymbolen) etc., auch die internationale Perspektive wurde nicht verges-sen: Feministinnen im französischen Wahlkampf, irische Friedensaktivistinnen, die vorzüglichen skandinavischen Kinderbetreuungsmodelle – alles Themen, die seither ihresgleichen im ORF suchen.

Insgesamt hat die Sendung viel bewegt, denn oft wurden in Prisma erstmals öffentlich Problematiken und Lösungsmodelle angesprochen, die dann später verwirklicht wurden. Die Frauenpolitik gewann so auch ihre mediale Relevanz, fand Niederschlag – vor allem durch heftige Kritik – in den tagesaktuellen Printmedien.

Bei Betrachtung der Arbeitsbedingungen fällt auf, dass zu Beginn der Magazinleitung Trautl Brandstaller nicht einmal ein Sekretariat hatte. Die Sendung musste sie 7 Jahre im Alleingang, ohne angestellte MitarbeiterInnen, produzieren. Damit war praktisch keine Zeit zum krank Sein, als sie 1981 ihre Tochter bekam ging sie nicht in Karenz, aus Sorge um die Absetzung der Sendung, die ab 1978 mit der Rückkehr von Gerd Bacher in Diskussion geraten war (Brandstaller 2001). Im Vergleich dazu hatte Klaus Gatterer mit dem Magazin *Teleobjektiv*, das wechselweise mit *Prisma* ausgestrahlt wurde, 2 fix angestellte MitarbeiterInnen. Beim Gehalt hat Brandstaller gleich zu Beginn darum gekämpft, in die gleiche Gehaltsgruppe zu kommen wie Gatterer (Brandstaller 2001).

Mit dem Einsetzen der Frauenstaatssekretärin 1978 bekam Trautl Brandstaller ab 1978 ein wenig politischen Rückhalt, der von Bacher fehlte:

„Von der SPÖ kam am Anfang auch keine Unterstützung, da ich hauptsächlich Themen der neuen Frauenbewegung und Sexualität brachte. Wenn es ihnen um Frauenthemen gegangen ist, dann um Frauenlohn. Sie haben die Themen der 1. Republik wieder aufgenommen, also Fristenlösung und gleiche Arbeit - gleicher Lohn. Frauenbewegung war ja für die sozialistischen Frauen eine Provokation mit ihren neuen Themen.

Die Sozialisten im Kuratorium haben sich nicht sehr für mich engagiert, die ÖVP hat das Thema sowieso überhaupt noch nicht entdeckt, da bin ich eigentlich erst über Marilies Flemming ein bisschen ins Gespräch gekommen. Der ÖGB war natürlich auch dagegen, ich hab ja auch so Sachen gemacht wie Sexualaufklärung in der Schule und attackiert, dass da noch immer die Bienchen fliegen und die Schmetterlinge, und sonst nichts. Und der ÖGB meinte, das sind ja nicht die Themen, die wir brauchen. Ich hatte keine große politische Unterstützung aber eine große Zuschauerzahl.“ (Trautl Brandstaller, Interview 2001)³⁸

Mit *Prisma* unter der Leitung von Trautl Brandstaller wurde mediales Bewusstsein geschaffen, die Magazinsendung darf mit Recht als bislang einzige ORF

³⁸ Eigene Aufnahme auf Minidisk (Wolf 2001)

Magazinsendung mit einem kritisch-emanzipatorischen Anspruch gelten: „Der Tonfall Brandstallers verrät noch heute, wie sensationell diese Sendung damals gewesen sein muß“ (Angerer 1994, 80). Feministische Frauenöffentlichkeit ist am erfolgreichsten da, wo sie bislang Verschwiegenes, in häuslicher Intimität Verborgenes sichtbar macht oder vermeintlich objektives, zweckrationales Handeln gesellschaftlicher Institutionen als Mythos entlarvt, wie am Beispiel der öffentlichen Diskussion über Gewalt gegen Frauen und Kinder zu ersehen, die gesetzliche Änderungen nach sich zog.

Die ambivalente Bedeutung der Massenmedien für feministische Öffentlichkeit liegt darin, dass sie fast alle Frauen als Publikum in das System einbinden, aber in ihren Inhalten und Darstellungen auch diskriminierende Geschlechterverhältnisse reproduzieren. Die Frauenbewegung muss also Resonanz im massenmedialen System erzeugen, feministische Themen in Journalismus integrieren, dabei kommt es zugleich zu einer Popularisierung und politischen Entschärfung der feministischen Semantik (Klaus 1998, 114f).

Mit einer gewissen Entschärfung der Magazin-Sendung *Prisma* ist es gelungen, eine nicht „feministisch vorgebildete“ ZuseherInnenschaft anzusprechen. Die Popularisierung, teilweise auch Polarisierung, ist nicht gleichbedeutend mit „Verrat an Inhalt und Zielsetzung“, das belegen die ausgestrahlten Sendungen allemal. Relevant für die gelungene massenmediale Verbreitung zeichnen auch gewisse Rahmenbedingungen – im Falle von *Prisma*: Das internationale Jahr der Frau, das UNO-Jahrzehnt der Frau, die politische Ausrichtung der Regierung sowie des ORFs, der Status des Mediums und sein Rang innerhalb der Medienhierarchie und -konsumption, ebenso die Monopolstellung des ORFs und die Ausstrahlung zur Prime-Time.

Mit Februar 1984, nach jahrelangem Ankündigen durch Generalintendant Gerd Bacher, ist die Sendung abgesetzt worden. Trautl Brandstaller übernahm ab 1986 die Leitung der Hauptabteilung für „Gesellschaft, Jugend und Familie“ – die Zuweisung dieses Ressorts folgte den Geschlechterrollenbildern der ORF-Machteliten, nicht der von Trautl Brandstaller, die gern in die Abteilung „Dokumentation“ wollte. Neben der regelmäßigen Moderation des *Club 2* bis zu

seiner Einstellung 1994, produzierte Trautl Brandstaller bis 1999 auch politische Dokumentationen für den ORF.

In Bezug auf Geschlechterkonstruktionen ist *Prisma* wahrscheinlich als das einzige Format in den österreichischen Mainstream-Medien anzusehen, dass kontinuierlich von 1976 bis 1984 an der Dekonstruktion von Geschlechterrollenbildern gearbeitet hat. Die Sendungsinhalte haben sich nicht darauf beschränkt, Gleichstellungspolitik zu transportieren, sondern haben diskursiv erzeugte Weiblichkeitsstereotypen demontiert, aufgebrochen und neu entworfen. Die Frau wurde als sexuell, sozial, kulturell und politisch autonome Persönlichkeit dargestellt, deren Autonomie nicht in Frage zu stellen ist.

Insofern wäre hier auch die Bedeutung und Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesprochen, um gegenwärtig eine Demontage diskriminierender Geschlechterkonstruktionen zu forcieren, wenn sich inzwischen auch die Rahmenbedingungen des Fernsehens radikal verändert haben.

5.2.1.2. Zurück zur Tagesordnung

Mit dem Ende der UNO Dekade der Frau erlebte die „Frauenfrage“ ihr vorläufig letztes relevantes agenda-setting in Sachen feminsitischer Medienpräsenz.

„Am Beginn der 90er Jahre sehen wir also ein österreichisches Fernsehen, in dem feministische Anliegen so gut wie keine Chance mehr haben, wahrgenommen zu werden, und wir hören ein Radioprogramm, dessen Verantwortliche damit beschäftigt sind, auch dort noch die allerletzten Nischen für Frauen abzuschaffen.“ (Angerer 1992, 213)

Vielfach seien die „Journalistinnen der ersten Stunde“ müde geworden, immer wieder auf die ewig gestrigen „Witze“ der Old Boys reagieren zu müssen (Angerer 1992, 208). Nach Nora Aschacher waren Frauenthemen nie wirklich ein Anliegen, sondern wurden vielfach von einzelnen Frauen, die in der Frauenbewegung engagiert sind, getragen (Angerer 1992, 210).

Belege für die maskulinistische Institutionalisierung und ein traditionell männerdominiertes Genderregime des ORFs (vgl. auch Prenner 1992) finden sich u. a. in der notwendigen „Zugehörigkeit zu einem Netz männlicher Seilschaften“

als Aufstiegschance. „Für Frauen, die im ORF arbeiten, bedeutet dies zunächst einmal nicht als Frau aufzufallen“ (Angerer 1995, 25). Für ein Dazugehören beispielsweise im Aktuellen Dienst vermeiden die Frauen im ORF bewusst frauenparteiliche Positionierungen, in leitenden Funktionen sind Frauen, die nicht aus der Frauenbewegung kommen, Garantinnen dafür, dass keine ‚extremen Sachen‘ produziert werden (Angerer 1994, 86). Damit ließe sich auch ein Erklärungshorizont für die vorzeitige Ablöse des für Schwarz-Blau zu oppositionell gewordenen ORF-Generalintendanten Gerhard Weis durch Monika Lindner skizzieren. Ihr gegenüber steht eine hegemoniale Männlichkeit in den Hauptabteilungen des ORFs, im Publikumsrat und in der KommAustria.

„Einmal pro Woche tagt Lindner mit sechs Direktoren, unter denen sich leider keine Frau befindet, die aber immerhin den Worten einer Frau lauschen müssen, was sich bestimmt auch auf ihren Umgang mit Mitarbeiterinnen auswirkt.“ (Bader 2004a).

Seit dem 4. März 2004 gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte im ORF, in den Betriebsräten sind Frauen unterrepräsentiert, da herrscht ein Geschlechterverhältnis von 73 Männern zu 26 Frauen (Bader 2004a).

Hiermit wird also eine weitere Dimension deutlich, nämlich jene der Arbeitsbedingungen für Frauen im Kontext frauenparteilicher und feministischer Anliegen innerhalb des ORFs, die hier exemplarisch näher ausgeführt wurden. Mit Ausnahme der Magazinsendung *Prisma* steht der ORF für Reproduktion traditioneller Geschlechterhierarchie und -definitionen. Damit wird auch das gängige Bild der als „unpolitisch“ codierten Frau transportiert.

Darin liegt ein weiterer Beleg dafür begründet, dass geschlechtsspezifische Aussagen über politisches Interesse und politische Mediennutzung über keine objektiven Grundlagen verfügen. Gerade deswegen erscheint es auch heute umso wichtiger, die Bedingungen für Gleichstellung und feministischen Journalismus im öffentlichen Rundfunk in weiteren Arbeiten genauer zu erforschen und am Raster von EU-Gleichstellungs- und EU-Anti-Diskriminierungsrichtlinien zu überprüfen.

5.2.2. Frauen im Journalismus

Die Fernsehjournalistin Susi Riegler, die seit 1995 im ORF arbeitet, schreibt über ihre vorherige Tätigkeit bei der Monatszeitschrift „Wienerin“:

„Fünf Jahre war ich ein Farbtupfen eines patriarchalen Sittengemäldes. Die Hauptdarsteller waren nicht die schreibenden Frauen, sondern DER Herausgeber, DER Geschäftsführer, DER Chefredakteur. Die Gewinne kassierte eine Gesellschaft, deren Eigentümer ausschließlich Männer sind. Daran hat sich bis heute nichts geändert – außer, dass es seit 3 Monaten eine Chefredakteurin gibt, die weiterhin für Männer Profit schreiben darf.“ (Riegler 1997, 22)

Sie und zwei Kolleginnen hätten sich über die Ausbeutung und das niedrige Lohnniveau der Journalistinnen im Hochglanzformat der „Wienerin“ aufgeregt. In der Folge, so Riegler, dauerte es keine 2 Monate, da wurde ihnen der Vertrag gekündigt, weil sie zu wenig leisten würden.

Was hier ein einzelnes Beispiel en détail verdeutlicht, findet sich in der wissenschaftlichen Analyse en gros bestätigt:

„Die Auswirkungen der Diskriminierung von Frauen im Journalismus lassen sich anhand einzelner Faktoren wie Frauenanteile, Einkommen, vertikale und horizontale Segregation aufzeigen.“ (Dorer 2002b, 157)³⁹

Die Schwierigkeit des Aufspürens von Mechanismen der Aufrechterhaltung und Reproduktion von Geschlechtersegregation und -hierarchien erklärt Dorer (2002, 157f) mit der „doppelte[n] Bedeutung von Diskriminierung – als Effekt und als Prozess“ eines *doing gender*. Die Auswirkungen für Frauen lassen sich auf einer gesellschaftlichen, organisatorischen und individuellen Ebene festmachen, wie an eingeschränkten Subjektpositionen und Aufstiegschancen, stärkerer Vereinbarkeitsproblematik oder Barrieren wegen Aussehen und Alter ablesen (vgl. Dorer 2002b, 158ff).

Ein Exempel hierfür liefert auch der ungebrochene Fakt, dass bis 1975 noch immer keine Frau die Position einer Chefredakteurin inne hatte:

³⁹ Zur Einkommenssituation und zu Frauenanteilen im Journalismus vgl. auch Dorer 2002b, 146ff

„Dieser Sachverhalt hat sich bis heute nicht geändert, sodass die Chefredakteure österreichischer Tageszeitungen bis heute ausschließlich Männer sind.“ (Dorer 2002b, 145)

Die Geschlechterschieflage betrifft ebenso die Journalismusausbildung. Die Begleitstudie zum 6. Journalistinnenkongress (2004) liefert die aktuellen Zahlen von 2003 aus universitären Einrichtungen und Fachhochschulen mit Publizistik-Bezug, die sich wie folgt subsumieren lassen⁴⁰:

In den vier universitären Instituten für Kommunikationswissenschaft⁴¹ befinden sich drei Männer und eine Frau in leitender Funktion, der Frauenanteil bei ProfessorInnen beträgt 19% (3 von 13), bei regelmäßigen LektorInnen liegt der Frauenanteil bei 29% (40 von 136). In den Fachhochschulen gibt es keine Frau in leitender Position, obwohl diese erst Ende der 1990er Jahre aufgebaut wurden – also bereits eine gleichberechtigte Institutionalisierung schon im Sinne der Gleichstellungs-Richtlinien, wie dem EU Beschluss zum Gender Mainstreaming von 1996 (IMAG GM 2003b), hätte erfolgen können. Der Frauenanteil der regelmäßig Vortragenden in Fachhochschulen liegt bei 31% (22 von 72). Alle Ausbildungsstätten zusammen werden von 2 Frauen (14%) und 12 Männern geleitet, 96 Frauen (20%) und 376 Männer tragen regelmäßig vor, bei mehr als 50% Hörerinnen (alle Angaben: Journalistinnenkongress 2004).

„Wenn Wissen als männliche Kernkompetenz vermittelt wird, was abgesehen von Inhalten auch durch das dominierende Geschlecht der Vortragenden ausgedrückt wird, hat dies massiven Einfluss auf die Selbstwahrnehmung angehender Medienfrauen.“ (Bader 2004a)

Umso wichtiger hierzu scheint das Kontrastangebot der feministischen Medien in Österreich als Stätte autonomer journalistischer Produktivität von Frauen zu sein (vgl. Geiger 2002a). Die feministischen Medien erwachsen aus den Aktivitäten

⁴⁰ Laut Dokument des Journalistinnenkongresses (2004) wurde nachgefragt bei: Universitäten – allgemeine statistische Daten mit Fokus: Institute für Kommunikationswissenschaften der Universitäten Wien, Salzburg, Klagenfurt, Donau-Universität Krems; Fachhochschulen St. Pölten, Wien, Graz; Sonstige Ausbildungsstellen: Journalismus Lehrgang Wissenschaftskommunikation Wien, Medienkundlicher Lehrgang der Univ. Graz, Europäische Journalismus Akademie Wien, Kuratorium für Journalistenausbildung Salzburg, Katholische Medienakademie Wien, Friedrich Funder Institut Wien

⁴¹ Universitäten Wien, Salzburg, Klagenfurt und Donau-Universität Krems

der Frauenbewegung und der feministischen wissenschaftlichen Forschung und fungieren als Garantinnen – wenn auch punktuell und diskontinuierlich – eines feministischen Diskurses und feministischer Perspektiven in Beruf und Praxis (vgl. Dorer 2002b, 165). Der Zusammenhang zwischen Politik und Frauenöffentlichkeit zeichnet sich nicht nur durch Trautl Brandstallers *Prisma* ab. Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit liefert die Förderpolitik der schwarz-blauen Regierung. Ihre „neue“ Frauenpolitik betrifft u. a. Österreichs einziges feministisches Monatsmagazin (vgl. auch Geiger 2002a) *An.schläge*:

„Die Zeitschrift besteht seit über 19 Jahren und hat schon viele Durststrecken überlebt. Doch die Beteiligung der FPÖ an der Regierung stellt eine neue Dimension der Gefährdung dar. Seit 2001 haben die an.schläge keine Subvention von Seiten des Ministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen bekommen.“
(CheckArt, Verein für feministische Medien und Politik, o.J.)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Frauen als Akteurinnen im Medienbereich männlich codierten Organisationsstrukturen begegnen, damit auch vertikaler und horizontaler Segregation entlang gängiger Geschlechtertrennung, Mehrfachdiskriminierung und Marginalisierung. Männerbünde, Abqualifizierungen qua Geschlecht und ambivalente Anforderungen erschweren die berufliche Etablierung und Verbreiterung des Status' von Frauen in den Kernbereichen der Medien.

Für die politische Mediennutzung ist zu vermerken, dass mit diesen Ausführungen ein frauenabwertender Geschlechterdualismus innerhalb der Medienorganisation nachgewiesen ist. Die überwiegende Exklusion von Frauen weist zwar geringe Brüche auf, ist aber für den Mainstream in den Bereichen Macht, Politik und Öffentlichkeit einmal mehr bestätigt. Die Medienorganisation spiegelt eine Geschlechterkonstruktion wider, die auf den bürgerlichen Ideen und ihrer Dichotomie von Mann und Frau, Vernunft und Verstand aufbaut. Diese kann in Alltagsdiskursen leicht als „naturgegebene“ Differenz interpretiert werden, so als ob Machtpositionen und Handlungsspielräume in der Öffentlichkeit genauso wie in der Politik quasi „natürlich“ von Männern besetzt seien (vgl. Geiger 2002a). Elisabeth Klaus führt die Codierung der Frau deutliche vor Augen:

„Eine Nachricht verlangt vom Sprecher sachlich unterkühlte Distanz, Frauen aber sind emotionale Wesen.“ (Groth 1930, 74, zitiert nach Klaus 2000, 6)

Obwohl heute Emotionalisierung in der Politik und diesbezüglich aufgeladene Medieninszenierungen zu gängigen Praktiken gehören, bleiben für Frauen Gefühl und Zuweisung auf den Reproduktionsbereich im Geschlechterdiskurs dichotom als sozialer und politischer Platzanweiser erhalten.

5.3. Medieninhalte und Repräsentation

Elisabeth Klaus (1998, 121) betont, dass die Massenmedien bei Suche und Bindung von Frauen als Publikum durch spezielle Angebote auf den Geschlechterdualismus zurückgreifen und ihn reproduzieren. Als Beispiele nennt sie an Medienangeboten die Moralischen Wochenschriften, die Frauenbeilagen der 20er Jahre, die Soap Operas, die Werbegameshows und die beziehungsorientierten Talk Shows. Damit erfolgt zwar einerseits ein medialer Rückgriff auf Thematisierungen und Bedürfnisse von Frauen, mit der medialen Vermarktung der „weiblichen“ Genres“ eröffnen sich aber keine neuen Handlungsoptionen für Frauen.

„Lange Zeit waren die handelnden Personen in Politik, Wirtschaft und Kunst zuallermeist Männer und damit war das Faktum verbunden, dass Frauen in den Medien kaum bis gar nicht als Handelnde in der öffentlichen Sphäre vorkamen. Die Medienpräsenz von Frauen war zum Gutteil auf Werbespots, Filme oder jene Sendungen beschränkt, die die Privatsphäre zeigten und wo Frauen auf bestimmte ihnen zugeschriebene Rollen und Funktionen beschränkt werden konnten. Es war stets ein männlicher Blick auf Frauen, der gezeigt oder berichtet wurde.“ (Dorer/Marschik 1999, 5)

Ob Realität oder Fiktion, medial vermittelte Inhalte sind Teil einer Wirklichkeitskonstruktion von Bedeutungshorizonten und Codierungen in Prozessen eines *doing gender* und auch *doing identity* (vgl. Singer 1997).

Informationen werden selektiert, strukturiert und in Interpretationsrahmen eingebettet, von Stuart Hall (1989, 135) als „kodierte Realität“ bezeichnet. Insofern halten Medien hier eine machtvoll und wirkmächtige Position inne,

können bestehende Verhältnisse von Diskriminierung bzw. Marginalisierung unterschiedlicher Genus-Gruppen, Klassen, Ethnizitäten, Geschlechterverhältnissen etc. zementieren oder aufbrechen. Die Wirkmächtigkeit dieser Codierung formuliert Stuart Hall (1989, 135) so:

„Ob sie es wissen oder nicht, BerichterstatteInnen interpretieren ständig die Welt für uns [...] gleichzeitig trifft es auch zu, dass diese Interpretationsschemata um so mächtiger sind, je unterbewußter die Interpretationsvorgänge sind, je mehr wir ihre Existenz leugnen, je weniger wir nachdenken, woher sie kommen.“

Nicht ohne Grund attestierte daher die neue Frauenbewegung den Medien von Anfang an eine große Bedeutung: Medien binden fast alle Frauen in irgendeiner Form in das System ein und sind andererseits am Entwurf und an der Reproduktion frauendiskriminierender Geschlechterbilder zentral beteiligt (Klaus 1998, 114).

5.3.1. Stereotype Frauenbilder mit marginalen Brüchen

Seit Jahrzehnten reproduzieren Medien ungebrochen die Stereotypisierung der Frau – vom Hollywoodfilm über Werbung bis hin zu jüngeren Formaten wie der Game-Show:

„Doch nicht nur in der Werbung, sondern auch in Nachrichtensendungen, Fernsehfilmen und Quizsendungen bleibt der Blick auf die Frau zumeist ein männlicher. Zwar wird einerseits auf die Bedürfnisse von Frauen, die ja die Hälfte des Publikums darstellen, vermehrt eingegangen und werden andererseits Geschlechterkonstruktionen immer häufiger durchbrochen, doch bleiben diese Sendungen, seien es nun Filme, Werbespots oder Shows, noch immer ganz deutlich in der Minderzahl.“ (Dorer/Marschik 1999, 6)

Zwar weiten selbstbewusste Frauenbilder, erweiterte Genderidentifikationen und neue diskursive Themensetzungen Spielräume in den Geschlechterkonstruktionen der Medien aus, bewegen sich aber dennoch viel zu eng und zu konstant am Raster herkömmlicher Rollenklischees, die nur marginal Brüche erfahren (vgl. Dorer/Marschik 1999) und damit die Ausnahme und nicht die Regel bilden.

Insbesondere die Familialisierung der Frau, heute erneut von der schwarz-blauen Frauenpolitik (vgl. Rosenberger 2001, 35f)⁴² prolongiert, kann als durchgehendes Stereotyp beobachtet werden. Monika Bernold untersucht das Familiäre als Wirklichkeitskonstruktion im ORF anhand der ‚Fernsehfamilie‘ Familie Leitner⁴³, die „die ‚wirkliche‘ österreichische Familie“ und „die ‚ideale‘ österreichische Familie“ gleichzeitig darzustellen bzw. die ‚wirkliche‘ mit der ‚idealen‘ zu unterhalten suchte (Bernold 2002, 219). Diese dominante televisuelle Repräsentation des Familialen verschiebt sich laut Bernold von der historischen Fernsehfamilie (Familie Leitner), die generations- und geschlechtsspezifische Hierarchien und Interessen repräsentierte, hin zur Game-Show: Reality-TV alias *Taxi Orange* als neue Fernsehfamilie. Im Gegensatz zur historischen Fernsehfamilie identifiziert Bernold (2002, 218) hier „die kommunikatorische Kompetenz und Strategie von singulären Fremden [...]“ und führt die „populäre Zuschreibung ‚Mama‘ für Robert, der sich in der ersten Staffel von *Taxi Orange* als homosexuell outete“ als signifikantes Beispiel für den metaphorischen Familialismus an. Inszenierung und Konstruktion des Familialen im österreichischen Fernsehen finden ihre Fortsetzung, wenn auch mit veränderter Aufmachung. Es bleibt Repräsentation von Geschlechterstereotypen mit mehr oder weniger abweichenden Varianten, damit auch familialisierte Identitäts- und Geschlechterpolitiken im ORF (vgl. Bernold 2002).

Die Förderung bestimmter Frauenbilder in den Medien steht, wie schon erwähnt, im Kontext politischer Rahmenbedingungen und Prozesse. Noch rechtzeitig vor Ende der UNO Dekade der Frau hat der Europarat als politische Institution im Jahr 1983 ein Seminar zum Thema „Der Beitrag der Medien zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau“ abgehalten und resümiert:

„2. Die Medien stellen noch vielfach Männer und Frauen in ihren traditionellen Funktionen dar und räumen der tatsächlichen Rolle der Frau keinen angemessenen Platz ein.“ (Europarat 1985, 166f)

⁴² vgl. dazu auch Kapitel 4.4. Aktuelle Frauenpolitik

⁴³ *Familie Leitner* startete als erste österreichische Fernsehfamilie im ORF 1958 und zählt mit 100 Folgen zu den erfolgreichsten Sendereihen. (Bernold 2002, 219)

Gefordert wird von politischer Seite also seit 1983 die Vermeidung von geschlechtstypischen Klischeedarstellungen, geschlechtsdiskriminierender Sprache ebenso wie eine realistische Darstellung der Gesellschaft und eine gleichstellungsfördernde Programmgestaltung u.v.m.

Doch auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts bleibt das Verwirklichungspotential dieser gleichstellungsmotivierten Anliegen noch immer gering. Davon zeugt das Aufsehen um eine von EU-Kommissarin Diamantopoulou proponierte Richtlinie gegen entwürdigende und sexistische Frauendarstellungen in Medien. Die Kommissarin betont, sie sei „keine Feministin der Extreme“, wolle keine Zensur, aber mit einem Codex solle darauf hingewirkt werden, dass sexistische Werbung vermieden wird (dpa 2003):

„Die Europäische Frauen-Lobby (EWL), die mehr als 3000 Organisationen in allen EU-Mitgliedstaaten vertritt, hatte die geplante Richtlinie als ‚wichtiges Signal für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen‘ begrüßt.“

Fazit: Diamantopoulou's Sensibilisierungskampagne wurde von der Politik und der Boulevardpresse abgeschmettert. Statistiken des Österreichischen Werberates von 1997 bis 2002 zufolge, wonach Beschwerdekategorien für frauenfeindliche, sexistische Werbungen fast durchgehend auf Topplätzen der Beschwerdeskala rangieren, wäre der Kurs der EU-Kommissarin durchaus angebracht gewesen: Für das Jahr 2003 entfallen von 96 Beschwerden 24 auf Frauendiskriminierung, 21 auf sexistische Darstellungen, 6 auf sexistische Werbung (ÖWR o.J.)⁴⁴.

Obwohl Kodizes für Presse- und Werberäte in EU-Richtlinien seit mindestens 20 Jahren auch von den Männern festgeschrieben werden, ist ein Ende von entwürdigenden, sexistischen, klischeehaften Darstellungen von Frauen in den Medien nicht abzusehen (vgl. auch Huhnke 1996). Zur medialen Geschlechterkonstruktion erörtern Dorer/Marschik (1999, 6):

„Von der Unterhaltungssendung über die Dokumentation bis zur Werbung werden zwar nun auch berufstätige Frauen gezeigt, doch noch immer vorwiegend in Nebenrollen. [...] Zumeist werden Frauen in den ‚typischen klassischen

⁴⁴ Alle Zahlen von der Homepage des österreichischen Werberates (ÖWR), Daten zum Download siehe Literaturverzeichnis

Verhaltensweisen’ gezeigt: gefühlsbetont, einfühlsam, freundlich, unselbstständig und hilflos, insbesondere dann, wenn es um die sogenannten ‚entscheidenden Dinge’ des Lebens geht. Männer dagegen strahlen meist Kraft, Stärke und Dominanz aus.“

Ferner kommt es zu Verharmlosungen von Gewalt gegen Frauen und Kinder durch einen realitätsverzerrenden Sprachgebrauch – Formulierungen in Schlagzeilen wie „Beziehungsdrama“, „Familientragödie“ oder „Sex-Spiele“ führen zu diskriminierenden Bewertungen von Mord und Totschlag oder sexueller Gewalt (vgl. Funk 2002, Laher 2002). Hierin spiegeln sich gleichfalls Ausformungen von Geschlechterhierarchien und traditionellen Rollenbildern wider.

5.3.2. Nachrichtenpraxis und Geschlecht

Generell erhält die Repräsentation von Frauen und Frauenpolitik in den Medien eine gewisse Relevanz durch die Implementierung der Frauenagenden in völkerrechtliche Abkommen der United Nations und in Bestimmungen der Europäischen Staatengemeinschaft. Weltfrauenkonferenzen und -berichte setzen Frauenparteilichkeit wenigstens punktuell auf die internationale Themenagenda.

5.3.2.1. Politikerinnen und Medienpräsenz

Die o.g. Politische Willensbekundung könnte zu der vermeintlichen Annahme führen, dass Frauen in der Politik und frauenpolitische Anliegen mehr öffentliche Relevanz und Medienecho erfahren. Umso mehr, als die Forderung nach Gleichstellung in den Medien und die Erhöhung des Frauenanteils in den Kernbereichen der Berichterstattung und Ressorts seit den 80ern als politischer Wille bekundet wurden.

Eine männerdominierte und Frauen unsichtbar machende Politikrepräsentation muss weiterhin als Medien- und Redaktionspraxis konstatiert werden. Die frauenpolitische Agenda findet nur am Rande Eingang in die Berichterstattung, die gatekeeper halten die journalistischen Schleusen gegenüber frauenbewegten Inhalten geschlossen (vgl. Geiger 2002, 101). Am Beispiel des österreichischen FrauenVolksBegehrens 1997 zeigt Brigitte Geiger die Möglichkeiten aber auch

Grenzen eines frauenpolitischen agenda-settings. Einerseits kann die Medienresonanz auf das Frauenvolksbegehren als Erfolg gelesen werden:

„Selten zuvor und danach wurde soviel über Diskriminierungen von Frauen geschrieben, über Geschlechterverhältnisse und Gleichberechtigung diskutiert und war Frauenbewegung/-politik ein so positives Thema.“ (Geiger 202, 118)

Allerdings, bemerkt die Autorin, gelang dies durch Prominenz der Repräsentantinnen, mit einer eher vorsichtigen und defensiven Argumentationsweise und mit konsensfähigen Forderungen. Insgesamt sei es trotz des Medienerfolgs nicht gelungen, eine längerfristige Medienresonanz von Gleichstellungsdiskursen zu erzeugen, womit auch die „Grenzen öffentlicher Akzeptanz und medialer Präsenz von feministischem Handeln“ sichtbar geworden sind (Geiger 2002, 119). In politischen Debatten um die gegenwärtig starken Thematisierungen, wie um soziale Sicherheit und ArbeitnehmerInnenrechte, werden die Frauensektionen von Gewerkschaftsbund, Kammer für Arbeiter [sic!] und Angestellte oder auch Wirtschaftskammer als frauenparteiliche Interessenvertretungen schlichtweg ignoriert, von nicht-institutionellen Vertretungen wie dem Feministischen Frauenrat ganz abgesehen.

In einer empirischen Untersuchung von Gabriele Kypta (1999) über „Politikerinnen und die österreichischen Medien“ sprechen die Befragten von zu geringer Öffentlichkeitswirkung der Politikinhalte von Parlamentarierinnen, sowie von qualitativen Mängeln in der Berichterstattungspraxis durch Oberflächlichkeit, Subjektivität und zu geringer Sachorientierung. Den einzelnen Interviews zufolge sehen die Politikerinnen den Grund für ihre geringe Medienpräsenz in der mangelnden Anerkennung der Arbeit von Frauen, zu geringem Selbstvertrauen, der geringen Anzahl von Frauen in der Politik und in Spitzenpositionen, im Mangel an eigener Darstellungskraft und in den Parteistrukturen. Einen Platz in den Medien sichert ihnen, „wenn sie bereit seien, JournalistInnen ‚etwas zuzuspielen‘.“ (Kypta 1999, 77) Ähnlich benennen die befragten Journalistinnen den Grund mit der geringen Anzahl von Politikerinnen, mangelndem Selbstvertrauen und fehlenden Spitzenpositionen. Zudem, dass ihnen „bekannt ist, dass die Frauen oft nicht selbst über ihre Themen entscheiden können“. (Kypta

1999, 75) Die zwei befragten „PR-Berater“ meinen, es läge eher an der Qualität der Beiträge, der unattraktiven Themen- und Selbstdarstellung und einer zu verbessernden Rhetorik. (Kypta 1999, 75)

Mit der Regierungsumbildung im Jahr 2000 umgibt sich das Team von Schwarz-Blau mit einem frauenfreundlichen Flair – noch nie war der Frauenanteil in einer Regierung so hoch – was dem frauenpolitischen Backlash allerdings keine Abhilfe verschaffte (vgl. dazu Kap. 4.2.3.2 oben „Geschlechterpolitik der Wende“). In der Folge diagnostiziert Politologin Rosenberger (2001, 33):

„[...] dass selbst diese verstärkte Präsenz von Frauen in bisher primär Männern vorbehaltenen Politikfeldern⁴⁵ entsprechend einer quantitativ ausgerichteten systematischen Beobachtung der Gruppe Media-Watch nicht zu einer Korrektur in der medialen Präsenz von Frauen in ORF-Nachrichtensendungen führte.“

Eine frappante Geschlechterschieflage bezogen auf die ExpertInnenliste im Österreichischen Fernsehen beobachtet überdies der Verband feministischer Wissenschaftlerinnen (VFW 2001)⁴⁶ und mündet in einem hier auszugsweise vorgestellten Protestbrief:

„Immer wieder müssen wir mit Befremden feststellen, dass die Interview- und Diskussionsrunden Ihrer ZEIT im BILD-Sendungen größtenteils aus Männern bestehen. Das hat sich insbesondere in der Zeit nach dem 11.9.2001, in der sehr oft über terroristische Aktivitäten, Krieg, militärische Themen, Fundamentalismus etc. berichtet wurde und Interviews zu diesen Themen geführt wurden, noch sehr verstärkt. Besonders in ZiB 3 werden uns oft reine Männerrunden vorgesetzt. Wo, so fragen wir uns, bleiben hier die (kritischen) Stimmen der Frauen? Da die feministischen politischen Theorien auf eine lange Geschichte der Auseinandersetzung mit Gewaltverhältnissen zurückblicken können, bisher jedoch in den ZiB-Sendungen schlicht nicht zur Kenntnis genommen wurden, liegt der Verdacht

⁴⁵ Anm. der Verf.: Weibliche Regierungsmitglieder leiten Ressorts als Vizekanzlerin, Außenministerin, Infrastrukturministerin etc. (Rosenberger 2001, 33)

⁴⁶ Verband feministischer Wissenschaftlerinnen: Verein zur Förderung freier feministischer Wissenschaftlerinnen und feministischer Wissenschaften in Österreich (<http://www.vfw.or.at>). Der Protestbrief erging am 30.11.2003 per mail an Roland Adrowitzer (Chefredakteur der ZEIT im BILD-Sendungen), Birgit Fenderl, Hannes Leopoldseder (Informationsintendant), Roman Rafreider (alle ORF). Daten zum Download des Protestbriefes siehe Literaturverzeichnis

nahe, daß es sich hier nur um eine willentliche Auslassung relevanter Perspektiven handeln kann. Diese männerdominierte Berichterstattung halten wir für inakzeptabel.“

Lediglich in den Diskussionsrunden der Redaktion KREUZ & QUER orte der Verband (VFW 2001) ein Bemühen um geschlechtsspezifische Ausgewogenheit. Wie dieses Beispiel zeigt, agiert nationales, öffentlich-rechtliches Fernsehen als Institution wirkmächtiger Identitätsvermittlung und Geschlechterpolitiken – hier konträr zum emanzipatorischen Konzept von *Prisma* in den 70ern. Kennzeichnend für die Nachrichtenpraxis ist also ein Fehlen der Repäsentation von Frauen als Expertinnen, als sachbezogene Politikerinnen. Das weitgehend auf institutionalisierte Politikformen beschränkte Politikverständnis reproduziert so männliche Hegemonien entlang gängiger Geschlechterpraktiken und unterstreicht damit frauendiskriminierende Nachrichtenpraxen und Rollenbilder.

Inwieweit politische Bestrebungen wie von der EU lancierte Richtlinien zum Gender Mainstreaming oder auch Gesetze wie das Verfassungsgesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau hier eine Handhabe zur rechtlichen Durchsetzung eines geschlechtergerechten Frauenbildes bieten, hängt wohl auch von einer Partizipationsmöglichkeit feministischer Frauen an der Definitions- und Entscheidungsmacht im öffentlichen und politischen Leben ab.

5.3.2.2. Empirische Belege zum Nachrichtensexismus

Brigitta Huhnke (1996) führt im Zeitraum von 1980 bis 1995 eine Längsschnittstudie in Bezug auf frauenpolitisch relevante Beiträge in den Medien *die tageszeitung (taz)*, *Die Zeit*, *Der Spiegel* sowie in der *Deutschen Presseagentur (dpa)* durch. Die Auswahl von diesen in Zielgruppe und inhaltlicher Orientierung doch recht unterschiedlichen Medien begründet Huhnke (1996, 94ff) mit ihrer exponierten „Trendsetterfunktion“ innerhalb des deutschen Mediensystems: Zur *dpa* bemerkt die Autorin, dass nach wie vor Männer als gatekeeper aus ihrer geschlechtsspezifischen Perspektive die Nachrichtenwürdigkeit von Frauenthemen beurteilen. Der *taz* rechnet Huhnke (1996, 102f) zwar die Einrichtung einer politischen Frauenseite mit hoher Bedeutung für die frauenpolitische Szene an, kritisiert aber die patriarchalen Strukturen mit einem männlichen

Überhang, insbesondere in Führungspositionen und die Nicht-Einhaltung von in den Statuten festgelegten Quotenzielen. In *Die Zeit* ortet Huhnke (1996, 105) eine Männerdominanz im Politikressort, sexistische Bemerkungen beispielsweise zum Erscheinungsbild von Politikerinnen kommen aber kaum vor, wohl aber im Feuilleton. Von Frauenfeindlichkeit muss im Falle des *Spiegels* gesprochen werden, Huhnke (1996, 108f) verweist dazu auf die Abwehr frauenpolitischer Themen, ebenso wie auf die Diskriminierungserfahrungen von Redakteurinnen, die angeben, ihre Fähigkeiten nicht voll ausschöpfen zu können.

Die Themenauswahl grenzt Huhnke (1996, 110) auf die komplexen Bereiche Erwerbstätigkeit, politische Gleichstellungsfragen und Feminismus ein; nicht aufgenommen wurde der § 218 (Anm. d. Verf.in: gesetzliche Regelung zur Abtreibung), Sozialpolitik und Gesundheit und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Die frauenpolitische relevante Thematisierungsleistung zur ‚Erwerbstätigkeit‘ fällt nach Huhnke (1996, 138) bei den einzelnen Medien recht unterschiedlich auf, als führend erweist sich die *dpa*. Übereinstimmungen gibt es, wenn Institutionen oder Personen mit hohem Status – folglich hoher Nachrichtenwert im traditionellen Sinn – beteiligt sind. Für den Themenkomplex ‚politische Gleichberechtigung‘ konstatiert Huhnke (1996, 150) intermediale Thematisierungsprozesse durch hohen Status und Elitenzugehörigkeit der HandlungsträgerInnen bei Themen wie Bundestagswahl 1980, der UNO-Weltfrauenkonferenz oder Quotierung – in Entsprechung zu den gängigen Nachrichtenwerten. Für den Themenkomplex ‚Feminismus‘ stellt Huhnke (1996, 161f) einen Rückgang am Berichtsinteresse ab Mitte der 80er Jahre fest, da sich dieser weitgehend den „etablierten Aufmerksamkeitsregeln“ entzieht, Ausnahme bildet der Bereich der ‚feministischen Theologie‘ mit durchgängiger intermedialer Präsenz.

Die schwindenden Aktivitäten der Frauenbewegung und der Rückzug feministischer Wissensproduktion auf akademische Zusammenhänge erschweren nach Huhnke (1996, 162) eine mediale Beachtung des Themenfeldes ‚Feminismus‘. Als ein Beispiel kontinuierlicher frauenabwertender Berichterstattung diagnostiziert Huhnke (1996, 242f) über den gesamten Untersuchungszeitraum „in der Spiegel-Berichterstattung ein[en] sexistischen Diskurs, der Frauen trotz des

sozialen Wandels, den diese in den letzten zwanzig Jahren forciert haben, überwiegend als das Andere, das Minderwertige ausgegrenzt.“

Huhnke (1996, 251) führt aus, dass *dpa*, *taz* und *Die Zeit* den „asymmetrischen Geschlechterkonflikt“ nicht negieren, aber eine ‚Institutionalisierung‘ des Issues Frauen in der Nachrichtenpraxis fehlt: „Noch funktioniert die Macht der Männerbünde in der durch diese definierten öffentlichen Sphäre.“

Eine österreichische Studie zur Berichterstattungspraxis stammt von Andrea Prenner (1992), in der sie das patriarchale Öffentlichkeitskonzept von Radio Burgenland untersucht. Konkretes Untersuchungsobjekt ist dabei die tagesaktuelle Berichterstattung der Morgen- und Mittagsausgabe von „Burgenland Aktuell“. Veranlasst haben Prenner (1992, 106) 2 Faktoren zu dieser Studie: Der Zugang zum Medium durch ihre freie Mitarbeit und das Faktum, dass bei der Landtagswahl 1987 keine einzige Frau in den Landtag einziehen konnte.

Nicht nur theoretisch, auch in der Empirie bestätigt sich für Prenner (1992, 235), „daß die Massenmedien, wie sie sich heute darstellen, historisch gewachsene Männerinstitutionen sind.“ Die Autorin führt aus, dass nach ihrer geschlechtsspezifischen Analyse der Nachrichtenfaktoren keine Unterschiede zwischen männlichen oder weiblichen RedakteurInnen in der Nachrichtenselektion feststellbar sind. Dies liege im bedingungslosen Anpassen der Journalistinnen an den herrschenden Nachrichtenstil begründet (Prenner 1992, 234).

„Frauen, so das Ergebnis der Untersuchung, kommen in den Nachrichten so gut wie nicht vor. Lediglich 7,7 Prozent der HandlungsträgerInnen sind weiblichen Geschlechts. [...] Es sind nicht individuelle Defizite wie das vielzitierte ‚weibliche‘ Desinteresse an der Politik, sondern vielmehr strukturelle Hindernisse, die der vermehrten Berücksichtigung von Frauen entgegenstehen. Allein die Frage nach der Präsenz von Interessensgruppen zeigt, wer in den Augen der Medien zählt: 57 Prozent der HandlungsträgerInnen, die im Untersuchungszeitraum in den Nachrichten auftreten, gehören der Exekutive, einer Partei oder einer Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerorganisation an.“ (Prenner 1992, 235f)

Nicht nur entlang der Nachrichtenselektion lässt sich Diskriminierung und Sexismus ausnehmen, sondern auch in der Art der Präsentation. Zur markanten Unterrepräsentation von Frauen in österreichischen Medien erkennt Andrea Schuh (2001) zusätzlich eine Darstellung von Frauen als Politikerinnen, die auf Trivialisierung und sexistischen Nebensinn hinausläuft. Insbesondere knüpft die Darstellungspraxis an das Betonen von Äußerlichkeiten, Körperlichkeit und einen fragmentierenden Blick auf Politikerinnen an (Schuh 2001, 130). Dies verdeutlicht die Autorin am Beispiel einiger Mediendarstellungen von Susanne Riess-Passer, Österreichs erster Vizekanzlerin: Die Headline „Sie schlägt Haider um Brustbreite“ mit (Brust)Foto stellt doppeldeutig auf Betonung der äußeren Geschlechtsmerkmale ab, der Bilduntertext dazu erzählt vom ungenierten Umziehen Riess-Passers vor der Feuerwehrmannschaft.⁴⁷ Weitere Beispiele für Trivialisierung, Fragmentierung und Sexualisierung zeigen sich in Abbildungen, die nicht die ganze Person zeigen, sondern nur Ausschnitte, wie von Riess-Passers Rocksäum bis zu ihren Schuhen⁴⁸; oder eine Karikatur der Vizekanzlerin als Bodenturnieren im Spagat mit sexy Trikotkleid⁴⁹, ihr äußeres Erscheinungsbild und den Kontext ihrer privaten Lebensentscheidungen wahrgenommen. Diese Beispiele liefern zwar kein repräsentatives Ergebnis, können aber durchaus als eine näher zu untersuchende Tendenz vermerkt werden.

Ein deutliches Kontrastprogramm dazu bietet die feministische Frauen-Site der Tageszeitung *Der Standard*: „diestandard.at“ mit den Ressorts Politik, Bildung&Karriere, Kultur, Wissenschaft zeigt, dass eine politische tagesaktuelle Berichterstattung mit emanzipatorischen, frauenparteilichen Ansprüchen mehr als eine Existenzberechtigung hätte, allerdings finden nur selten Beiträge der Redakteurinnen von *dieStandard.at* Eingang in eine Ausgabe der Tageszeitung – Geld für *DieStandard* als Printausgabe gibt es nicht. Der Online-Feminismus in *dieStandard.at* rangiert demnach lediglich als „spezial offer“ im Mainstream-Angebot, genauso wie die Frauenseite der *taz* (vgl. Huhnke 1996).

⁴⁷ Schuh 2001, 132, Abb. 1, Kurier Titelseite, 18.8.2000

⁴⁸ Schuh 2001, 133, Abb. 2, Der Standard Titelseite, 14.2.2001

⁴⁹ Schuh 2001, 133, Abb. 3, Der Standard Titelseite, 31.3./1.4.2001

Die Mainstream-Medien bilden Geschlechterkonstruktionen ab, die zum einen an die bürgerliche Gesellschaft unter der Patronanz des „pater familias“ angelehnt sind, die Frauen aus der Öffentlichkeit verbannen, zum anderen als Objekt eines „männlichen Blicks“ in Anspielung auf das Äußere, die Erotik, die Körperlichkeit von Frauen. Die Frau wird konstruiert als apolitisches Wesen. Frauenbewegte Politik nehmen Medien zwar bereits als „spezial offer“ für weibliches Zielpublikum oder punktuell bei gelungenem agenda setting⁵⁰ auf, von einer Etablierung der Frauenpolitik als fixer Issue der Berichterstattung kann jedoch keine Rede sein. Ganz allgemein entbehrt die Berichterstattung die Repräsentation der Frauen in ihrer tatsächlichen Rolle in der Gesellschaft.

5.3.3. Gender-Monitoring von Medienpräsenz

In ähnlicher Weise lesen sich auch empirische Untersuchungen, wie zum Beispiel die Stichprobenerhebungen des deutschen Journalistinnenbunds, wonach der Frauenanteil der in den Hauptnachrichten deutscher Printmedien genannten Personen seit Jahren die 18 Prozentmarke (Schwankungsbreite von +/- 4%) hält (Journalistinnenbund 2004, 1). Der Wert stagniert trotz steigender Anzahl von Frauen in der Politik und anderen Führungs- bzw. Fachpositionen sowie im Journalismus. Die meisten namentlichen Nennungen entfallen auf Politikerinnen, untersucht wurde eine Stichprobe von 13 bundesweiten und großen regionalen Tageszeitungen. Abschließend stellt der Journalistinnenbund (2004, 6) fest:

„Frauen werden in den Nachrichten als Subjekte nach wie vor nicht ihrer Vielfalt und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gemäß abgebildet. Die nachrichtliche Berichterstattung verfehlt soziale, kulturelle und politische Realitäten. Die Lebenswirklichkeit von Frauen, aber auch von Männern wird in den Medien nicht angemessen repräsentiert.“

Eine weitere Ausformung defizitärer Medienpräsenz drückt sich im Fehlen von Frauen als Expertinnen aus: Mit modernen Forschungsmethoden wurden vom „Media & Market Observer (MMO)“ Zeitungsartikel digital nach Begriffen für „die Expertin wie ‚Fachfrau‘, ‚Leiterin‘, ‚Expertin‘, ‚Spezialistin‘“ im Zeitraum

⁵⁰ Wie im Falle des öst. Frauenvolksbegehrens 1997 (vgl. Geiger 2002)

1.12.2003 bis 1.3.2004 in Tageszeitungen, Wochen- und Monatsmedien“ durchgescannt, wobei die Expertin im Vergleich zum Experten „deutlich unterrepräsentiert“ war (Bader 2004a)⁵¹. Die zugeordneten Wissensgebiete verlaufen entlang der traditionellen Geschlechtercodierungen.

An einem weltweiten Medien-Monitoring arbeitet das *Global Media Monitoring Project* (GMMP), das die Darstellung von Frauen in den Nachrichten in quantitativen und qualitativen Aspekten beobachtet. Bisher erfolgten zwei international angelegte Untersuchungen in den Jahren 1995 und 2000, eine dritte ist für 2005 geplant. Das GMMP (2000) stellt für das Jahr 2000 fest:

“Women account for 41% of the journalists in the world's media but only 18% of people interviewed. Not much has changed since 1995 when women account for 43% of journalists and 17% of interviews.”

Bei der Ressortverteilung entfällt auf die “soft” news wie Umwelt (47%), Gesundheit (46%) und Erziehung (42%) ein vergleichsweise höherer Frauenanteil als bei den „hard“ news wie internationale Krisen (19%), Krieg (25%) und Politik (26%), über Sport berichten nur 15% Frauen (GMMP 2000). Analog zur Frauenberichterstattung über „soft“ news entfällt die Sichtbarkeit von Frauen als Interviewte oder Personen in Berichten auf die Themen Gesundheit (29%), Erziehung (29%), Kunst und Unterhaltung (35%). Frauen kommen in Berichten über internationale Krisen zu 11%, in der Kriegsberichterstattung ebenfalls zu 11%, in der Politikberichterstattung zu 12%, bei Sport zu 12%, in Berichten über Wirtschaft mit einem Anteil von 17% vor.

Mit diesen Ausführungen kann die Forderung nach *Berücksichtigung der Unterrepräsentation von Frauen in Politik, Medien und Wissenschaft* für eine geschlechtersensible Konzeptualisierung von politischer Mediennutzung bekräftigt werden.

⁵¹ Alexandra Bader (2004a) über den Bericht von Doris Kostera (MMO) am Journalistinnenkongress 2004: „Im Detail ergaben sich folgende Zahlen: Expertin 361 x, Experte 1781 x (5 x häufiger), Spezialistin 97 x, Spezialist 794 x (fast 8 x häufiger), Fachfrau 47 x, Fachmann 339 x (7 x häufiger), Wissenschaftlerin 44 x, Wissenschaftler 636 x (14 x häufiger). Leiterin 1091 x, Leiter 4853 x (4 x häufiger).“

5.4. Mediennutzung und Rezipientinnen

Aus dem bisher Dargelegten lässt sich leicht annehmen, dass bei Rezeptionsvorgängen Geschlechterdualismus, -trennung und -hierarchien ihre Fortsetzung finden. An die als superior festgemachten Männerdomänen in Politik, Öffentlichkeit und Medien fügt sich eine Abwertung von als „Frauengenres“ konnotierten Medienangeboten. Damit einher geht die Konnotation als inferior, was weibliche RezipientInnenschaft betrifft, genauso wie konstruierte Weiblichkeitsentwürfe der apolitischen RezipientIn.

Dies erfolgt zum Beispiel durch plakative Thesen der Unterhaltungsorientiertheit von Frauen gegenüber der männlichen Informationsorientiertheit, die durch quantitative Erhebungen ihre Verbreitung finden (vgl. Berg/Kiefer 1992, 206). Am Vorgehen repräsentativer Mediennutzungsstudien kritisieren Böck/Weish (2002, 237), „dass die Kategorie Geschlecht die Funktion eines quasi natürlich gegebenen Klassifizierungskriteriums zugewiesen bekommt und nicht als soziales Konstrukt verstanden wird.“ Der in der Hauptthese dieser Abhandlung angenommene Gender-Bias aufgrund wissenschaftlicher Artefakte in den Erhebungen findet sich bei Böck/Weish (2002, 238) bestärkt:

„Es ist davon auszugehen, dass in die Beantwortung des Fragebogens Effekte sozialer Erwünschtheit einfließen und so traditionelle Geschlechterrollenkonstruktionen fortgeschrieben werden.“

Die Etablierung weiblicher Publika und Öffentlichkeit der Frauenbewegung, angefangen von der *Querelle des Femme* (vgl. Spitzer 2001, Bock/Zimmermann 1997), bis zu den feministischen Öffentlichkeiten (vgl. Geiger 2002) gestaltete sich als mühsamer Kampf und ist bis heute von Diskriminierung, Exklusion und Abwertung durch männerdominierte Machteliten gekennzeichnet. So erfahren Medienangebote, die eher von Frauen genutzt werden, ihre Abqualifizierung gleichfalls aus der historisch gewachsenen männlichen Hegemonie in den Bereichen Politik, Öffentlichkeit und Medien.

Die journalistische Suche nach KonsumentInnen hat die Hausfrau und Mutter als Rezipientin entdeckt und damit auch gleich an die historisch tradierten Geschlech-

terkonstruktionen angeknüpft, die Frauen auf die Rollenklischees entlang der Geschlechtertrennung reduzieren. Frauen haben zum einen Frauenöffentlichkeiten durch Verlagerung von „Konsum in die häusliche Sphäre“ (z.B. Waschmaschine statt Waschplätze) verloren, zum anderen durch die Entwicklung der Informationstechnologien mehr Teilhabe an der Welt gewonnen (Klaus 1998, 116). Durch Radio und Fernsehen kommt die öffentliche Sphäre ins Haus, von innen können die NutzerInnen hinaussehen.

Das Rekrutieren der weiblichen Zielgruppe erfolgt durch Frauenbeilagen, Frauenseiten, Frauenmagazine bis zu den Soaps und Talk-Shows. Wie bereits angesprochen, eröffnet die Platzierung der so genannten „Frauengenes“ aber noch keine neuen Handlungsmöglichkeiten für Frauen.

Wie ist nun weibliche Rezeption zu verorten, welche Befunde liegen bereits vor? Wie lassen sich die Thesen dieser Arbeit am Medienhandeln und Rezeptionsverhalten weiblicher Publika argumentativ ausmachen?

5.4.1. Dichotomie von Information vs. Unterhaltung

„Die an männlichen Redaktionsroutinen orientierte Medienproduktion bedeutet auch, dass Medieninhalte geschlechtlich codiert werden. So etwa werden die als wichtig eingeschätzten Medienthemen zumeist als klassische Männerthemen gewertet: Politik, Wirtschaft und Sport. Auch in medienwissenschaftlichen Untersuchungen wird diese ungleiche Bewertung vollzogen, ohne diese kritisch zu hinterfragen.“ (Dorer/Marschik 1999, 8)

Ein kritische Hinterfragung hat Elisabeth Klaus geliefert, indem sie aufzeigt, dass die Rezeption von Sportinhalten nicht zu den Nachrichten bzw. zur Information zu zählen ist, da es sich um Wettkampf und Spiel handelt und „Sport für seine RezipientInnen dieselben Funktionen wie andere fiktionale Programme“ erfüllt und „seiner Form nach mit der Soap Opera verglichen werden“ kann (Klaus, 1996, 412). Mit der Bewertung von Sportinhalten als Information erfolgt also jene Aufwertung, die sich nahtlos ins Konzept männlicher Superiorität fügt. Demgegenüber räumt Elisabeth Klaus mit Dualismus von Unterhaltung und

Information auf und diagnostiziert hier wissenschaftliche Artefakte. Folglich konstatiert Elisabeth Klaus (1996, 409):

„Die Ergebnisse der Soap Opera-Forschung veranschaulichen einerseits, daß die Trennung von Information und Unterhaltung bezogen auf den Rezeptionsvorgang unhaltbar ist, und laden andererseits dazu ein, die zur Analyse herangezogenen Begrifflichkeiten auf andere Genres zu übertragen.“

Zudem muss hier hypothetisch eingeräumt werden, **dass im Ausweichen von Frauen auf Genres wie Talk-Shows und Soaps eher eine logische Folge der oben (Kap. 5.3.2.) erörterten geschlechtshierarchischen und diskriminierenden Nachrichtenpraxis begründet liegt.** Thematisierungen von alltäglichen Beziehungen und aktuellen sozialen Fragen in der Soap Opera und in Talk Shows (vgl. Klaus 1996) liegen näher am weiblichen Lebenszusammenhang. Umso mehr als die Rollenverteilung des herrschenden Medien- und Gesellschaftssystem am Raster von Geschlechtertrennung und männlicher Hegemonie verläuft. Zudem erweisen sich Soaps und Talk-Shows als Verhandlungsarenen für Veränderung von Bedeutungen und gesellschaftlichen Wertmaßstäben. Dennoch zeigt sich auch auf der Ebene der Mediennutzung und Medienrezeption,

„wie Medien einen hierarchischen Geschlechterdiskurs konstruieren. Bereits auf der Ebene der unterschiedlichen Genres für Männer und Frauen zeigt sich, wie typische Frauen-Genres mit Abwertung und typische Männer-Genres mit Aufwertung einhergehen.“ (Dorer/Marschik 1999, 9)

5.4.2. Geschlechtersegregation durch Zielpublikum

Diesem Kapitel muss m. E. eine weitere Bedeutungsdimension voran gestellt werden: ***Nicht-Rezeption von Information ist auch eine Form aktiven Politik- bzw. Medienhandelns. Darin ist auch eine Aufforderung zum Neu-Lesen von quantitativen Auswertungen (Berg/Kiefer 1992, Berg/Ridder 2002) über das geringere Politikinteresse und die geringere politische Mediennutzung von Frauen zu verstehen.***

Ein Beleg für das Ausweichen auf die so konnotierten „Frauengenres“ als logische Folge der „latent sexistischen Nachrichtenpraxis“ (Prenner 1992, 1994)

liest sich bei Oehmichen, der analog zu dieser hypothetischen Annahme zu unterschiedlichen Rezeptionsweisen in den alten und neuen Bundesländern des wiedervereinigten Deutschlands konstatiert:

„Andere Untersuchungen haben gezeigt, dass Ostdeutsche die in ARD und ZDF inszenierte Art der politischen Berichterstattung und Debattenkultur nicht mögen, weil dort in der Regel keine probaten Lösungen für vorhandene Probleme in Politik und Gesellschaft geliefert werden.“ (Oehmichen 2003, 14)

Daran anknüpfend, ist m. E. nach zu bekräftigen, **dass Frauen vermutlich die Art der politischen Berichterstattung und Debattenkultur nicht mögen, weil dort in der Regel keine probaten Lösungen für vorhandene Probleme aufgrund des Geschlechterregimes geliefert werden.** In der politischen Berichterstattung werden Wahlboykott und niedrige Wahlbeteiligung nicht nur als „Desinteresse“ und „Unterhaltungsorientiertheit“ gelesen, sondern selbstverständlich mit Protest gegen politische Vorgangsweisen oder Politikverdrossenheit in Verbindung gebracht. Zwar stellen Müller-Gerbes et.al. (1992, 66f) fest, dass Frauen die Zeitung inzwischen fast ebenso oft wie Männer zur Hand nehmen, diagnostizieren aber insgesamt „bei Frauen in weit höherem Maße als bei Männern Distanz zur Berichterstattung über das politische Geschehen“. Die Verlage würden dies zwar nicht ignorieren, aber in ihrer Marktstrategie den Bedürfnissen von Frauen nur sehr eindimensional gerecht werden:

„Die Zeitungen werden ‚bunter‘ und ‚vermischter‘, statt Politik aus weiblicher Sicht werden Skandal- und Rührgeschichten geboten. [...] Lebenshilfe in jeder erdenklichen Form von Haushaltstip bis gutgemeinter Sozialreportage, garniert mit Klatschspalten und Fotos vom Familienglück.“ (Müller-Gerbes et.al. 1992, 67)

Männliche Hegemonien in Medienorganisation und Redaktionsstrukturen reagieren mit Medienangeboten entlang traditioneller Geschlechtertrennung und Rollenverteilung um weibliche Publika anzuziehen. Diese Produktionsstrategie erweist sich als wenig erfolgreich: Frauen lassen sich durch gezielte Platzierung vermeintlicher ‚Frauthemen‘ nicht erreichen, dies gilt insbesondere für jüngere Frauen aufgrund ihres deutlich höheren Bildungsniveaus, vermehrter Berufstätigkeit und verändertem Rollenverständnis gegenüber älteren Frauengenerationen

(Müller-Gerbes et.al. 1992, 67). Daraus ließe sich auch die Vermutung formulieren, dass Männer mit ihren Medienangeboten in viel stärkerem Maße an tradierten Geschlechterkonstruktionen entlang bürgerlicher Dichotomien festhalten als Frauen in der Rezeption.

Den Mangel an empirisch gesicherten Erkenntnissen, der Ursache dafür ist, dass die Zeitung für Frauen oft nicht interessant ist, lokalisieren die Autorinnen in der Vernachlässigung der Tageszeitung durch die Rezeptionsforschung, ebenso durch geringe Beachtung des ‚frauenlosen‘ Mediums in der kommunikationswissenschaftlichen Frauenforschung:

„Die Frau als Rezipientin, die eigene, aus ihrem spezifischen Lebenszusammenhang resultierende Bedürfnisse hat und dementsprechend ein differenziertes Mediennutzungs-Verhalten an den Tag legt, ist unerforscht.“ (Müller-Gerbes et.al. 1992, 68)

Anhaltspunkte für eine Ausrichtung auf ein männliches Zielpublikum ortet Martina Zaiser (1997, 67) in ihrer empirischen Untersuchung am Beispiel der Zeitung „Falter“⁵²:

„Frauen wenden sich beim Falter [...] weniger den Artikeln der Stadtpolitik zu, da sie sich und ihre Anliegen in der ‚offiziellen‘ politischen Berichterstattung nicht wieder finden. Auch ein hohes Bildungsniveau führt nicht zwangsläufig zu einem erhöhten Konsum der politischen Berichterstattung.“

Nach Meinung der Männer gäbe es keine geschlechtsspezifischen Rezeptionsweisen, nach jener der Frauen schon. Zudem seien die Leserinnen sensibler gegenüber Geschlechterstereotypen, würden den Falter eher aus Gewohnheit denn aus Überzeugung lesen und ihn kritischer beurteilen (Zaiser 1997, 68).

Nach den in diesem Abschnitt dargelegten Anhaltspunkten wäre eine Überprüfung des Nicht-lesens als (medien-)politisches Handeln von Rezipientinnen von weitaus größerer Relevanz und Aussagekraft, als ein quantitatives Abbild von Politikinteresse und politischer Mediennutzung.

⁵² Qualitative Interviews mit 5 Frauen und 4 Männern.

5.4.3. Die Auflösung des „männlichen Blicks“ im *space off* von Teresa de Lauretis

Die Codierung der Anliegen und Bedürfnisse von Frauen als Privatsache geht einher mit deren struktureller Exklusion aus der politischen Diskurssphäre und Nachrichtenpraxis. Diese Art von *doing gender* äußert sich einerseits im Negieren weiblicher Publika als politikinteressierte Zielgruppe und andererseits im Fortschreiben einer von Männern für Männer gemachten politischen Nachricht (vgl. Müller-Gerbes et.al. 1992, Prenner 1992, 1994).

In Analogie zur feministischen Filmtheorie (vgl. Hipfl 2002) kann auch die Berichterstattungspraxis als männliche Geschlechterpraxis bewertet werden. Zumal im Rampenlicht der dokumentarischen Kameraführung der männliche Blick auf die männlichen Aktivitäten im Weltgeschehen gerichtet ist. Die Geschlechterrollenklischees gelten für die fiktionalen Narrationen genauso wie für die politische Berichterstattung: Männer in Aktion, Frauen als emotionale Beigabe, als exotischer Aufputz oder als das Andere im Falle der Verletzung von traditioneller Geschlechterrollenpraxis.

Ein Beleg für den männlichen Blick einer Nachrichtenvermittlung „von Mann zu Mann“ (Müller-Gerbes et.al. 1992) liefert zum Beispiel die Reihe „Grosse Reporter. Eine Geschichte des Journalismus“ (Porcile o.J.): Im Teil 1 werden unter dem Titel „Zeitzeugen“ zum Thema „Wahrheit“ die „großen“ Reporter befragt – Sydney Bernstein, Jimmy Fox, John Hersey, Rober Lebeck, Donald McCullin, Christophe de Panfilly, Peter Schollatur, Peter Tanner und weitere. Schauplätze ihrer Arbeiten sind – der Afghanistankrieg in den 1980er Jahren, Hiroshima nach der Bombardierung, der Vietnamkrieg, der 2. Weltkrieg in Deutschland 1945 etc. Die Reihe „Geschichte des Journalismus“ konstruiert eine Welt von männlichen Hauptakteuren im politischen Geschehen, in der Expertise und in der Medienproduktion. Einzige Journalistin, die gezeigt wird, ist Laurence Deonna, mit ihren Arbeiten aus dem Libanon, Yemen und Iran. Sie berichtet, dass sie auch aufgrund von Diskriminierungen als weibliche ReporterIn ihre Arbeit jetzt anders anlegt, mehr die Menschen und ihre Schicksale beschreibt, auch die Seite der Frauen oder Kinder.

Welche Positionen eröffnen sich für die Rezipientin angesichts einer von-Mann-zu-Mann-Nachrichtenvermittlung?

Gibt es ein gegen-den-Strich-Lesen der androzentristischen Nachrichtenpraxen? Wenn ja, welche Identitäten und Wirklichkeitskonstruktionen lassen sich anhand subversiven Rezipierens einer Berichterstattung von und für männliche Publika ablesen? Wie kann die Wirkung politischer Berichterstattung auf Rezeptionsweisen und Handlungsperspektiven von Frauen erforscht werden? Löst sie eher widerständige Positionierungen von Frauen aus und lädt sie zum Aufbrechen alter Geschlechterpraxen ein? Oder verfinstert die androzentristische Nachrichtenpraxis Handlungsperspektiven für Frauen und stützt die medial vermittelte Konstruktion einer Männerrealität als „naturegegeben“ ab?

Anhaltspunkte zum Aufbrechen der ständigen Reproduktion von *gender* – selbst durch seine Dekonstruktion – finden sich im Verweis auf „das Anderswo“ in der Abhandlung der Filmtheoretikerin Teresa de Lauretis (1996, 88):

„Es ist das Anderswo des Diskurses hier und jetzt, es sind die blinden Flecken oder Freiräume seiner Repräsentationen. [...] Räume in den Randzonen des hegemonialen Diskurses, soziale Räume, die in den Zwischenräumen der Institutionen und in den Spalten und Risse der Macht-Wissen-Apparate eingelassen sind.“

Dieses „Anderswo“ verortet Teresa de Lauretis (1996, 88) im Begriff des *space-off* aus der Filmtheorie: „Der Raum, der innerhalb des Einzelbildes nicht sichtbar ist, aber aus dem ableitbar ist, was das Bild zeigt.“ Umgelegt auf die Berichterstattung könnte dieser *space off* im Vergegenwärtigen der Nachrichteninszenierungen, der Wirklichkeitskonstruktionen durch Auslassung liegen. „Das Anderswo“ ist verortet im Bewusstsein des Partizipierens *aller* an unterschiedlichsten und sich ständig fortschreibenden gendering-Prozessen – denn es gibt kein außerhalb des *doing gender* (vgl. de Lauretis 1996).

Ob die „Distanz“ von Frauen zur politischen Berichterstattung (Müller-Gerbes et.al. 1992, 66) bereits auf eine subversive und widerständige Lesart des männlichen Blicks der Nachrichten verweist, muss hier offen bleiben.

Betont werden muss an dieser Stelle, dass der bisherige Argumentationsgang einer Erweiterung um den Ansatz der diskursiven Konstruiertheit von *sex* und *gender* nach Judith Butler (1998) bedarf. Dazu sei festgehalten, dass der Gender-Bias in der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft auch entlang dem Bias einer als Norm definierten Heterosexualität und der Vorstellung einer naturgegebenen Zweigeschlechtlichkeit basiert. Nach Judith Butler (1998, 22) ist Geschlecht nicht als Eigenschaft oder essentielles Wesen zu denken, sondern sowohl Geschlechtsidentität als auch Geschlechtskörper sind diskursiv erzeugt. Im Gegensatz dazu sind Geschlechterdualismen vorgestellte Genderdefinitionen entlang der Vorstellung von Differenz. Das heißt, das bürgerliche Konzept des Genderregimes bedarf der dekonstruktivistischen Erweiterung um Konstruiertheit von Geschlechtskörper und Geschlechteridentitäten. Auch *sex* – das biologische Geschlecht – ist eine kulturelle Konstruktion.

Die Frage nach einer Position und Lesart als RezipientIn angesichts der Tatsache einer von-Mann-zu-Mann-Nachrichtenvermittlung bedarf auch der Feststellung, dass es nicht die Frau und den Mann, nicht die Männlichkeit und die Weiblichkeit gibt, sondern eine Vielzahl an Identitäten, deren Verortung als individuelle Subjektposition, als Prozess von *doing gender* und *doing identity* zu verstehen ist (vgl. Singer 1997).

5.5. Zusammenfassung Kapitel 5

Wie im Kap. 4 oben („Politik und Geschlechterverhältnisse“) ausführlich erläutert, gehen die Ursachen für die historisch gewachsene Diskriminierung von Frauen und anderen marginalisierten Personengruppen auf die ideologische Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft zurück (vgl. dazu auch Prenner 1992, 102), in der geschlechterhierarchische Platzzuweisungen herrschaftlich eingebunden sind. Wie der Argumentationsgang in diesem Abschnitt zeigt, finden sich ausreichend Belege dafür, dass die Kontexte von Geschlecht und Mediennutzung für qualitative Aussagen über Geschlechtsspezifika nicht vertiefend genug erforscht und behandelt sind. Für den bislang hinreichend festgestellten Geschlechterdualismus innerhalb der Medienorganisation und der Exklusion qua Geschlecht aus den Bereichen Macht, Politik und Öffentlichkeit

kommt hier die mediale Reproduktion als Multiplikatorin hinzu. Im Rezeptionsvorgang kann Geschlechterhierarchie und entsprechende Platzanweisung in Alltagsdiskursen leicht als „naturegegebene“ Differenz interpretiert werden. Durch männliche Hegemonie in Machtpositionen und Handlungsspielräumen von Öffentlichkeit, Medien und Politik wird ein „übermächtiges“ Männlichkeitsbild konstruiert. Dem entgegen gestellt werden Konstruktionen von Frauen, die auf Reproduktionsarbeit, Beziehungsorientierung, Schönheits- und Gesundheitsthemen reduziert sind.

Was hier nicht vollständig aufgezeigt werden konnte, ist die historisch gewachsene Misogynie im publizierten und medial verbreiteten Denken und ihre Brüche. Immer finden sich auch innovative Ideen und Brüche in der Positionierung zur gängigen Ideologie des Geschlechterdualismus⁷ – als Beispiele könnten hier Hegel (siehe Kap. 4.1.2 oben) ebenso angeführt werden, wie die Entwicklung emanzipatorischer und feministischer Öffentlichkeiten ab 1848 und insbesondere ab den 70ern. Festzuhalten gilt es dabei, dass es sich bei diesen Brüchen stets um marginale Tendenzen und Erscheinungen im Vergleich zum öffentlichen Mainstream gehandelt hat. So weisen auch die Veränderungen im Berufsstand der JournalistInnen oder in den medialen Frauenrepräsentationen eine Verbreiterung des Handlungsspielraums für Frauen auf – damit eine brüchige Tendenz. Die männliche Hegemonie und der Maskulismus im Mediensystem bleiben dennoch bestimmend, wie Monitoring Berichte (vgl. Journalistinnenbund 2004, GMMP 2000) oder empirische Untersuchungen (vgl. Prenner 1992, Huhnke 1996) belegen. Ebenfalls anzumerken ist, dass diese Darstellungen sich weitgehend auf Ausführungen zur Geschlechterperspektive beschränken und die Exklusion und Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Herkunft, religiöser Orientierung, sexueller Orientierung, Alter, sozialem Status ebenfalls einer Kontextualisierung zur politischen Mediennutzung bedürfen.

Die quantitativen Ergebnisse, dass Männer eher politikinteressiert sind oder über mehr politisches Wissen verfügen als Frauen (vgl. Berg/Kiefer 1992, Berg/Ridder 2002, Schulz 1997), wären daher wie folgt umzuformulieren: Ungleiche Politikrezeption/ungleiches Politikinteresse von Menschen unterschiedlicher Identitäten entspricht eher der Ungleichstellung in Medienpräsenz, Nachrichtenselektion und

Themensetzung, der Ungleichstellung in politischen Entscheidungsprozessen und Politikrepräsentation, der Ungleichbewertung von Anliegen und Bedürfnissen, der ungleichen Geschlechterdefinitionen und Zuschreibungen aufgrund von sozialem Status, Ethnizität, Herkunft, religiöser oder sexueller Orientierung und ungleichen Codierung zugehöriger Rollenbilder als einer tatsächlichen Geschlechterdifferenz oder kulturellen Differenz.

Die Geschlechterrollenkonstruktion in Organisation, Produktion und Konsumtion der Mainstream-Medien folgt mit wenigen Brüchen den Vorstellungen der Frau als Wesen des Gefühls, der Häuslichkeit unter männlicher Patronanz, als erotisches Wesen und Objekt des „männlichen Blicks“ sowie als das Andere im Bild der Power- und Karrierefrau.

6. Geschlecht und Herkunft der Wissenschaft

Die Verteilungspolitiken von Ressourcen wie Definitionsmacht und Öffentlichkeit finden ihre Fortsetzung entlang der Traditionslinien der ineinander verwobenen Bereiche von Politik, Medien und Wissenschaft. Andrea Prenner (1992, 72f) ermittelt zur besseren Untersuchung des „sexistischen Bias der Massenmedien“ nicht nur das Erfordernis einer Revision des inhaltsanalytischen Instrumentariums, sondern auch der journalistischen Selektionskriterien, den Nachrichtenswertfaktoren. Womit auch die Wissenschaft als Stätte androzentristischer Geschlechterkonstruktion angesprochen ist.

Mit der Bildung und Institutionalisierung des modernen Staatswesens einher gingen patriarchale Geschlechterverhältnisse und Herrschaftsstrukturen. Die Universität ist Teil der institutionalisierten Form von Geschlechterbeziehungen, die in Herrschaftsorganisation, Normen und Verfahrensweisen sichtbar werden. Ausgehend davon, dass Frauen in der „Diskurssphäre des Staatsbürgers“ marginalisiert sind, Frauenöffentlichkeiten und politische Teilhabe von Frauen entlang der Geschlechtertrennung des sozialen Lebens verlaufen, müssen diese Ansätze in Kontext zu kommunikationswissenschaftlichen Praktiken gesetzt werden. Universität als staatliche Institution ist auch Reproduktionsstätte von Ungleichheit zwischen Männern und Frauen im Genderregime einer historisch gewachsenen Dominanzkultur.

6.1. Von der Männer-Universität zur „Sonderanthropologie“ der Frau

Über 500 Jahre, von der Gründung der Alma Mater Rudolphina im Jahr 1365 bis zum Ende des späten 19. Jahrhunderts, blieb die Universität in Österreich ein für Frauen verbotenes und einzig den Männern vorbehaltenes Terrain. In diese Zeit fällt auch das Ende der *Querelle des Femmes*, deren letzte Vertreterin, die Medizinerin Dorothea Christiane Leporinin (1715 – 1762), eine Schrift über die „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten“ veröffentlichte. Bereits ihr Vater setzte sich, als Vertreter des frühaufklärerischen Gleichheitsdiskurses, für die Zulassung von Frauen in der

medizinischen Praxis ein und ließ das Argument ‚des anderen Geschlechts‘ nicht gelten, „da die Frau genauso, wie der Mann, Mensch sei“ (Spitzer 2001, 35). In der Folge ging Dorothea Christiane Leporinin in ihrer Abhandlung erst gar nicht mehr auf die „alte Frage der ‚Querelle‘, ob die Weiber Menschen seien“ ein (Spitzer 2001, 36f): Eine Sache, die „für ein ganzes Geschlecht schädlich sei“ könne keine breite Anerkennung finden, und argumentierte, dass der Ausschluss von Frauen zur Verachtung der Gelehrsamkeit führen müsse. Spitzer betont die Ermutigung durch das frühe Angehen der Frauen gegen Hierarchisierungen der Geschlechter. Durch die Anthropologie im 18. Jahrhundert kam es zu einem Paradigmenwechsel, welcher die Gattung „Mensch“ biologistisch nach ‚Rasse‘ und ‚Geschlecht‘ klassifiziert: Es kam zur einer ‚Sonderanthropologie‘ der Frau, die ihre „Schwäche“ an körperlichen Merkmalen festmachte und nachwies (vgl. Spitzer 2001, 39f).

Die Exklusion der Frauen aus der Wissenschaft begann also gegen Ende der *Querelle des Femmes* brüchig zu werden, führte aber in Folge durch biologistische Argumentation und „Beweisführung“ erneut zu einem Backlash und der allgemeinen Annahme eines „naturgegebenen“ Leitbildes der Frau, Ehefrau und Mutter: Der fast 400 Jahre dauernde Gleichheitsdiskurs der *Querelle* wurde in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Geschlechterdualismus abgelöst, der auf der „Natur“ der Differenz basiert (vgl. Spitzer 2001, 41). Die Geschlechterrollenbilder weisen Männern die als Maßstab geltenden Qualitäten von Stärke, Verstand, Kultur usw. zu, die von der Norm abweichenden Frauen erhalten die abgewerteten Eigenschaften von Schwäche, Gefühl, Natur usw. zugeschrieben (vgl. Rousseau in Kap. 4.1.2 oben). Der Diskurs über die Gleichheit der Geschlechter geht über in einen über Gleichwertigkeit – die heute noch in der konservativen Frauenpolitik argumentiert wird und die als natürlich konnotierte Geschlechtertrennung zementiert.

Ab 1878 durften Frauen in Österreich Universitätsvorlesungen als Hospitantinnen besuchen. Diese Ungleichstellung führt dazu, dass nach 1890 auf Petition des Frauenbildungsvereins Minerva in Prag hin Abgeordnete die Regierung zur Zulassung von Frauen an der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät auffordern. Argumentiert wird auf unterschiedliche Weise – wie etwa mit dem

Hinweis auf die soziale Situation der anderthalb Millionen unverheirateter Frauen und mit der Notwendigkeit neuer Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Das nützt allerdings nichts. Schliesslich bringt der Wiener Verein für erweiterte Frauenbildung nach dem Vorbild des Prager Schwesternvereins seinerseits eine entsprechende Petition ein.

1896 werden im Ausland erworbene Dokorate, die in der Schweiz bereits erfolgreich abgelegt worden sind, nostrifiziert und in Österreich anerkannt. Denn in der Schweiz sind Frauen bereits seit 1863 zum Studium zugelassen. Überhaupt können Frauen in den meisten europäischen Ländern, auch in der Türkei, wesentlich früher studieren. An der Universität Wien stellt schließlich 1897 eine Kommission zum Frauenstudium fest, dass man, nach den Erfahrungen in Nordamerika, England, Rußland, den skandinavischen Staaten und neuerdings auch Ungarn, den Absolventinnen einer österreichischen Gymnasialmatura den Zugang zur Universität nicht verwehren könne. So erhalten Frauen endlich auch in Österreich ab 1897 Zugang zu den Philosophischen, ab 1900 zu den Medizinischen Fakultäten. Die Vorreiterrolle fiel insbesondere gut situierten Frauen zu, weil sie Zeit und Geld investieren konnten. Zudem kam die Erschwernis, dass es bis 1918 ausschließlich private höhere Mädchenschulen gab, also einen massiven strukturellen Ausschluss. Im Mittelpunkt der revolutionären Frauenbewegung stand allerdings die Befreiung aller Frauen durch Bildungszugang bis zum akademischen Grad. Der eigentliche Durchbruch gelingt dann viele Jahre später: Ab 1919 erhielten weibliche Studierende Zutritt zu fast allen Fakultäten und Hochschulen (vgl. Brehmer 1997, Wolf 2003).

Der Einzug des Nationalsozialismus' bedeutete für viele Errungenschaften in der Frauenbildung einen gravierenden Rückschlag, die Frauenbewegung musste dem Forcieren des Frauenbildes als Mutter weichen. Nur allmählich wird Ausbildung, insbesondere akademische Bildung für Frauen wieder selbstverständlich, wie sich im Jahr 1985 erstmals mit einer Mehrheit von 51 Prozent Maturantinnen zeigt. Diese Tendenz setzt sich an den Universitäten fort, im WS 1986/87 beträgt der Studentinnenanteil an Erstinskribierenden 50,27 Prozent (ÖH Frauenreferat, 1989). Auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen aus ökonomischen Gründen soll hier, wie schon in den bisherigen Abschnitten, nicht näher

eingegangen werden, erwähnt sei aber, dass Prüfungstaxen oder Studiengebühren im Kontext zum Frauenanteil von Studierenden stehen.

6.2. Gläserne Decken vs. Geschlechterparität

Die männliche Hegemonie im Universitätsbereich ist auch ein Jahrhundert nach der Öffnung für Frauen nicht beseitigt. Nicht nur die vertikale Segregation universitärer Hierarchieebenen beschreibt eine Marginalisierung von Frauenkarrieren. Das CEDAW-Komitee zeigt sich in seiner Reaktion auf die Frauenberichte der österreichischen Regierung über die Geschlechtersegregation im Bildungsbereich besorgt:

„231. Das Komitee gibt seiner Sorge über den hohen prozentualen Anteil der Frauen in Österreich [sic!], die über das gesetzliche Maß der Pflichtschule hinaus keine Ausbildung haben. Es ist auch über die nach wie vor bestehende klischeehafte geschlechtsspezifische Rolle auf dem Gebiet der Bildung und der beruflichen Ausbildung für Mädchen und Knaben besorgt. 232. Das Komitee fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Mädchen darin zu bestärken, ihre Ausbildung über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, und insbesondere auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie, fortzusetzen. Das Komitee appelliert auch an die Bundesregierung, Fördermaßnahmen zu ergreifen, um die Anstellung von Frauen in akademischen Positionen auf allen Ebenen zu erhöhen und geschlechtsspezifische Studien und Frauenforschung in die Universitäts-Studienpläne und Forschungsprogramme einzubauen.“ (Bericht des Komitees 2000, 7)

Die Zahlen des Frauenberichts 2002 (BM:BWK 2003) und in den Erhebungen der Statistik Austria (2002) lesen sich 2 Jahre nach dem Bericht von CEDAW nicht viel anders: Problematisch dabei scheint nicht nur, dass hochschulpolitische Spitzenpositionen wie Rektor/in (Frauenquote 0%), Vorsitzende/r der Studienkommission (Frauenquote 12%), Studiendekan/in (Frauenquote 2,5%) oder Institutsleiter/in (Frauenquote 5,4%) fest in Männerhand sind, sondern auch eine Frauenquote bei den Universitätsprofessor/innen von lediglich 6,9 Prozent⁵³. Das

⁵³ BM:BWK 2003, 26

heißt, 1548 Professoren stehen 114 Professorinnen gegenüber. Dies obwohl im Studienjahr 1999/00 mit 58 Prozent der Anteil weiblicher Studienanfängerinnen⁵⁴ deutlich überwiegt. Die Phänomene Männerbünde in Entscheidungsgremien – wie die Zahlen zeigen – sind gegenwärtig noch nicht überwunden, die Universität bleibt eingelassen in männliche Dominanzkultur. Die Wirkmächtigkeit von Exklusionsmechanismen innerhalb der Institution Universität verweist hier auf den Ansatz des Maskulinismus⁵ und eine, wie der Ablauf der Arbeit zeigt, historisch gewachsene und diskursiv gestützte Geschlechtertrennung, die auf sozialen Konstrukten von Geschlechterrollenbildern basiert.

„Obwohl Frauen heute über einen höheren Bildungsstand verfügen, hat sich an den geschlechterspezifischen Unterschieden am Arbeitsmarkt nichts geändert. Die Wahl der Studienfächer ist nach wie vor von geschlechterspezifischen Stereotypen geprägt: Frauen stellen nur 21% der Absolventen der Studienrichtungen Ingenieurs- und Bauwesen, und lediglich 20,6% der Doktoranden in den Studienrichtungen Ingenieurs-, Fabrikations- und Bauwesen.“ (Kommission 2004, 5)

6.3. Abwertung feministischer Forschung

Geschlechterverhältnisse konstituieren sich tagtäglich über Medienproduktion, Vermittlung und Konsumption. Feministische Wissenschaftlerinnen erforschen und analysieren diese Prozesse und können auf zahlreiche Befunde und Erkenntnisse zurückblicken⁵⁵, sie vollziehen eben diesen Schritt der Integration der Gender-Race-Class Diskurse, der Cross-Cultural Diskurse und bieten eine Reihe verschiedener Ausrichtungen. Die interdisziplinäre Ausrichtung der feministischen Wissenschaft folgt dem Ansatz, dass es ein außerhalb des *doing gender* nicht gibt. So stellt die feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft einerseits einen Bestandteil der feministischen Wissenschaft dar, die den Genderblick auf die verschiedenen Fragestellungen zu Kommunikationsprozessen richtet (vgl. Dorer 2002c). Zum anderen kommt es seit Beginn der 1990er zur

⁵⁴ Statistik Austria 2002, 131

Etablierung auch innerhalb der Kommunikationswissenschaft als eigenständige Teildisziplin (Dorer 2002c, 23), wie an den Publikationen abzulesen ist: *Kommunikationswissenschaftliche Geschlechterforschung* (Klaus 1998), *Gender und Medien* (Angerer/Dorer 1994), *Kommunikationswissenschaftliche Geschlechterforschung* (Klaus 1998), *Feministische Theorien zur Einführung* (Becker-Schmidt/Knapp 2000), *Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft* (Dorer, /Geiger 2002). Damit einhergehend kam es 1991 zur Gründung der „Fachgruppe Frauenforschung“, jetzt „Fachgruppe Medien, Öffentlichkeit und Geschlecht“ in der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (Dorer 2002c, 24).

Anerkennung der feministischen Theorie und Forschung in den Männerbünden der Mainstream-Kommunikationswissenschaft, bei den so genannten „Größen“ der Kommunikationswissenschaft, bedeutet das freilich nicht.

6.3.1. Gender im Abseits der Grundlagenvermittlung

Wie sich Überlegenheitsanspruch und Definitionsmacht der Mainstream-Kommunikationsforschung ausdrücken, lässt sich zum Beispiel an den „Zitierkartellen“ oder auch an der in der Lehre vermittelten „Fachsystematik“ ablesen. Im „Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (Bentele/Brosius/Jarren 2003) wird der Beitrag zur feministischen Medienforschung von Dorer und Klaus (2003, 550ff)⁵⁶ nicht im Teil 2 der Teildisziplinen geführt, sondern lediglich im Abschnitt der Forschungsgebiete aufgenommen. Dies, obwohl die Autorinnen des Beitrags sowohl die Grundsätzlichkeit als auch Theorien und Befunde des Forschungsfeldes verdeutlichen. Im Vorwort ihrer Fachsystematik legen die Herausgeber Bentele/Brosius/Jarren (2003, 9) klar, dass es sich bei den Forschungsgebieten „um noch nicht so stark institutionalisierte Gebiete“ handelt. Den Gegenbeweis anzutreten ist nicht Gegenstand dieser Arbeit, es erhebt sich aber die Frage, warum zu einem „nicht so stark institutionalisierten Gebiet“ wie feministische Medienforschung schon im Juni 1983 – also vor 21 Jahren – ein

⁵⁶ Dorer, Johanna/Klaus, Elisabeth: Feministische Medienforschung. In Bentele/Brosius/Jarren: Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden 2003, 550-564

Seminar zum Thema „Der Beitrag der Medien zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau“ im Europarat stattgefunden hat und seit Anfang der 1990er – also seit 10 Jahren, die Forschung und Theoriebildung enorm zugenommen hat.

Ganz ähnlich verhält es sich bei dem Standardwerk von „Kommunikationswissenschaft“ Roland Burkart (1998). Der Autor handelt zwar Grundlagen, Problemfelder und Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft ab, Ansätze und Ergebnisse feministischer Kommunikations- und Medienwissenschaft bleiben aber völlig ausgespart. Selbst im Kapitel „Emanzipatorische Ansätze zur Massenkommunikation“ (Burkart 1998, 505ff) werden Wahrnehmung und Durchsetzung eigener Bedürfnisse und Interessen in Zusammenhang mit Partizipation und Pluralismus in der Demokratie und Konsum von Massenmedien diskutiert. Mit keinem Wort aber wird bei diesem emanzipatorischen Ansatz Bezug auf die feministische Kommunikationswissenschaft genommen oder gar ein neues Kapitel wie „Genderansätze zur Massenkommunikation“ aufgeschlagen.

Dies scheint umso unverständlicher, als es sich zum Beispiel bei der Studie „Die „Konstruktion von Männerrealität in den Nachrichtenmedien“ von Andrea Prenner (1992) um eine Dissertation unter Betreuung und Erstbegutachtung von Univ. Doz. Dr. Roland Burkart [sic!] handelt. Die Relevanz von Prenners Arbeit, die im Mainstream keine Anerkennung fand, wird durch die Herausgabe ihrer Dissertation als Band 4 in der Reihe „Frauen und Medien“⁵⁷ dokumentiert. Auch die Herausgabe des Bandes *Gender und Medien* von der institutsangehörigen Dr.in Johanna Dorer im Jahr 1994 führte weder zu einer Aufnahme der feministischen Theorien, Ansätzen und Befunde in Burkharts Theorieband (1998), noch in die überarbeitete Auflage des Einführungsbandes von Gottschlich/Langenbucher (1999). Diese Angaben verstehen sich als explorativ, wie schon die Ausführungen in Kapitel 3, und sollen den Tenor des Mainstream der Kommunikations- und Medienwissenschaft im deutschen Sprachraum skizzieren. Joahnnna Dorer (2002, 24) räumt ein, dass im angloamerikanischen Sprachraum feministische Medienforschung „nicht nur längst als Teildisziplin der Kommuni-

⁵⁷ Prenner, Andrea (1995): Die Konstruktion von „Männerrealität“ in den Nachrichten: eine empirisch-theoretische Untersuchung anhand eines Beispiels. (Frauen und Medien 4). Bochum

kationswissenschaft anerkannt, sondern auch ein selbstverständlicher Bestandteil internationaler Kongresse [ist].“

Im deutschen Sprachraum entwickeln die KommunikationswissenschaftlerInnen zwar Ansätze für einen emanzipatorischen Zugang zur Rezeption des/der Einzelnen im Gegensatz zu Manipulation, „Obrigkeitsdenken“ und „Herrschaft“, patriarchale Geschlechterverhältnisse allerdings bleiben in Mainstream-Standardwerken eher unhinterfragt.

Erschwerend fügen sich geschlechtsspezifische Diskriminierungen hinzu, wie etwa, dass die Entwicklung und Ausweitung feministischer Medienwissenschaft in Österreich fast ausschließlich von externen Lektorinnen bewerkstelligt wird. Davon berichtet nicht nur Dorer (2002, 29) in ihrem neuen Standardwerk zur feministischen Medien- und Kommunikationswissenschaft, sondern an den Autorinnen dieses Sammelbandes selbst, wie auch schon in jenem von Angerer/Dorer im Jahr 1994, ist dieser Sachverhalt abzulesen. Es scheint, als würden neben männlicher Hegemonie bei Definitionsmacht und sehr haltbaren „Zitierkartellen“ auch noch Ressourcenknappheit und Ungleichverteilung einer entsprechenden institutionellen Verankerung der feministischen ForscherInnen entgegenstehen (vgl. Dorer 2002, 27).

6.3.2. Leerstellen in Klassifikation und Typisierung

Das Mainstream-Klassifikationssystem zur Erhebung von politischer Berichterstattung erfasst derzeit das Rezipieren von: Politikteil in Tageszeitungen, Nachrichtenmagazinen, Nachrichten, Reportagen und politischen Sendungen in Radio und Fernsehen (vgl. dazu auch Kap. 3.2 oben). Wie im bisherigen Ablauf der Arbeit gezeigt, baut das Untersuchungsinstrumentarium dieser quantitativen Untersuchungen jedoch auf eine enge Begriffsführung von Politik und Öffentlichkeit auf. Dieses Politik- und Öffentlichkeitsverständnis geht einher mit geschlechtshierarchischen Zuschreibungen und Normen, die so Geschlechterkonstruktionen implizieren.

6.3.2.1. Belege für Artefakte

Belege dafür, dass wissenschaftliche Artefakte aufgrund eines Gender-Bias vorliegen, wurden von KommunikationswissenschaftlerInnen bereits erbracht:

(1) Elisabeth Klaus (1996; vgl. Kap. 5.4.1 oben) führt am Beispiel Sportrezeption die Unhaltbarkeit des Dualismus' von Information und Unterhaltung vor Augen. Wenn also AkteurInnen der Kommunikationswissenschaft in der Auswertung von Rezeptionsvorgängen festhalten, Männer seien informationsorientierter, Frauen unterhaltungsorientierter (vgl. Berg/Kiefer 1992, 206) – und dies auf der Grundlage, dass Sportinhalte Information seien – so schreiben sie beständig den Dualismus hierarchischer Geschlechterkonstruktionen fort. Ein Neu-Lesen von Sport als Unterhaltung führt zur Diagnostizierung dieser Bewertung als wissenschaftlicher Artefakt.

(2) Ebenso liefert Hardy Schneiders (2003, 282) Resümee über Unterhaltungs- und Informationsorientierung der jungen Generation einen weiteren Beleg für Klaus' Auflösung der Dichotomie von Information und Unterhaltung – allerdings handelt es sich wieder um eine Bezugnahme eines vermeintlich „geschlechtslosen“ Diskurses:

„Die traditionelle Unterscheidung zwischen Information und Unterhaltung lässt sich bei näherer Betrachtung der heutigen Medienangebote kaum noch aufrecht erhalten. [...] Zudem zeigt sich, dass selbst Fernsehformate, die nach formalen Gesichtspunkten klar der Unterhaltung zuzuordnen sind, gerade für Jugendliche durchaus einen wichtigen Informationswert haben können.“

(3) Andrea Prenner (1994, 156) kritisiert am Beispiel von Schulz' (vgl. auch Schulz 1997) Nachrichtenwertfaktoren als geschlechtshierarchische Selektionskriterien:

„Was generell bei Schulz fehlt, ist ein Nachrichtenfaktor, der der Tatsache Rechnung trägt, daß Ereignisse, die dem ‚männlichen Blick‘ auf die Wirklichkeit entsprechen, eher von JournalistInnen aufgegriffen werden, als Ereignisse, die die ‚weibliche Sicht‘ repräsentieren.“

Die von Prenner (1992) nachgewiesene Geschlechterschieflage in der Nachrichtenpraxis zeugt von geschlechtshierarchischen Selektionskriterien nach Nachrichtenwerten, die einen Beleg für die Haltlosigkeit von geschlechtsblinden Erhebungen und Klassifizierungen liefern, dann in der Auswertung Aussagen über Geschlechterdifferenzen vornehmen.

6.3.2.2. Reproduktion von Stereotypen durch Systematik

Diese Beispiele zeigen, dass es sich beim **Klassifikationssystem** zur Erhebung von Politikrezeption eher nicht um ein Instrumentarium des *Mainstream* sondern um eines des *Malestream* handelt. Weiters trägt das Klassifikationssystem dem gegenwärtigen Forschungsstand zur Dichotomie von Unterhaltung versus Information keine Rechnung. Zudem verlaufen die **Selektionskriterien** entlang einer männlich definierten **Nachrichtenwerteskala**. Stuart Hall (1989, 129) spricht in Zusammenhang mit Nachrichtenwerten und Selektionsvorgängen von „ethnozentrischen“ Nachrichten und von einer „Reihe von Fiktionen“ (1989, 130).

Die Engführung der **Begrifflichkeiten** von Öffentlichkeit und Politik in den Erhebungsmethoden, wie Itemlisten und Dimensionen der Fragestellungen belegen, schließt permanent bestimmte Rezeptionsweisen wie zum Beispiel „Desinteresse“ als bewusstes und aktives Medienhandeln aus. Die **Itemlisten** (vgl. Kap. 3.2 oben) zur Erhebung von Politikrezeption ebenso wie Items der NutzerTypologie kennzeichnen eine Leerstelle im Bereich zivilgesellschaftlicher Partizipations- und Rezeptionsformen. Als Beispiel möchte ich kurz ausführen: Wie wäre die Mitgliedschaft bei Amnesty International oder Feminist Attac und die Rezeption ihrer Publikation und Verträge in Bezug auf politische Teilhabe und Politikberichterstattung zu werten? In diesem Fall würde es sich um internationale Politik, Sozialpolitik und Frauenpolitik handeln. Die Reihe könnte mit weiteren NGOs beliebig fortgesetzt werden. Diese Formen von politischer Partizipation und ihre zugehörige Rezeption unterliegen in den Erhebungen der Politikrezeption einem Exklusionsmechanismus, der auch in der **Systematik von Genres und Ressorts** begründet liegt.

Eine Neuorganisation der Ressortsystematik impliziert die Aufnahme zivilgesellschaftlicher Aktivitäten durch NGOs und NPOs⁵⁸. Ihre Relevanz auf politischen Arenen ist ja bereits durch eine Vertretung auf EU-Ebene klargestellt. Der sogenannte 3. Sektor, neben Politik und Wirtschaft, innerhalb der Europäischen Union, ist offiziell durch CEDAG, dem Europäisches Komitee für allgemeine Interessensvereinigungen und Freiwilligenorganisationen in Brüssel vertreten⁵⁹. Trotz Institutionalisierung auf Europaebene und zunehmender internationaler Vernetzung der NGOs stellt diese Art politischer Partizipationsformen und die Art des Politikhandelns in der Nachrichtenpraxis nur eine Marginalie dar. Die Leerstelle aufgrund Selektion nach Nachrichtenwerten findet sich als Leerstelle in Ressort- und Mediensystematik, ebenso in Untersuchungsdesigns und Nutzertypologien der Kommunikationswissenschaft wieder. Die Relevanz der Zivilgesellschaft kann im „Weißbuch über das europäische Regieren“ nachgelesen werden:

“Die Zivilgesellschaft spielt insofern eine wichtige Rolle, als sie den Belangen der Bürger eine Stimme verleiht und Dienste erbringt, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommen. [...] Die Zivilgesellschaft betrachtet Europa mehr und mehr als eine gute Plattform für politische und gesellschaftliche Veränderungen. [...] Dies bietet eine echte [...] Chance, um die Bürger aktiver an der Verwirklichung der Unionsziele zu beteiligen und ihnen strukturierte Kanäle für Feedback, Kritik und Protest anzubieten.” (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002)

Diese „wichtige Rolle“ der Zivilgesellschaft erfährt im Untersuchungszusammenhang eine besondere Bedeutung, da Frauen nachweislich eher an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten partizipieren als an Politik im Sinne eines institutionellen, gouvernementalen Politikverständnisses (vgl. Sauer 2001, 214).

⁵⁸ Non-Gouvernemental-Organisations, Non-Profit-Organisations

⁵⁹ CEDAG (*Comité européen des associations d'intérêt général*): Das Europäische Komitee zur Anerkennung von Non-Profit-Organisationen in der Europäischen Union besteht seit 1989 als Forum für Non-Profit-Organisationen und Stiftungen, die im Interesse der Öffentlichkeit und zum Wohle der Gesellschaft für zivile, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung arbeiten und zur individuellen und kollektiven Förderung einer zivilen Gesellschaft sowohl auf nationaler als auch gesamteuropäischer Ebene beitragen. Derzeit umfasst CEDAG mehr als 50.000 gemeinnützige Organisationen und 9 Millionen Mitglieder. Die Österreichische Vertretung bei CEDAG hält die Non-Profit-Organisation *The World of NGOs* mit der Vorsitzenden Mag.a Christiana Weidel.

Diese Partizipationsform genügt zudem einem emanzipatorischen Anspruch und schließt Frauenprojekte, Frauenorganisationen und Frauen als autonome Bürgerinnen mit ein. Abgesehen von der Geschlechterperspektive zeigt sich das Erfordernis eines Umdenkens und einer Neuauflage dieser verkrusteten Strukturen in Ressortsystematik und Nachrichtenwert-Skalen auch im Wunsch der NGO-Lobbyorganisation der CEDAG selbst: Die Vereine und NGOs, die AkteurInnen der Zivilgesellschaft im erweiterten Europa, wünschen sich ihre Aufnahme als Gegenstand wissenschaftlicher Forschungsstellen⁶⁰.

Anhand der Unterrepräsentation und Darstellung von Politikerinnen und der Geschlechterkonstruktion durch mediale Vermittlung (vgl. Kap. 5.3 oben) erweist sich auch die **Medientypologie** als nicht zuverlässig und nicht valide: Das bei Andrea Schuh gefundene Anschauungsmaterial von sexistischen, diffamierenden und trivialisierenden Darstellungen der einstigen Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer in der Tageszeitung „Der Standard“ belegt hinlänglich, dass die Bewertungskriterien für „Qualität“ eine Leerstelle in Bezug auf Geschlechterstereotypen und Abwertung aufweisen.

Die **MedienNutzerTypologie** kontextualisiert ein Rezeptionsverhalten mit geringer Zuwendung zur „Information“ oder zu politischen Inhalten, nicht mit stereotyper Berichterstattungspraxis und Nachrichtenselektion, nicht mit geschlechtshierarchischen Strukturen von Medien und/oder geschlechtsblinden Mainstream-Befunden. Zwar räumt Koch (2003, 223) ein, dass „[g]eschlechtsspezifische Unterschiede in der Mediennutzung auf sehr komplexe Weise nach wie vor wirksam [sind]“ und dass bei der Weiterentwicklung der MedienNutzerTypologie überlegt werden sollte, „wie eine höhere Sensitivität für geschlechtsspezifische Unterschiede erreicht werden kann.“ Ohne Einbindung der feministischen Erkenntnisse zur sozialen Konstruktion von Geschlecht muss aber auch eine „Sensitivität“ am Geschlechterdualismus scheitern. Erst eine Dekonstruktion von Geschlecht in stereotypen Abbildungen, Praktiken und Zuschreibungen in den Diskursen und Handlungsräumen von Politik, Medien und Wissenschaft, hier

⁶⁰ Eigene Mitschrift beim CEDAG-Seminar „Herausforderungen der EU-Erweiterung und Zukunft Europas für Vereine und NGOs“ in St. Pölten, Landhaus, Regierungsviertel, 20. Feb. 2004

insbesondere der Mainstream-Kommunikationswissenschaft, ermöglicht eine Auflösung der geschlechtshierarchischen Kategorisierungen und neue Zugänge zu einem *doing gender* und *doing identity* im Rezeptionsverhalten.

Das bedeutet, es bedarf einer grundsätzlichen Revision des ganzen Systems von Typologien und Bewertungskriterien von Rezeptionsweisen aufgrund des ubiquitären Vorhandenseins und Wirkens eines *doing gender*, auch im Falle von geschlechtsblinden Leerstellen – denn es gibt kein Außerhalb.

Wie die Einführung des Begriffes Genderregime und die bisherigen Erläuterungen gezeigt haben, sind diese Geschlechterverhältnisse eingelassen in Normen und Strukturen von Herrschaftsverhältnissen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insofern bedarf es einer geschlechterperspektivischen Neubewertung von Typologien und Klassifizierungskriterien.

Hinzu käme eine Analyse und Neubewertung am Raster von Ethnozentrismus, vereinnahmenden Eurozentrismus und Universalismus, ebenso entlang von Homophobie, Xenophobie als wirkmächtige KonstrukteurInnen von Exklusionsmechanismen und hierarchischen Codierungen.

6.3.3. Kommunikationsforschung und Geschlechterdemokratie

Um die bislang hinlänglich ausgewiesenen Anhaltspunkte für das Bestehen einer Geschlechterhierarchie in Richtung einer Geschlechterdemokratie zu entwickeln, bedarf es also des Anerkennens dieses Sachverhalts und seiner Affekte auch in der kommunikationswissenschaftlichen Praxis. Das heißt, eine Einleitung einer Phase der Wissenschaftskritik innerhalb des Mainstream und einen Rekurs auf die dazu erbrachten Leistungen der ForscherInnen im Bereich der feminsitischen Forschung, der Cultural Studies, der Gender, ‚Race‘ & Class Diskurse, der Cross-Cultural und Queer Studies.

Nach Huhnke (1996, 15) *„hat sich keine sozialwissenschaftliche Disziplin bisher so erfolgreich gegen die Wissensproduktion der Frauenforschung und gegen feministische Erkenntnisinteressen abgeschirmt, wie die Kommunikationswissenschaft.“*

Eine zentrale Rolle in einer solchen gender-race-class-queer-age-sensiblen Wissenschaftskritik spielt auch die Definition von Begriffen. Mit der Anwendung von Begriffen wie Öffentlichkeit, Medien, Politik, Partizipation in ihrer klassischen Form, wie dies im Falle der Kommunikationswissenschaft geschieht, ist ein Gender-Bias impliziert. Die Gleichstellungsanstrengungen haben bislang noch zu keiner Geschlechterdemokratie geführt, insofern sind die Begriffe geschlechtshierarchisch aufgeladen.

So kritisiert Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer: „Mit der Schaffung gleicher Zugangsmöglichkeiten zu politischer Öffentlichkeit für beide Geschlechter ist diese *strukturelle* androzentristische Selektivität des öffentlich-politischen Kommunikationsraums freilich nicht beseitigt.“ (Sauer, 2001, 198) Nach Sauer hätte die Maskulinisierung zum Stillstand der Öffentlichkeit, zum „Gleichklang“ mit den staatlichen Agenturen geführt und brauche die Re-Integration von öffentlich und privat, damit die Feminisierung von Öffentlichkeit. Das heißt, zur Erhellung und Kontextualisierung des weitgehend unerforschten Beziehungsdreiecks von Geschlecht-Politik-Medien könnten kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen mit politikwissenschaftlichen Forschungen korreliert werden.

Die Erforschung politischer Mediennutzung und die Analyse von Politikangeboten in den Medien bedürfen einer Anbindung an die Demokratiedebatten, an die feministische Staatstheorie, an die Partizipationsforschung. Zurückkehrend zur politischen Funktion der Massenmedien und ihrer „*Akteursqualität*“, muss die Konstitution einer „demokratischen Prozessstruktur“ durch Medien schlichtweg als falsch bezeichnet werden, jedoch findet sehr wohl die Geschlechterhierarchie ihren „*Ausdruck in dem Begriff der ‚vierten Gewalt‘ [...]*“ (Alemann/Marschall 2002, 18f). (vgl. vollständiges Zitat in Kap. 3.1.1, Seite 35). Das heißt, sämtliche Begriffe bedürfen der Revision aufgrund ihrer geschlechtshierarchischen Aufladung, denn der Mainstream untersucht zwar die Ressource Macht hinsichtlich der Interdependenzen zwischen Medien und Politik, aber nicht undemokratische Geschlechterhierarchien innerhalb des Genderregimes in Medien und Politik. Diese Blindheit für geschlechtshierarchische Normen und Praktiken zeugt

gleichzeitig von einem Genderregime in der Wissenschaft selbst, die eines geschlechterperspektivischen Demokratisierungsschubs bedarf.

6.4. Richtlinien zur Frauenförderung in der Wissenschaft

Belege für einen solchen Bedarf an Demokratisierung im Genderregime Wissenschaft liefern politische Willensbekundungen und Verrechtlichungen zur Geschlechtergleichstellung. Würde also eine Geschlechterdemokratie herrschen, bedürfte es solcher Maßnahmen nicht.

Da dem nicht so ist, wurde 1998 mit Beginn des fünften Rahmenprogramms der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE), ein Gender Mainstreaming Ansatz integriert. Dieser beinhaltet 2 Ziele in Zusammenhang mit „Frauen und Wissenschaft“: (1) Die Förderung des Dialogs zwischen WissenschaftlerInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen zum Thema „Frauen in der Wissenschaft“ und (2) die Entwicklung eines Systems zur Beobachtung des Verhältnisses von Frauen und Wissenschaft anhand Bereiche Forschung von Frauen, Forschung für Frauen und Forschung über Frauen (IMAG 2003c):

„Als globales Ziel will die [EU-]Kommission einen Frauenanteil von 40% bei der Vergabe von Stipendien sowie bei der Mitwirkung in Beratungs- und Sachverständigengremien erreichen (2000: 27% Frauen sind Mitglieder beratender Gremien).“

Bei einem Vergleich des angestrebten Prozentanteils von Frauen mit den Zahlen des Frauenberichts (BM:BWK 2003) kann eine ernstzunehmende Umsetzung diese FTE-Rahmenprogrammes nicht ersehen werden. Hinzu kommt, dass das neue Universitätsgesetz 2002 viele Entscheidungskompetenzen in Gremien verlagert, in denen die männliche Professorenschaft (vgl. oben 93% Männeranteil) die Mehrheit hat und Frauen massiv unterrepräsentiert sind. Birgit Sauer und Eva Flicker entwerfen dementsprechend zynisch eine „Female Science-Fiction zum Aufbruch in die ‚schöne alte Ordinarienwelt‘“:

„Die Universität Wien ist über 600 Jahre alt. Die "Alma mater" ist seither, wie der Name bereits sagt, eine Frauendomäne. Vor 100 Jahren wurden von den

skeptischen Müttern der Wiener Wissenschaften die ersten Männer zum Studium zugelassen. Und gegen alle Vorbehalte der Professorinnenschaft hat es das schwache Männergeschlecht geschafft, in der Universität Fuß zu fassen: Heute machen Männer mehr als die Hälfte der Studienanfänger aus. [...] Selbst als Hochschullehrer sind die Männer allmählich erfolgreich, auch wenn die Wissenschaft lieber in Frauenhand bleiben sollte: Zwei Drittel der Assistenten sind noch immer Frauen. Unter den Habilitierten stellen sie vier Fünftel. [...] Das Bewerbungsverfahren ist ein offenes, faires System. Das zeigen deutlich die 7% Männer, die eine Professur haben. Außerdem achtet der "Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen" darauf, dass Männer in den Berufungsverfahren durch Kommissionen und Personalausschüssen nicht diskriminiert werden. Freilich: Alles kann natürlich nicht in den Ausschüssen besprochen werden.“ (Flicker/Sauer 2002, 13)

Am 28.1.2003 wurde im Mitteilungsblatt der Universität Wien der Frauenförderplan ausgegeben, mit folgender Präambel:

„Die Universität Wien bekennt sich zu den Anliegen der Frauenförderung und zur Schaffung eines karrierefördernden Klimas für Frauen an der Universität. De-facto-Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Frauenförderung haben ihren adäquaten Niederschlag in Forschung und Lehre sowie in der Verteilung der Ressourcen zu finden. Darüber hinaus sind alle Richtlinien der Universität nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming zu beurteilen.“⁶¹

Der Frauenförderplan enthält einen umfangreichen Richtlinien- und Maßnahmenplan, im Sinne der Errichtung einer Geschlechterdemokratie und des Abbaus der Geschlechterschieflage vom Sprachgebrauch über die Bereiche Forschung, Lehre, Infrastruktur, Mentoring, bis hin zur Frauen- und Geschlechterforschung. Dort ist nach § 28 „Forschung“ die Frauen- und Geschlechterforschung als gleichwertig mit anderen Disziplinen, die an der Universität Wien gelehrt werden, anzusehen und ein Bekenntnis zur Förderung des Auf- und Ausbaus von Frauen- und Geschlechterforschung sowie Frauen- und Geschlechterstudien verankert. Im § 29

⁶¹ MITTEILUNGSBLATT der Universität Wien, Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 28.01.2003 – XVI. Stück, Nr. 121, S.11

„Lehre“ ist bei der Erarbeitung der Studienpläne die Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in Form eines Mindeststandards an genderspezifischer Lehre sicherzustellen. (MITTEILUNGSBLATT Universität Wien 2003)

Bedauerlicherweise haben bisherige Anstrengungen den Mainstream der Kommunikationswissenschaft noch nicht um den Gender-Bias korrigiert. Gezeigt hat sich auch, dass eine Korrektur der geschlechtshierarchischen Konstruktionen und Schieflagen durch die Platzierung von Quotenfrauen nicht garantiert ist. Sichergestellt werden müsste die Umsetzung des Frauenförderplans auf allen Ebenen durch Gender-ExpertInnen, welche auch an der Definitionsmacht partizipieren. Ansonsten bleibt zu befürchten, dass eine in Umgehungsstrategien versierte männliche Dominanzkultur weiterhin die Regeln im Genderregime der Wissenschaft definiert und aufrecht hält.

6.5. Zusammenfassung Kapitel 6

Auch für den Bereich der Wissenschaft kann eine Institutionalisierung, die Maskulinismus als Ordnungsmuster in Strukturen, Handlungen und Denkpraxen stets herrschaftlich reproduziert, diagnostiziert werden. Sowohl auf der Ebene der AkteurInnen als auch auf der Ebene der Wissensproduktion ist ein Geschlechterdualismus auffindbar, der die Leistung von Frauen weder adäquat abbildet, noch feministische Erkenntnisse in die Diskurse des Mainstream mit aufnimmt.

Die historische Infragestellung des „Menschseins“ von Frauen und die misogynen Geschlechterkonstruktionen wurden von den Vertretern der Wissenschaft mitbegründet und mitgetragen. In der Wissensproduktion agieren Mainstream-ForscherInnen weiterhin, als ob es ein Außerhalb eines diskursiv erzeugten Prozesses von *doing gender* geben würde. Der Geschlechterdualismus konnte mit Hilfe des Rekurses auf antike Vorstellungen eine brüchige Sicht auf Geschlechterverhältnisse, wie zum Beispiel in der *Querelle des Femmes*, weitgehend verdrängen. Die misogynen Geschlechterkonstruktionen erfahren durch die Geschlechterblindheit der Mainstream-Wissenschaft ihre wissenschaftliche Fundierung und Reproduktion. Die historisch gewachsene androzentristische Sicht auf

Geschlechterverhältnisse läuft durchlässigen und differenzierteren Sichtweisen und Praktiken den Rang ab.

Das Vorherrschen eines Genderregimes anstatt einer Geschlechterdemokratie lässt sich leicht an Statistiken und geschlechtersensiblen Berichten (z.B. CEDAW-Bericht) ablesen. In Bezug auf die politische Mediennutzung lassen sich die geschlechtshierarischen Wirkmechanismen auf der Ebene der Ressourcenverteilung von Macht, Personal, Budget und Zeit, der Systematisierung und Klassifizierung von Begriffen und Untersuchungsinstrumentarien, ebenso generell in der Wissensproduktion ausmachen. Geschlechterverhältnisse und ihre Reproduktion über Medienproduktion, Vermittlung und Konsumption finden keine Beachtung durch die Mainstream-Forschungen. Die Strukturkategorie Geschlecht bleibt unhinterfragt und beharrliche Leerstelle im kommunikationswissenschaftlichen Mainstream-Diskurs, geschlechtsspezifische Aussagen basieren auf Aussagen zur Differenz.

Inwieweit Frauenförderplan und Gender-Mainstreaming eine adäquate Umsetzung erfahren und Abhilfe für den bestehenden Geschlechterdualismus bieten, kann hier noch nicht gesagt werden. Bisherige Erfahrungen, wie in diesem Abschnitt dargelegt, zeugen allerdings von langwierigen und mühsamen Prozessen in Richtung Geschlechterdemokratie. Ebenso von hartnäckigen Umgehungsversuchen und der Beharrlichkeit einer männlichen Dominanzkultur.

Dem Anspruch auf Transparenz der Bezeichnungspraxis der Mainstream-Kommunikationswissenschaft, ihrer Institutionalisierung und Bedeutungskonstruktionen geht auch Joachim Westerbarkey (1997, 10) nach.

„Wer die Eigennamen und Schwerpunkte einer Wissenschaft verstehen will, sollte ihre historische Entwicklung kennen, weil diese auch eine Chronik ihrer Identitätsprobleme und -diskurse im Koordinatensystem anderer Wissenschaften ist“.

7. Resümee und Ausblick:

Perspektiven für ein geschlechtersensibles Konzept von politischer Mediennutzung

Die hier dargelegten Deskriptionen und Erläuterungen sind als Versuch einer argumentativen Zusammenschau der stark miteinander verwobenen Bereiche Medien, Politik und Wissenschaft entlang der Genderperspektive zu verstehen. Keiner der einzelnen Bereiche konnte vollständig ausgeführt werden, der Argumentationsgang musste auf einen explorativen beschränkt werden.

Da politische Kommunikation und Zugang zur Medienöffentlichkeit in Anhängigkeit von Status und Macht steht, diese Ressourcen im Geschlechterregime zu Ungunsten von Frauen verteilt sind, entsteht eine verzerrte Wirklichkeitskonstruktion. Diese ist verortet im historisch gewachsenen Geschlechterdualismus, der sich fortschreibt in Exklusionsmechanismen qua Geschlecht. Die geschlechtshierarchische Ordnungsstruktur wirkt in sämtliche Bereiche und Normen von Politik, Medien und Wissenschaft hinein, sodass auch deren Handlungsräume und Diskurse von männlicher Dominanzkultur geprägt sind. Unterrepräsentanz von Frauen in den öffentlichkeitswirksamen Machtzentren von Politik, Medien und Wissenschaft führt zu einem Perpetuum mobile für genau diese männliche Hegemonie: In Medien ist Geschlechterungleichstellung inhärent, findet durch sie wiederum ihre mediale Reproduktion. Die Verwobenheit von Politik und Medien einerseits und ihre geschlechtshierarchischen Normvorstellungen und Ordnungsstrukturen andererseits machen beide zu Multiplikatorinnen von Geschlechterungleichstellung und zugehörigen Geschlechterkonstruktionen.

Durch die mediale Vermittlung entlang frauenausblendender Dominanzdiskurse kann sich so im Rezeptionsvorgang diese Wirkmächtigkeit von Geschlechterhierarchie erneut fortschreiben.

Die Rolle und auch Verantwortung der Kommunikationswissenschaft würde hier im Decodieren und Dekonstruieren dieser vermittelten Wirklichkeit liegen.

Problematisch dabei ist, dass den Fragestellungen und Interpretationsweisen der gegenwärtigen westlichen Wissenschaft ebenso eine Institutionalisierung zugrunde liegt, die auf Androzentrismus, Eurozentrismus und Geschlechterdualismus aufbaut. Das Aneignen von Wissen über der/die/das Andere diene als Mittel zur Herstellung von hierarchisierenden Klassifikationssystemen, u. a. in der ‚Sonderanthropologie‘ von der Frau und in den Rassentheorien der Anthropologie (vgl. Singer 1997, Spitzer 2001). Objektivitätsansprüche der gegenwärtigen wissenschaftlichen Mainstream-Diskurse bauen auf einer Codierungsmatrix, die den weißen, westlichen Mann als Norm, und der/die/das Andere lediglich als Kontrastfolie zur Norm, festlegt. Mona Singer bezeichnet Ansprüche auf Universalität und Objektivität als abhängige Konstruktionen von Kontext und Tradition der westlichen imperialistischen Zivilisation, sie erhebt dabei den Vorwurf der „Differenzblindheit“ (Singer 1997, 23).

Bislang ist in der Mainstream-Kommunikationswissenschaft weder ein Verlassen des Objektivitätsanspruches, noch ein Verlassen der Normvorstellung männlicher Hegemonie und Überlegenheit festzustellen. Dies soll anhand der zu Beginn formulierten Thesen nochmals zusammengefasst werden.

7.1. Auswertung der hypothetischen Annahmen

Zur forschungsleitenden Fragestellung, ob geschlechtsspezifische Aussagen zur politischen Mediennutzung im Mainstream der Kommunikations- und Medienwissenschaft auf einem Gender-Bias beruhen, konnte zu den Thesen folgendes herausgefunden werden:

1. Geschlechtsspezifische Aussagen zur politischen Mediennutzung im Mainstream der Kommunikations- und Medienwissenschaft beruhen auf einem Gender-Bias, weil die historisch gewachsene Geschlechterschieflage und androzentristische Ausrichtung sowohl in der Theorie als auch in empirischen Untersuchungen ausgeblendet und negiert bleiben.

Der in der Kommunikationswissenschaft eingearbeitete Gender-Bias lässt sich zum einen daran festmachen, dass in theoretischen Abhandlungen geschlechterdualistische Vorstellungen einfach unhinterfragt übernommen werden, wie etwa

bei Brosius (1997). In seinen Ausführungen hält er an Bildern vom „gut informierten Bürger“ und „Mann auf der Straße“ fest, die „weiblichen Rezipienten“ tauchen nur als Endnote auf, während Geschlechterrollenbilder eines Typologiemodells aus den 1930ern fortgeschrieben werden. Obwohl Geschlechterverhältnisse in hierarchischen Normen eingeschrieben sind, wird diese Perspektive völlig ausgeblendet. Mediengeschichtliche Betrachtungen liefern eine ganze Palette an Belegen für Marginalisierung und Abwertung von Frauen, wie zum Beispiel im Ausblenden der *Querelle des Femmes* (vgl. Bock/Zimmermann 1997), oder im Infragestellen der Frau als Leserin (vgl. Seidler 2000). Die Minderbewertung von Frauen als autonome Bürgerin und Rezipientin und Weiblichkeitsentwürfen entlang dichotomer Geschlechterrollenzuschreibungen, die – wie der bisherige Ablauf der Arbeit zeigt – bis heute wirksam sind, bleiben unhinterfragt bzw. werden völlig ausgeblendet.

Das heißt, der Gender-Bias im Mainstream-Diskurs zur politischen Mediennutzung liegt im Ausblenden der Dimensionalität von Geschlecht und ihrer Reduktion auf ein Differenzierungsmerkmal (vgl. auch Böck/Weish 2002)

2. In theoretischen und empirischen Mainstream-Befunden zur politischen Mediennutzung kommt Geschlecht nur als demographisches Differenzierungskriterium vor. Die Vorstellungen eines Geschlechterdualismus werden reproduziert, da Geschlecht als soziales Konstrukt unbehandelt bleibt.

Obwohl zum Beispiel eingeräumt wird, dass politische Kommunikation in Form von Interessensvermittlung wie jede andere auch, „selektiv, eine Quelle vielfältiger Verzerrungen und Assymetrien“ (Marcinkowsky 1996, 207) ist, bleibt die Verzerrung aufgrund von Geschlechterhierarchien in Medien und Politik unerwähnt. Während aber völlig unbehelligt das überdurchschnittliche politische Wissen „von Männern gegenüber Frauen“ (Schulz 1997, 122) in den theoretischen Befunden festgeschrieben wird. Das heißt, die Mainstream-Wissensproduktion folgt einer Vorstellung der Differenz, diese wird aber nicht in Bezug zur sozialstrukturierenden Geschlechterkategorie gesetzt und bleibt so unverortet.

Aus diese Weise finden durch maskulinistisch institutionalisierte Theoriebefunde und Untersuchungsergebnisse – nämlich durch eine männlich definierte Wissenschaft, die hierarchisch dichotomisierten Geschlechterverhältnisse ihre Fortschreibung – nämlich abwertende Zuschreibungen bei Frauen, aufwertende Zuschreibungen bei Männern. Die Belege hierfür wurden in den bisherigen Ausführungen erbracht.

3. Die Bereiche Politik, Medien und Wissenschaft sind eingelassen in die geschlechtshierarchischen Normen und Herrschaftsverhältnisse des Geschlechterregimes und entbehren einer Geschlechterdemokratie.

Diese sind in der oben ausgewiesenen Statistiken von ungleichen Geschlechterverhältnissen durch vertikale und horizontale Segregation in Politik, Medien und Wissenschaft dokumentiert.

3.1 Die misogynen Ideen und Geschlechterkonstruktionen der historischen Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft stützen bis heute die männliche Dominanzkultur in der Politik.

Belege für den Fortbestand frauenabwertender Geschlechterkonstruktionen können zum Beispiel ganz deutlich an der Debatte zur Initiative Halbe/Halbe von der früheren Frauenministerin Konrad abgelesen werden. Die frauenbewegte politische Debatte wurde ins Lächerliche gezogen und auf das „Private“ verwiesen, obwohl der angesprochene „Privatbereich“ ohnehin schon durch das Ehegesetz einer staatlichen Regelung unterliegt (vgl. Rosenberger 1997a). Die Dichotomie von Öffentlich/Privat wurde erfolgreich zur Abwertung frauenparteilicher Anliegen und Durchsetzung männlicher Dominanzkultur verwertet. Gleichstellungspolitik und gesetzliche Auflagen vermögen zwar eine gewisse Auflösung der Dichotomien und somit Brüche zu hinterlassen, von einem generellen Aufbrechen im Mainstream kann aber nicht die Rede sein. Auch in der Verschiebung des Diskurses über Frauenpolitik hin zu einer Debatte über Frau und Familie (vgl. Rosenberger 2001) kann als Indiz für das Festhalten an Weiblichkeitsentwürfen entlang des Geschlechterdualismus gewertet werden.

3.2 Medienorganisation, -produktion und -konsumption werden von patriarchalen Geschlechterverhältnissen bestimmt, somit werden Weiblichkeitskonstruktionen entlang der Vorstellung von Geschlechterdualismus und Differenz angeboten, vermittelt und reproduziert.

Medien konstituieren in Bezug auf Geschlechterverhältnisse eben keine „demokratischen Prozesse“, und deren Ausdruck im „Begriff ‚der vierten Gewalt‘“ (Alemann/Marschall 2002, 18f) muss eher als eine strukturelle Gewaltmäßigkeit⁶² der Medien betrachtet werden. Dies belegen empirische Befunde von Prenner (1992), Huhnke (1996), Zaiser (1997), Kypta (1999), Schuh (2001), weiters gendersensible Monitoring-Berichte und Beiträge von Angerer (1992, 1994, 1995) Dorer (2002b), Dorer/Marschik (1999), Klaus (2000), sowie die feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft insgesamt.

3.3 Wissenschaft basiert auf einer Ordnungsstruktur des Maskulinismus, Geschlechtergleichstellung wird von frauenabwertenden Diskursen und männlichen Umgehungsstrategien torpediert.

Geschichtlich zeigt sich dies vor allem im mühsamen Kampf um freien Universitätszugang der Frauen, der erst 600 Jahre später erfolgen konnte. Weiters spiegeln vertikale Geschlechtersegregation in der Universitätshierarchie und Marginalisierung feministischer Wissenschaft, sowie Gender-Monitoring-Berichte den fortbestehenden Maskulinismus. Als Beleg einer Torpedierung von Gleichstellungsbestrebungen kann durchaus auch die Einführung des Frauenförderplans der Universität Wien gesehen werden, der nun Mindeststandards an Geschlechterperspektive in der Mainstream-Lehre vorschreibt, weil diese das langjährige Bestehen und die internationale Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung schlichtweg ausblendet.

4. Die „quantitativ“ festgestellte geringere politische Mediennutzung von Frauen steht in engem Kontext mit der „quantitativen“ und „qualitativen“

⁶² Vgl.dazu Birgit Sauer (2002) zur Gewaltmäßigkeit des Staates.

Ausblendung der Frau als autonome Akteurin in den Arenen von Politik, Medien und Wissenschaft.

Hinweise auf wissenschaftliche Artefakte finden sich bei Klaus (1996), Prenner (1992) und werden bei Böck/Weish (2002, 238) hinsichtlich Erhebungen zum Nutzungsverhalten bestärkt:

„Es ist davon auszugehen, dass in die Beantwortung des Fragebogens Effekte sozialer Erwünschtheit einfließen und so traditionelle Geschlechterrollenkonstruktionen fortgeschrieben werden.“

Die Betrachtung der Feststellungen zur „größeren Distanz“ von Frauen (vgl. Dorer 2001, 11; Müller-Gerbes et.al. 1992, 66) zur politischen Berichterstattung im Verhältnis zur Unterrepräsentation von Frauen in der Medienorganisation und -produktion, sowie in der Politik, liefern für sich genommen schon hinlänglich Anhaltspunkte für den hypothetisch behaupteten Kontext.

4.1 Systematik und Klassifizierungssysteme zur politischen Mediennutzung verlaufen entlang Begriffsführungen und Bewertungen, die eine Exklusion und Abwertungen von Frauen bereits implizieren.

Abstellen auf ein institutionelles Politikverständnis, auf ein Öffentlichkeitsverständnis als institutionellen Ort, auf einen Partizipationsbegriff folglich auch Rezeptionsbegriff, welche die politische Akteursqualität der Zivilgesellschaft außer acht lässt, schließt aufgrund der nach wie vor verankerten Geschlechtertrennung im sozialen Leben Frauen eher aus (Sauer 2001). Zudem wird in Klassifizierungssystemen, Ordnungsmodellen und Typologien *gender* nicht als qualitätsbegründende oder strukturierende Kategorie begriffen. Damit ist Exklusion und Abwertung qua Geschlecht impliziert, da *gender* nicht in voller Dimensionalität betrachtet wird, sondern lediglich als Differenzierungsmerkmal.

4.2 Die gegenwärtige Mainstream-Kommunikationswissenschaft kann zu keinen validen Ergebnissen bezüglich geschlechtsspezifischer Rezeption kommen, weil ihre Geschlechtsblindheit einen systemimmanenten Gender-Bias ausschließt.

Durch den Ausschluss von Geschlecht als soziales Konstrukt und sozialer Platzanweiser, wie der bisherige Argumentationsgang veranschaulicht, wird ein *doing gender* ausgeblendet. Am performativ/diskursiv erzeugten *gender* als Prozess partizipiert aber auch die Mainstream-Wissenschaft, sowohl auf der AkteurInnenebene, wie auch auf der Ebene von Wissensproduktion.

Das Nicht-Anerkennen und Implementieren des wissenschaftlichen Wissens zur vollen Dimensionalität und Wirkmächtigkeit von Geschlecht als Strukturkategorie ist als systemimmanenter Gender-Bias zu verstehen.

Einzelne Hinweise auf das Erfordernis von mehr Gendersensitivität (Koch 2003) oder die Rekursnahme auf Gender bei gruppenspezifischer Mediennutzung (Hasebrink 2003), wie auch die oben vorgestellten Richtlinien und politischen Willensbekundung zur Geschlechtergleichstellung verweisen auf Brüche, die auch schon historisch, in der *Querelle des Femmes*, zu verzeichnen sind. Insgesamt ist aber im Mainstream der Diskurse, AkteurInnen und Institutionen weder Geschlechterhierarchie noch männliche Hegemonie abhanden gekommen. Dementsprechend gestalten sich auch Geschlechterkonstruktionen, hervorgebracht und reproduziert in Politik, Medien und Wissenschaft entlang dichotomisierter Geschlechterrollenbilder. Auch Verschiebungen von Bedeutung und Codierungen sind auffindbar – etwa durch Positionen in männerdominierten Berufszweigen oder Hierarchien. Dadurch erweitert sich auch das Spektrum an Geschlechterrollenkonstruktionen – grundsätzlich bleibt aber das Bild der Frau als autonome Person und Staatsbürgerin im Mainstream der Bedeutungsvermittlung und Wirklichkeitskonstruktion ausgeblendet. Dies wird durch einen androzentristischen Sprachgebrauch verstärkt.

Erwähnt werden muss auch, dass eine geschlechterperspektivische Erweiterung nicht durch das Platzieren von „Quotenfrauen“ erreicht werden kann. Vielmehr bedarf es der Dekonstruktion in sämtlichen Bereichen und auf sämtlichen Ebenen von Wissensproduktion und Wissenschaftsorganisation durch Implementierung der Erkenntnisse aus der Genderforschung, feministischen Forschung, dem Gender, ‚Race‘ and Class Ansatz, den Cultural Studies, Queer Studies, etc.

Aus der Intention dieser Arbeit ergeben sich folgende offene Fragestellungen, die empirisch zu erforschen wären:

Mögen Frauen vermutlich die Art der politischen Berichterstattung und Debattenkultur nicht, weil dort in der Regel keine probaten Lösungen für vorhandene Probleme aufgrund ihrer Stellung und Konstruktion im Geschlechterregime geliefert werden?

Welche Weiblichkeitsentwürfe und Genderdefinitionen sind in gegenwärtigen Berichterstattungspraxen und Zielgruppendefinitionen auffindbar?

Welche Geschlechterkonstruktionen und weitere soziale Konstruktionen werden in politischen, medialen und wissenschaftlichen Diskursen aufgegriffen/erzeugt/vermittelt/reproduziert?

Welche Interessen von BürgerInnen werden aus der politischen Kommunikation ausgeschlossen, obwohl sie in sozialen und zivilgesellschaftlichen Bewegungen formuliert werden?

Wie kann eine politische Kommunikation auf der Ebene der Interessensvermittlung neu definiert werden, damit eine Inklusion von marginalisierten Gruppen gewährleistet ist?

7.2. Perspektiven für eine geschlechtersensible Konzeptualisierung

Die in Politik, Medien und Wissenschaft maskulinistisch institutionalisierten und diskursiv erzeugten Geschlechterkonstruktionen und -hierarchien können in Alltagsdiskursen leicht als „naturgegebene“ Differenz interpretiert werden. Dies mag auch für die Tatsache zutreffen, dass Machtpositionen und Handlungsspielräume in der Öffentlichkeit genauso wie in der Politik von dem historisch gewachsenen Geschlechterdualismus folgen und stets Zeugnis für die als superior codierte Stellung des Mannes ablegen. Die Aufnahme von Geschlechterrollenkonstruktionen durch Rezeptionsprozesse bezieht sich auf alle Geschlechter. Durch Annahme des Geschlechterdualismus' als naturgegeben schreiben Männer und Frauen die geschlechtshierarchischen Dichotomieketten fort.

Hier kommt die Rolle der Kommunikationswissenschaft zum Tragen, die für die Erforschung und Decodierung geschlechtshierarchischer Wirklichkeitskonstruktionen in/durch Medien und in/durch Kommunikationsprozesse allgemein verantwortlich zeichnet.

Was in der Folge für eine geschlechtersensible Konzeptualisierung politischer Mediennutzung erbracht werden muss, ist das Aufbrechen bisheriger Bedeutungsmuster und Bedeutungskonstruktionen im Kontext von Geschlecht. Fortzusetzen wäre hier, wenn auch – wie schon zu Beginn erklärt – nicht näher ausgeführt, mit Bedeutungskonstruktionen aufgrund von Klasse, Ethnizität, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung. Der Geltungsbereich für das Erfordernis der Dekonstruktion wissenschaftlicher Bedeutungszuschreibungen im Mainstream gilt eigentlich nicht nur für den Bereich der Politikrezeption, sondern auch für die Medienforschung und Kommunikationswissenschaft insgesamt.

Der explorativen Vorgehensweise im bisherigen Argumentationsgang folgend, konnten folgende Ansätze und Dimensionen für eine geschlechtersensible Konzeptualisierung von politischer Mediennutzung zusammengefasst werden.

- (1) Die generelle Anerkennung von Geschlecht als soziales Konstrukt und performativer Prozess.
- (2) Die Dekonstruktion der Geschlechterrollenbilder und -definitionen, die in den dominanten Diskursen der Politik, Medien und Wissenschaft erzeugt, vermittelt und reproduziert werden.
- (3) Die Verortung gegenwärtiger Mainstream-Befunde als Befunde aus historisch gewachsener maskulinistischer Institutionalisierung, mit androzentristischer Ausrichtung und einem Universalitäts- und Objektivitätsanspruch, die auf eine Implementierung der feministischen Wissensproduktion verzichtet.
- (4) Die Auflösung dichotomer Codierungen und Analogführungen. (Nicht-Rezeption von Information/Politikinhalt muss nicht zwangsweise als unterhaltungsorientiert/apolitisch gewertet werden, sondern kann ebenso entlang Bedeutungshorizonten wie bewussten Entscheidungen/fehlender Themenrelevanz/mangelnden Ressourcen Ausdruck finden.

-
- (5) Revidierung der Grundlagenvermittlung und Aufnahme der Ergebnisse der feministischen Forschung in Skripten, Vorlesungen, Seminarinhalten der Mainstream-Forschung.
 - (6) Gendersensible Neufassung von Klassifikationssystemen, Ordnungsmodellen und Typologien, wie sie zur Einteilung und Bewertung von Ressorts, Genres, Medien, Mediensystemen, Medienfunktionen, Medieninhalten, Medienorganisationen, Medientexten, Wirkung, Nutzung, Rezeption vorgenommen werden.
 - (7) Die Decodierung der Geschlechterkonstruktionen und das Verorten des Androzentrismus' in der Nachrichtenpraxis und ihren Selektionskriterien. Insbesondere die Einführung eines Kategorienschemas, die Darstellungssensibilität von Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Klasse, sexuelle Orientierung als qualitätsbegründende Kategorie der Berichterstattungspraxis aufnehmen.
 - (8) Das Entwickeln einer Typologie von Geschlechterkonstruktionen, die in Medienprozessen, Politikprozessen und Wissenschaftsprozessen erzeugt, vermittelt und reproduziert werden, zur Decodierung von Nachrichtenpraxen.
 - (9) Die Re-Definition von politischer Kommunikation auf der Ebene der Politikvermittlung wie auch der Interessensvermittlung, zur Einbindung von Anliegen und Bedürfnissen der marginalisierten und aus Mainstream-Kommunikationsprozessen ausgeschlossenen Gruppen
 - (10) Das Erarbeiten zur praktischen Umsetzung eines gender-, 'race'-, class- und queer-sensiblen Journalismus'.
 - (11) Die Kontextualisierung von quantitativen und qualitativen Mediennutzungsdaten mit Geschlechterverhältnissen in Politik, Medien, Wissenschaft, Ökonomie, folglich auch mit
 - a. vertikaler und horizontaler Geschlechtersegregation in der Politik auf Ebene der AkteurInnen, der Politikinhalte und der politischen Kommunikation,

- b. vertikaler und horizontaler Geschlechtersegregation in Medienorganisation, -produktion und --konsumption,
 - c. vertikaler und horizontaler Segregation in der Wissenschaftsorganisation und Wissensproduktion, folglich auch in der Generierung von Fragestellungen,
 - d. der Ungleichverteilung von Ressourcen wie Macht, Geld, Zeit deren Auswirkungen.
- (12) Re-Definition von Begriffen wie Öffentlichkeit, Medien, Politik, Information, Nachricht, Partizipation, die um die maskulinistisch institutionalisierte Konstante bereinigt sind, folglich nicht mehr dichotomen, geschlechtshierarchischen Bedeutungszuweisungen folgen (vgl. Begriffsfassungen von Birgit Sauer 2001).
- (13) Die generelle Anerkennung der historisch begründeten, patriarchalen Staatsgründung und die maskulinistische Institutionalisierung von Politik, Medien, Wissenschaft (und Ökonomie).
- (14) Die Anerkennung von Frauen als autonome Bürgerinnen in unterschiedlichsten Lebenskontexten mit eigenen Interessen und Bedürfnissen als Zielgruppe politischer Berichterstattung
- (15) Die explizite Verortung wissenschaftlicher Befunde und Theorien gemäß ihrer Herkunft, ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Partizipation an *doing gender* und *doing identity*.

Insgesamt bedarf es einer Zusammenarbeit mit aktueller politikwissenschaftlicher Forschung, welche die interdisziplinären Ansätze von Gender, ‚Race‘ and Class, feministischer Forschung, Cultural Studies, Queer Studies verfolgt.

Individuen sind immer verortet, in Kultur und Tradition, in Denkpraxen und Bedeutungskonstruktionen, die entlang, gegen oder mit Vorstellungen kollektiver Werte, Normen, Symbole und Praktiken verlaufen. Sie sind geschichtlich und müssen zum Vorschein gebracht werden. Durch Zuschreibungen und Klassifikationen erfolgt eine Reduktion der komplexen Identitätsstrukturen von Individuen. Die Beharrlichkeit dieser Reduktion zeigt sich subsumiert im

Statement der Fachgruppe Frauenforschungen⁶³ der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft: „*Deutsche Männer diskutieren über Deutschland im Dialog der Kulturen: Wir haben viel über Dominanzkulturen gelernt.*“ (Röser/Wischermann 1997, 9) Aktuelle politische Umbrüche – das Jahr der Erweiterung der Europäischen Union – stellen die Medien- und Kommunikationswissenschaft zusätzlich vor neue Herausforderungen. Das Europa der 25 ist eines der Diversität: Medienkonsumption erfolgt durch transnationale, pluriforme Publika und wirft Fragen nach politischen, sozialen und integrierenden Medienfunktionen für alle EU-BürgerInnen auf.

Umso mehr braucht die Mediennutzungsforschung eine Verortung der ForscherInnen und der RezipientInnen, die ein differenziertes Bild von Geschichte, Herkunft, Geschlecht, Sozialisation, Status, Politik, Lebensbedingungen und Lebenskontext zeichnen. *Doing identity* und *doing gender* sind performative Prozesse, die ständig stattfinden – selbstverständlich auch in, mit und durch ForscherInnen.

Als solche können sie Geschlechter- und Identitätspraxen zementieren oder aufbrechen und erneuern.

⁶³ Jetzt „Fachgruppe Medien, Öffentlichkeit und Geschlecht“

Literaturverzeichnis:

- (1) ALEMANN, Ulrich von (1985): Politikbegriffe. In: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hg.), Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd.1, Politikwissenschaft. München.
- (2) ALEMANN, Ulrich von/MARSCHALL, Stefan (2002): Parteien in der Mediendemokratie. Wiesbaden.
- (3) ANG, Ien/HERMES, Joke (1994): Gender and/in media consumption. In: Angerer/Dorer(Hg.): Gender und Medien. Wien, S. 114-131
- (4) ANGERER, Marie Luise (1994): Ohne Echo – ohne Hall. Medialer Feminismus am Beispiel des Österreichischen Rundfunks. In: Dies./ DORER, Johanna (1994): Gender und Medien. Wien, S. 77-101
- (5) ANGERER, Marie Luise (1995): Frauen in der österreichischen Medien- und Kulturindustrie. In: Medien&Zeit 10.Jg., Nr. 1, S. 18-27
- (6) ANGERER, Marie Luise(1992): Wir Frauen im ORF. Über „feministisches Engagement“ von Medienfrauen. In: Wirsinger, Marion: Land der Töchter: 150 Jahre Frauenleben in Österreich. Wien
- (7) ANGERER, Marie-Luise/DORER, Johanna (1994): Gender und Medien. Wien.
- (8) ARISTOTELES (1958): Politik, 1.Buch. Hamburg.
- (9) BADER, Alexandra (2004a): Journalistinnenkongress 2004 (1. Bericht), Download am 15.4.04: <http://www.ceiberweiber.at/2004/jk2004.htm>
- (10) BADER, Alexandra (2004b): Journalistinnenkongress 2004 (2. Bericht), Download am 15.4.04: <http://www.ceiberweiber.at/2004/jk2004-1.htm>
- (11) BADER, Alexandra (2004c): Journalistinnenkongress 2004 (3. Bericht), Download am 15.4.04: <http://www.ceiberweiber.at/2004/jk2004-2.htm>
- (12) BECKER-SCHMIDT, Regina/KNAPP, Gudrun-Axeli (2000): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg.
- (13) BENHABIB, Seyla/NICHOLSON, Linda (1987): Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen. Bd. 5. Neuzeit: Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen. München, S. 513-562
- (14) BERG, Klaus/RIDDER, Christa-Maria (2002): Massenkommunikation IV. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964-2000. Schriftenreihe Media Perspektiven, Band 16. Frankfurt/ Main.
- (15) BERG, Klaus/KIEFER, Marie-Luise (1992): Massenkommunikation III. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964-1990. Schriftenreihe Media Perspektiven, Band 12. Baden-Baden.

- (16) BERNOLD, Monika (2002): Tele-Authentifizierung: Fernseh-Familien, Geschlechterordnung und Reality-TV. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden, S. 216-234
- (17) BERNOLD, Monika et al. (1989): Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht. Wien. Homepage des Renner Instituts, Download am 7.1.03: <http://www.renner-institut.at/frauenakademie/downloads/70frwahl.pdf>
- (18) BM:BWK – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2003): Frauenbericht 2002. Erweiterter Sonderdruck zum Hochschulbericht 2002. Wien.
- (19) BOCK, Gisela (1997): Querelle du féminisme im 20. Jahrhundert: Gab es „Feminismus“ in Spätmittelalter und Früher Neuzeit? Eine historio-graphische Montage. In: Dies./Zimmermann, Margarete (Hg.): Querel-les. Jahrbuch für Frauenforschung. Band 2. Stuttgart, Weimar, S. 341-373
- (20) BOCK, Gisela/ZIMMERMANN, Margarete (1997): Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung. Band 2. Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert. Stuttgart, Weimar. Download am 30.4.2003: http://www.fu-berlin.de/zefrauen/publi/pub_jahrbuch_band2.html
- (21) BÖCK, Margit (1998): Lesen.Medien.Bibliotheken. Eine (Langzeit-) Studie zum Leseverhalten der Österreicherinnen und Österreicher im Kontext ihres Medienumgangs. Mit einer Analyse der österreichischen Bibliothekslandschaft. Dissertation. Wien.
- (22) BÖCK, Margit/WEISH, Ulli (2002): Medienhandeln und Geschlecht. Alter und Bildung als Differenzierungskriterien in einer Sekundär-analyse von Mediennutzungsdaten. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 235-266
- (23) BREHMER, Ilse (1997): Geschichte der Frauenbildung und Mädchen-erziehung in Österreich: ein Überblick. Graz. BERNOLD, Monika: Tele-Authentifizierung: Fernseh-Familien, Geschlechterordnung und Reality-TV. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden, S. 216-234
- (24) BREHMER, Ilse (1997): Geschichte der Frauenbildung und Mädchen-erziehung in Österreich: ein Überblick. Graz.
- (25) BROSIUS, Hans-Bernd (1997): Der gut informierte Bürger. Rezeption von Rundfunknachrichten in der Informationsgesellschaft. In: Charlton, Michael/Schneider, Silvia (Hg.): Rezeptionsforschung: Theorien und Untersuchungen zum Umgang mit Massenmedien. Opladen.
- (26) BURKART, Roland (1998³): Kommunikationswissenschaft. Wien.
- (27) BUSCH, Brigitta/HIPFL, Brigitte/ROBINS, Kevin (Hg.), (2001): Be-wegte Identitäten. Klagenfurt.
- (28) BUTLER, Judith (1998⁷): Das Unbehagen der Geschlechter. Aus dem Amerikanischen von Menke, Kathrina, Dt. Erstausg. Frankfurt am Main.

-
- (29) CEDAW-Komitee – Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (2000): Bericht des Komitees für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen. Zweiundzwanzigste Sitzung (17. Januar – 4. Februar 2000). Dreiundzwanzigste Sitzung (12. – 30. Juni 2000). Vereinte Nationen New York. (Die deutsche Fassung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen erstellt). Download am 30.6.2003: http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/5/3/0/CH0138/CMS1059481531701/cedaw-empfehlungen_de.pdf
 - (30) CheckArt, Verein für feministische Medien und Politik (Hg.), (o.J.): an.schläge. Das feministische Magazin. Download am 15.4.2004: <http://www.anschlaege.at/impressum.html>
 - (31) DE LAURETIS, Teresa (1996): Die Technologie des Geschlechts. In: Elvira Scheich (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit. Hamburg, S. 57-91
 - (32) DORER, Johanna (2001): Politische Berichterstattung und geschlecht-lich codiertes Mediennutzungsverhalten. Bestandsaufnahme zur Medi-ennutzung in Österreich. Wien, November.
 - (33) DORER, Johanna (2002a): Diskurs, Medien und Identität. Neue Perspektiven in der feministischen Kommunikations- und Medienwissen-schaft. In: Dies./Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 33-52
 - (34) DORER, Johanna (2002b): Berufliche Situation österreichischer Journalistinnen. In: Dies./Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 138-169
 - (35) DORER, Johanna (2002c): Entwicklung und Profilbildung feminis-tischer Kommunikations- und Medienwissenschaft. In: Dies./Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 22-32
 - (36) DORER, Johanna/GEIGER, Brigitte (2002): Feministische Kommuni-kations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden.
 - (37) DORER, Johanna/KLAUS, Elisabeth (2003): Feministische Medien-forschung. In Bentele, Günter/Brosius, Hans-Bernd/Jarren, Otfried (Hg.): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 550-564
 - (38) DORER, Johanna/MARSCHIK, Matthias (1999): Wie die Medien Frauen konstruieren. Gesellschaftlicher Wandel und seine Darstellung in den Medien. In: Medienimpulse. Beiträge zur Medienpädagogik, 8.Jg., Heft 29, S. 4-10
 - (39) dpa (2003): EU-Kommissarin: Nacktbilder nicht durch Zensur regeln. Homepage der Frankfurter Allgemeinen (faz.net), Download am 30.6.2003: <http://www.faz.net/s/Rub02DBAA63F9EB43CEB421272A670A685C/Doc~E573FDB38DCF54FB1B2958EAEFAC375B3~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

-
- (40) EUROPARAT (1985): Sitzungsbericht über as Seminar zum Thema der beitrage der Medien zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Straßburg, 21-23.Juni.
 - (41) FLICKER, Eva/SAUER, Birgit: Das Sex-Leben der Alma Mater. In: DER STANDARD, 20.04.2002, Seite 13, Sonderthema/Beilage. Download am 30.12.2003: <http://archiv.derstandarddigital.at/standard.asp?page=archivsuchesec&action=ergebnis&artikel=2002>
 - (42) FRERICHS, Petra (1997): Klasse und Geschlecht 1. Opladen.
 - (43) FUNK, Sabine (2002): *Ver-rückte* Tatsachen. Die Darstellung sexueller Gewalt gegen Kinder in den Medien. In: DORER, Johanna/GEIGER, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissen-schaft. Wiesbaden, S. 124-137
 - (44) GEIGER, Brigitte (2002a): Feministische Öffentlichkeiten. Ansätze, Strukturen und aktuelle Herausforderungen. In: Dorer, Johanna/dies.(Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 80-97
 - (45) GEIGER, Brigitte (2002b): Geschlechterverhältnisse als Medien-ereignis. Berichterstattung und mediale Diskurse zum österreichischen FrauenVolksBegehren. In: Dorer, Johanna/dies.(Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 98-123
 - (46) GMMP - Global Media Monitoring Project(2000): The Results. Download am 15.4.2003: <http://www.wacc.org.uk/modules.php?name=News&file=article&sid=1326>
 - (47) GREYTER, Susanne/PUSCH, Luise F. (1999): Berühmte Frauen. Dreihundert Porträts. Frankfurt/Main.
 - (48) HALL, Stuart (1989): Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften Bd. 1. Hamburg, Berlin.
 - (49) HARTMANN, Peter H./TEBERT, Miriam (2003): Wie funktioniert die MedienNutzerTypologie? Zur Entwicklung der Typologie in theore-tischer und methodischer Sicht. In: Oehmichen, Ekkehardt/Ridder, Christa-Maria (Hg.): Die MedienNutzerTypologie. Ein neuer Ansatz der Publikumsanalyse. Schriftenreihe Media Perspektiven, Band 17. Frankfurt/Main, S. 17-31
 - (50) HASEBRINK, Uwe (2003): Nutzungsforschung. In: Bentele, Günter /Brosius, Hans-Bernd /Jarren, Otfried (Hg.): Öffentliche Kommunika-tion. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 101-127
 - (51) HEFNER, Claudia (1994): Die Sozialreportage. Diplomarbeit, Wien.
 - (52) HEPP, Andreas (1999): Cultural Studies und Medienanalyse. Opladen/Wiesbaden.
 - (53) HIEDEN-SOMMER, Helga (1995): ‚Frauenpolitik‘ – Geschlechter-verhältnisse, Wissenschaftliche Grenzziehungen. Klagenfurt.

-
- (54) HIPFL, Brigitte (2002),: Cultural Studies und feministische Filmwissenschaft. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden, S. 192-215
 - (55) HUHNE, Brigitta (1996): Macht, Medien und Geschlecht. Eine Fallstudie zur Berichterstattungspraxis der dpa, der taz sowie der Wochenzeitungen Die Zeit und Der Spiegel von 1980-1995. Opladen.
 - (56) IMAG GM - Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (2003a): Vereinte Nationen. IMAG GM, BMGF, Abteilung II/1; last update: 07.08.2003; Download am 30.1.2004: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0138&doc=CMS1059481531701>
 - (57) IMAG GM - Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (2003b): Gender Mainstreaming in der Europäischen Kommission. IMAG GM, BMGF, Abteilung II/1; last update: 07.08.2003. Download am 30.1.2004: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0138&doc=CMS1059481604447>
 - (58) IMAG GM - Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (2003c): Die Verankerung des Gleichstellungsrechtes in der EU-Politik. IMAG GM, BMGF, Abteilung II/1, last update: 07.08.2003; Download am 30.1.2004: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0138&doc=CMS1059481584717>
 - (59) JARREN, Otfried/DONGENS, Patrick/WEßLER, Hartmut (1996): Medien und politischer Prozeß. Eine Einleitung. In: Jarren, Otfried/Schatz, Heribert/Weßler, Hartmut (Hg.): Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und massenmediale Politikvermittlung im Wandel. Opladen.
 - (60) JOURNALISTINNENBUND (2004). Vernachlässigt: Frauen in den Nachrichten führender Printmedien. Stichprobenuntersuchung 2004. Download am 15.4.2002: http://www.journalistinnen.de/aktuell/pdf/Stichprobe2004_end.pdf
 - (61) JOURNALISTINNENKONGRESS (2004): Die Lizenz zum Lehren. Kompetenz in Männerhand. Begleitstudie zum 6. Journalistinnen-kongress 2004, Download am 15.4.2004: <http://www.medienfrauen.net/dokumente/Studieppt2004.pdf>
 - (62) KARGL, Maria/WETSCHANOW, Karin/WODAK, Ruth (1999³): Kreatives Formulieren. Anleitung zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Schriftenreihe der Frauenministerin. Wien
 - (63) KLAAR, Helene (1997): „Was tue ich wenn... es zur Scheidung kommt“. Rechtsratgeberin für Frauen in Ehekrisen. Eine Broschüre der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz. Wien.
 - (64) KLAUS, Elisabeth (1998): Kommunikationswissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen/Wiesbaden.

- (65) KLAUS, Elisabeth (2000): Gendering an der Arbeit. Geschichte und Systematik von Geschlechterkonstruktionen im Journalismus. In: Medien & Zeit, 15. Jg., Nr. 2, S. 4-14
- (66) KLAUS, Elisabeth (2001a): Ein Zimmer mit Ausblick? In: Röser, Jutta/Wischermann, Ulla (Hg.): Kommunikationswissenschaft und Gen-der Studies. Opladen, S. 20-40
- (67) KLAUS, Elisabeth (2001b): Das Öffentliche im Privaten – Das Private im Öffentlichen. Ein kommunikationstheoretischer Ansatz? In: Herrmann, Friederike/Lünenborg, Margret (Hg.): Tabubruch als Programm. Privates und Intimes in den Medien. Opladen, S. 15-35
- (68) KLAUS, Elisabeth, (1996): Der Gegensatz von Information ist Desinformation, der Gegensatz von Unterhaltung ist Langeweile. In: Rundfunk und Fernsehen, 44. Jg., Nr.3, S. 402-417
- (69) KNAPP, Gudrun-Axeli (1995): Unterschiede machen: Zur Sozialpsychologie der Hierarchisierung im Geschlechterverhältnis. In: Becker-Schmidt, Regina/dies. (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main, New York, S. 163-194
- (70) KOCH, Wolfgang (2003): Medienmix im Alltag: Leistungsorientierte und Unauffällige im Vergleich. In: Oehmichen, Ekkehardt/Ridder, Christa-Maria(Hg.): Die MedienNutzerTypologie. Ein neuer Ansatz der Publikumsanalyse. Schriftenreihe Media Perspektiven, Band 17. Frankfurt/Main, S. 208-223
- (71) KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2004): Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann, Brüssel, den 19.2.2004. Download am 30.3.2004: http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/com_04_115_de.pdf
- (72) KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN(2002): MITTEILUNG DER KOMMISSION. Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission. Brüssel, den 11.12.2002, KOM(2002) 704 endgültig. Download am 20.2.2003: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0704de01.pdf
- (73) KÖPL, Regina (1999): Das Ende der Bescheidenheit? – 20 Jahre institutionelle Frauenpolitik in Österreich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP): Schwerpunktthema Gleichstellung und Institution. 28. Jg., Nr.1, S. 63-74
- (74) KUHN, Hans Peter (2000): Mediennutzung und politische Sozialisation. Eine empirische Studie zum Zusammenhang zwischen Mediennutzung und politischer Identitätsbildung im Jugendalter. Opladen.
- (75) KYPTA, Gabriele (1999): Politikerinnen und die österreichischen Medien. Einstellung weiblicher Abgeordneter zum Nationalrat zu ihrer medialen Präsentation. Diplomarbeit, Wien.

-
- (76) LAHER, Andrea (2002): Wenn Gewalt verharmlost wird. Berichterstattung über Gewalt an Frauen in Printmedien. In: Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Nr. 4, S. 10-11
 - (77) MARCINKOWSKY, Frank (1996): Politikvermittlung durch das Fernsehen. Politiktheoretische und konzeptionelle Grundlagen der empirischen Forschung. In: Jarren, Otfried/Schatz, Heribert/Weßler, Hartmut (Hg.): Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und massenmediale Politikvermittlung im Wandel. Opladen.
 - (78) MEYER, Birgit (1997): Frauen im Männerbund. Frankfurt/New York.
 - (79) MITTEILUNGSBLATT Universität Wien (2003), Studienjahr 2002/ 2003 – Ausgabe am 28.01.2003 – XVI. Stück, Nr. 121
 - (80) MÜLLER, Wolfgang C. (1997³): Regierung und Kabinettsystem. In: Dachs/Gerlich/Gottweis/et al.(Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien.
 - (81) MÜLLER-GERBES, Sigrun/RÖTTGER, Ulrike/WERNER, Petra (1992): Notizen von Mann zu Mann. Wie die Zeitung ihre Leserinnen ignoriert. In: Rager, Günther/Werner, Petra (Hg.): Die tägliche Neuerscheinung. Untersuchungen zur Zukunft der Zeitung. Hamburg/Münster, S. 65-85
 - (82) NÖ Frauenstudie (2003): Teil A: Berufswahl und Lebensvorstellung weiblicher Jugendlicher. Gmunden/St.Pölten. (Durchführung: Institut Dr. Brunner in Gmunden - laut Auskunft des Nö. Frauenreferat am 27.5.2003 in St.Pölten)
 - (83) OEHMICHEN, Ekkehardt (2003): Zur Charakteristik der einzelnen MedienNutzerTypen. In: Ders./Ridder, Christa-Maria (Hg.): Die MedienNutzerTypologie. Ein neuer Ansatz der Publikumsanalyse. Schriftenreihe Media Perspektiven. Frankfurt/Main, S. 32-43
 - (84) OEHMICHEN, Ekkehardt/RIDDER, Christa-Maria (2003): Die MedienNutzerTypologie. Ein neuer Ansatz der Publikumsanalyse. Schriftenreihe Media Perspektiven, Band 17. Frankfurt/Main.
 - (85) ÖH – Frauenreferat (1989): Frauen an österreichischen Universitäten. Wien.
 - (86) OPITZ, Claudia (2002): Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten. Münster [u.a.].
 - (87) OSTNER Ilona (1995): Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, B 36-37/95, Bonn, S. 3-12
 - (88) ÖWR – Österreichischer Werberat (o.J.), Download am 15.4.2004: <http://www.werberat.or.at/beschwerdestatistik.asp>
 - (89) PATEMAN, Carol (1989²): The Sexual Contract. Padstow, Cornwall (GB).
 - (90) PRENNER, Andrea (1992): Die Konstruktion von Männerrealität in den Nachrichtenmedien. Eine theoretisch-empirische Analyse anhand eines Beispiels. Dissertation. Wien.

- (91) PRENNER, Andrea (1994): Die Nachricht ist „männlich“. Zur Konstruktion von Männerrealität in den Nachrichtenmedien. In: ANGERER, Marie-Luise/ DORER, Johanna (Hg.): Gender und Medien. Wien, S. 152-160
- (92) PUSCH, Luise F. (1999): Die Frau ist nicht der Rede wert. Aufsätze, Reden und Glossen. Frankfurt/Main.
- (93) REGIERUNGSPROGRAMM „Österreich neu regieren“ (02-Mar-2000), Homepage der Bundesregierung. Download am 30.1.2003: <http://www.austria.gv.at/bundesreg/REGPRG.PDF>
- (94) REGIERUNGSPROGRAMM der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode. Homepage der Bundesregierung. Download am 30.6.2003: <http://www.austria.gv.at/regierungsprogramm.pdf>
- (95) RIEGLER, Susi (1997): Gratwanderung. In: Laufschrifte, Vereinszeitschrift der Frauenberatungsstelle Graz, Nr. 3, S. 22
- (96) ROSENBERGER, Sieglinde (1997^{3b}): Frauen- und Gleichstellungspolitik. In: Dachs/Gerlich/Gottweis/et al.(Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien, S. 690-700
- (97) ROSENBERGER, Sieglinde (1997a): Halbe/Halbe. In: Die Zukunft, Ausg. Nr. 8, S. 24-27
- (98) ROSENBERGER, Sieglinde (2001): Geschlechterpolitik der Wende. In: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umwelt-politische Alternative. Nr. 1, S. 31-37
- (99) RÖSER, Jutta (o.J.): Kurzbeschreibung „Abkehr von Politikangeboten der Medien? Hintergründe für geschlechtsgebundenes und sozial differenziertes Medienhandeln“. Homepage der Uni Bochum, Download am 3.1.2003: http://www.raumplanung.uni-dortmund.de/fwr/bochum_roeser.htm
- (100) RÖSER, Jutta/WISCHERMANN, Ulla (1997): Fachgruppe Frauenforschung zur Jahrestagung in Gießen. In: Aviso No. 20, November, S. 9
- (101) SARCINELLI, Ulrich (1987): Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur. Stuttgart.
- (102) SAUER, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/Main.
- (103) SAUER, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmächtigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, Regina/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt/New York.
- (104) SCHNEIDER, Hardy (2003): Die Mediennutzung der jungen Generation zwischen Unterhaltungs- und Informationsbedürfnis. In: Oehmichen, Ekkehardt/Ridder, Christa-Maria (Hg.): Die MedienNutzerTypologie. Ein neuer Ansatz der Publikumsanalyse. Schriftenreihe Media Perspektiven, Band 17. Frankfurt/Main, S. 260-284

- (105) SCHUH, Andrea (2001): Relevanz der Kategorie Geschlecht in Medien und Politik. Im besonderen Hinblick auf die mediale Darstellung von Politikerinnen. Diplomarbeit, Wien.
- (106) SCHULZ, Winfried (1997): Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massen-medien in der Politik. Opladen/Wiesbaden.
- (107) SEIDLER, Andrea (2000): Das stumme Geschlecht. Weibliche Idealbilder in Wiener Periodika und Schriftstücken des späten achtzehnten Jahrhunderts. In: Medien & Zeit, Jahrgang 15, Heft 2/2000. Wien, S. 63-68
- (108) SINGER, Mona (1997): Fremd. Bestimmung. Zur kulturellen Verortung von Identität. Tübingen.
- (109) SPITZER, Elke (2001): Emanzipationsansprüche zwischen der Querelle des Femmes und der modernen Frauenbewegung: Der Wandel des Gleichheitsbegriffs am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Dissertation. Kassel.
- (110) STATISTIK AUSTRIA (2002): Geschlechtsspezifische Disparitäten. Wien.
- (111) STEININGER, Barbara (o.J.): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. Homepage der Frauenakademie des Renner Instituts Wien. Download am 30.11.2003: <http://www.renner-institut.at/frauenakademie/downloads/steininger.pdf>
- (112) VFW – Verband feministischer Wissenschaftlerinnen (2001): Lasst mehr Frauen zu Wort kommen. Auswahl der Interviewgäste und DiskutantInnen in den ZiB-Sendungen, Protestbrief an den ORF vom 23.11.2001. Homepage des VFW, Download am 30.11.2003: <http://www.vfw.or.at/text/orf.html>
- (113) Westerbarkey, Joachim (1997): Kommunikations- und/oder Medienwissenschaft? In Aviso No. 20, Nov., S. 10
- (114) WISCHERMANN, Ulla (2003): Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – Ein Blick zurück nach vorn. In: Ben-nighaus, Christina et al. (Hg.): Feministische Studien. Heft 1, Stuttgart, S. 23-34
- (115) WOLF, Birgit (2003): Wider weibliche Universitäts- Geschichtslosigkeit. In: Österreichische HochschülerInnenschaft: Women fight back! Infos und Politik von und für Frauen an Universitäten. Wien, S. 10-12
- (116) ZAISER, Martina (1997): Die geschlechtsspezifische Rezeption von Printmedien. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Zeitung „Falter“. Diplomarbeit, Wien.

Filmdokument:

- (117) Porcile, Francois (o.J.): Die großen Reporter. Eine Geschichte des Journalismus. (Teil 1) Wahrheit. Videoarchiv des Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien, Videokassette Nr. 126

Audiodokument:

- (118) Wolf, Birgit (2001): Interview mit Trautl Brandstaller, am 18. Oktober; Aufnahme auf Minidisk

Lebenslauf

Personaldaten:

Birgit Judith WOLF
 Geboren am 2. August 1965 in Wien
 Wohnhaft in Niederösterreich
 Geschieden, 1 Tochter (geboren 1987)

Aus- und Weiterbildung:

1972 – 76: Volksschule Purgstall (NÖ)
 1976 – 84: Neusprachliches Bundesgymnasium, Wieselburg (NÖ)
 1984: Abschluss mit Matura am 14. Juni
 Später: Projektmanagement & Kommunikationstraining
 (Ausbildungsmodule der Umweltschutzberatung)
 EDV Anwendungen (teamwork, 1040 Wien)
 Sprechen im Radio, Journalistische Kurzform
 (Öst. Medienakademie, Salzburg)

Studium:

Seit 2000: Publizistik und Kommunikationswissenschaft und „Gewählte Fächer“ aus Theater-Film- und Medienwissenschaft und Politikwissenschaft an der Universität Wien (Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung: *Herkunfts- und geschlechtersensible Forschung, Gender und Medien, Gender und Politik, Rassismen und Sexismen*)

Seit 2004: „Technik und Frauen“ Lehrgang für Multiplikatorinnen in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Donau-Universität Krems (Wiss. Arbeit: „Women-Network-Resources“ – Projektdesign und -architektur zum Erforschen von Frauennetzwerken gemeinsam mit Dr.in Andrea Höttl und Mag.a. Sabine Prokop)

Berufslaufbahn:

- 1984 – 87: Nö. Umweltschutzanstalt & diverse McJobs
- 1988 – 94: Mitarbeit in Kulturprojekten und Eltern-Kind-Initiativen
- 1991 – 92: Projektmitarbeit/-leitung bei NÖ. Wasserschutzwach
- 1993 – 94: Freie Mitarbeit im Raumplanungsbüro
- Seit 1995: Redakteurin bei Nö. Regionalzeitung „Sonntagbergbasar“; später freie Mitarbeiterin im Nachfolgeblatt: „Mostviertelbasar“, Regionalzeitung für das Mostviertel (NÖ) zur Förderung von privater Kommunikation, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden
- 1996 – 99: Projektassistentin bei FAB Stiftungen NÖ (FAB: Verein zur Förderung von Arbeit und Bildung)
- Seit 2003 bis laufend: Tutorin am Institut für Publizistik & Kommunikationswissenschaft Wien bei Ass.-Prof.in. Dr.in. Johanna Dorer, Seminar „Genderforschung“, UE „Methoden der Genderforschung“
- Seit 04/04: Mitarbeiterin im Projekt NOEL (New Opportunities for Equality), Zuständigkeitsbereich: Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe

Freiberufliche Aktivitäten:

- Seit 2000 bis laufend: Veröffentlichungen zu geschlechtskritischen, sozial- und gesellschaftspolitischen Themen in Print- und Online-medien (u.a.): an.schläge, ceiberweiber.at, dieStandard.at
- Redaktionelle Mitarbeit bei Österreichische Hochschüler-schaft: ÖH-Frauenbroschüre „women fight back“; PROGRESS - Magazin der Österreichischen Hochschüler-schaft; UNIQUE - Zeitung der ÖH Uni Wien
- Wiss. Publikation: „Gender, ‚Race‘ & Class im erweiterten Europa. Herkunfts- und geschlechtersensible Betrachtungen zur Mediennutzung“ In: FACTS, Bd. II, FH St. Pölten (2004)